

ARCHIVNI A STUDIJNI ODBOR

Došlo

Cj.

110-3/62

Přílohy

27 listů

84 listů

z 28. 11. 2004 před.

Krab. 213.

ST M

III. A - 4/45Rs.
III A - 4x /45g Rs.

0221

Stelle 4476 — Fernschreiben — Fernspruch —

AU

Ministeramt
31. MRZ. 1945

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt

Dringlichkeits- od. Rangz.	Fernschr.-Name		Fernschr.-Nr.	Datum	Takt. Uhrzeit	Uhrzeit d. Aufg.
	von / an	Datum	Uhrzeit	durch	Rolle	TM
Verzögerungs-Vermerk						
Aufgenommen	HPHK	31/3	0140	Stiller		
Befördert	42529	31/3	0200	Stiller		
"				Tapfer	Stiller	
"				Stiller	Stiller	

Dienstvermerke
Reg. Eingangsstempel

++++++ - KR - HPHK NR. 0499 30.3. 45 (2135) -

= - QEM - QED - =

AN DT. STAATSMINISTER F. BOEHMEN U. MAEHREN ==

G. KDOS. ---

GLTD. AN H. GR. MITTE .- AN FEST. KDT. OLMUETZ.-

AN HOEH. PI. FUER ZBV 102 .- NACHR. AN DT. STAATSMINISTER

FUER BOEHMEN U. MAEHREN = AN NACHR. OBERLANDRAT INSP.

DR. ECKHOLDT ==

BEZUG. OKH / GEN. ST. D. H. / OP. ABT. ABT. LDS. BEF.

NR. 3831 / 45 G. KDOS. V. 28.3. 45 .-

GEM. BEZUG. SCHEIDET FESTUNG OLMUETZ SOF. AUS BEFEHLSBEREICH

FEST. BER. SUEDOST AUS .-

1 .) HOEH. PI. FUE ZBV. 102 UEBERGIBT PI. SO. STAB 27

MIT UNTERSTELLTEN EINWEISUNGS - UND BAUKRAEFTEN AN 1. PZ. - ARMEE .-

2 .) HIERUEBER UND UEBER DIE NACHRICHTENMITTEL FOLGT SCHRIFTLICHER BEFEHL.-

3 .) ALLE BEVORRATUNGSANGELEGENHEITEN TRETEN IN DIE

VERANTWORTUNG DER H. GR. MITTE . =

STUNGSBEREICH SUEDOST. GEZ. V. VORMANN

GEN. D. PZ. TR++

Gen. D. PZ. TR++
Landes...
Gen. D. PZ. TR++

Nicht zu übermitteln:

Unterschrift des Aufgebers

27/ 3 40

Fernsprechanschluß des Aufgebers

St. No

III 4-4 28/45 g KDOS.

895/459

3/2

Handwritten signature/initials

Dt. Staatsmin. Nr. 1485/526/450

Fernschreibstelle _____

--	--	--

Fernschreibname _____

Laufende Nr. _____

Angenommen:
Aufgenommen:
Datum: **28 FEB. 1945** 19
um: *2:30*
von: *HPHK Kofag*
durch: *HP*

Befördert:
Datum: _____ 19____
um: **Mini te amt**
an:
Erg: **28 FEB. 1945**
durch:
Rolle:

GEHEIM

Vermerke:

GEHEIM --

Fernpost ++ KR HPHK NR 0264 28/2 (1745)===
Fernspruch:

NACHR2. AN DT. STAATSMINISTER FUER BOEHMEN UND MAEHREN =
GLTD: AN W. KDO. ROEM 18.- W. KDO. ROEM 17.- W. KDO.
BOEHMEN UND MAEHREN.- DT. BEFH. I. D. SLOW .- KDO. D.)
SCHUTZZONE SLOW .- FEST. ABSCHN. KDT. MARCHSTELLUNG .- FEST.
KDT. BRUENN.- FEST. KDT. OLMUETZ.- FEST. KDT. PRESSBURG M.-
HOEH. PI. KDR. ZBV ROEM 15.- GEN. MAJ. LAHOUSEN FUE. D.
ERK. STAEBE MARCHSTELLUNG .- GEN. MAJ. WEISZ FUE. D. ERK.
STAEBE ROEM 18.- FEST. PI. KDR. ROEM 2 .- FEST. PI. KDR.
ROEM 17.- HOEH. PI. FUE. ZBV 102 .- HOEH. PI. FUE. ZBV
107.- HOEH. PI. FUE ZBV 109.- HOEH. PI. FUE. ZBV 110.- GEN.
D. LW. B. W. KDO. ROEM 17.- LG. KDO. ROEM 17.- LG. KDO.
ROEM 8.- NACHR9 DT. STAATSMINISTER FUER BOEHMEN UND MAEHREN.-
NACHR. OBERLANDRAT INSP. DR. ECKOLD 9- GEM. OKH/ GENST. D.
H./ ORG. ABT. NR 2/60692/45 GEH. V. 28.2.45 .-
UNTERSTEHEN DIE FEST. KDTEN. BRUENN UND OLMUETZ SOWIE DER
FEST. ABSCHN. KDT. MARCHSTELLUNG DEM KDT. FEST. BEREICH ¹raggebers

Handwritten notes: III A-4 SA/450.111

2a

SUEDOST IN JEDER BEZIEHUNG .- DIE PI. SO. STAEBE, EINWEISUNGS-
ABT. UND ERK. STAEBE WERDEN DURCH EINEN BESONDEREN BEFEH L ZU
STELLUNGSBAUSTAEBEN ZUSAMMENGEFASST. DIE GESAMTEN STELLUNGS
BAUSTAEBE GEHOEREN DANN ZUM FELDHEER== FESTUNGSBEREICH SUEDOST
ROEM EINS A NR 1154/45 GEH. GEZ. V. VORMANN GEN. D. PZ. TR +

GEHEIM

*Im Auftrag d. 17. 11. 1945
M.*



40388

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim Deutschen
Staatsminister für Böhmen und Mähren und
Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren
Abt. Ia/Ia op Nr. 1345/45 geh.

Prag, den 24. 2. 1945 37

Betr.: Sicherheitsbesetzungen in den Festungen.
Bezug: W Bv, Ia/Ia op Nr. 1131/45 geh. vom 16.2.1945.

~~Geheim!~~

~~I 1-1848~~

Gemäß Anlage zur Verfügung OKH/GenStdH/Op.Abt./Abt.Lds.Bef.
Nr. 2 214/45 geh. vom 14.2.1945, Abschnitt C, I wird die Sicherheitsbesetzung der Festungen durch Chef des Generalstab des Heeres festgesetzt. Bis zum Eingang dieser Entscheidung bleibt der Bezugsbefehl in Kraft mit der Abänderung, daß als Festungstruppe nur gelten:

a) in der Festung Brünn

Festungs-Pi.Kp.75 und
Festungs-Stamm-Btr.3150.

b) in der Festung Olmütz

Festungs-Pi.Kp.72 und
Festungs-Stamm-Btr.3151.

Deutsches Staatsministerium für Böhmen und Mähren.	
Stg.	28.2. Amt. /
Typ. Nr.	
Weiter on	<i>F. H. v. ...</i>

Werner

Die übrigen in der Bezugsverfügung als Festungstruppe aufgeführten Einheiten bleiben aber Teile der Sicherheitsbesetzung.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten und Befehlshaber
Der Chef des Generalstabes

Verteiler:

wie Bezugsbefehl.

/Rh.

Dressel

7/13

A b s c h r i f t
(für das Ministeramt)

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim
Deutschen Staatsminister für Böhmen
und Mähren und Befehlshaber im
Wehrkreis Böhmen und Mähren

Prag, den 24.2.1945

Abt. Ia/Ia op Nr.1395/45 geh.

Betr. : Sicherheitsbesatzungen in den Festungen
Bezug : W Bv, Ia/Ia op Nr. 1131/45 geh. vom 16.2.1945.

Gemäß Anlage zur Verfügung OKH/GenstdH/Op.Abt./ Abt. Lds.Bef.
Nr. 2214/45 geh. vom 14.2.1945, Abschnitt C, I wird die Sicher-
heitsbesatzung der Festungen durch Chef des Generalstabes des
Heeres festgesetzt. Bis zum Eingang dieser Entscheidung bleibt
der Bezugsbefehl in Kraft mit der Abänderung, daß als Festungs-
truppe nur gelten :

- a) in der Festung Brünn
Festungs-Pi.Kp.73 und
Festungs-Stamm-Btr. 3150 ;
- b) in der Festung Olmütz
Festungs-Pi.Kp.72 und
Festungs-Stamm-Btr. 3151.

Die übrigen in der Bezugsverfügung als Festungstruppe aufge-
führten Einheiten bleiben aber Teile der Sicherheitsbesatzung.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten und Befehlshaber
Der Chef des Generalstabes

gez. Dr. Ziervogel

Janis Verjany 23.4.1945

11111111

Abschrift.

5

KR-GHZPH 018412/13 18/2 (1315)

An
Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren,
P r a g .

Geheime Kommandosache !

Bezug: FS W.Bef. Böhmen und Mähren I A Nr.234/45 g.K.
v. 13.2.45.

1. Eine Evakuierung der tschechischen und deutschen Bevölkerung der Stadt Brünn kommt nicht in Frage. Im Falle drohenden Feindangriffs ist diesbezügliche Entscheidung erneut zu beantragen. Auf die mit OKH/GenStdH/Op.Abt./LDS Bef. Nr. 2 214/45 geh. vom 14.2.45 übersandte neue Dienstanweisung des OKW für Festungskommandanten Ziff. I, 4.) und 5.) wird Bezug genommen, wonach die Evakuierung erst im Falle des Feindangriffs vorzusehen ist und im Einvernehmen mit den Dienststellen von Partei und Staat die Vorbereitungen hierfür zu treffen sind.
2. Die Luftschutzräume der Zivilbevölkerung sind für Auslagerung der Bevorratung nicht in Anspruch zu nehmen. Es muß gelingen, hierfür andere Möglichkeiten zu schaffen, wie dies auch in allen Festungen des Ostens bisher ohne Schwierigkeiten durchgeführt wurde.
3. Im übrigen bleiben, abgesehen von den oben befohlenen Einschränkungen, die Forderungen für den Ausbau von Brünn zur Festung aufrecht erhalten.

gez. G u d e r i a n ,
Generaloberst und
Chef des Generalstabes des Heeres,

OKH/GenStdH/Op.Abt./LDS. Bef. Nr. 1 970/45 g.K. v. 18.2.45.

Zum Vergleich

St. M. III 4 - 4 p / 45 g. K. v. 18.2.45

Geheim

878
29/II 1020
879/435/45g

1/2

7. Absatz konsequenter durchzuführen

a) dieses Mandat mit ...

sind

An

Deutscher Staatsminister für Büreau und Wehren

b) ...

Leitung,

Geheim Kommando

im ...

Bezug: FS W. Bef. ...

Handwritten signature

1. Eine Evakuierung der ...

der Stadt ...

anfragen. Auf die mit ...

des OEW für ...

Bezug genommen, wonach die ...

Dienststellen von ...

2. Die ...

ung der ...

gelassen, hierfür ...

die auch in allen ...

festum ...

XOLB WILFERT +++

878
10.40
Staatsmin.

879
10.45
Staatsmin.



40385

LVM BRN FS NR878/879/435/45 G 22.2.45 1035 ERH FABEL

Prag, am 13.2.45
Tel. 098/1371

Der Wehrmachtvollmachtigte beim Reichsminister für Böhmen und Mähren
Staatsminister für Böhmen und Mähren
Kriegsministerium
Nr. 25745 g.K. v. 18.2.45
Fernschreiben

KR GZHE 018412/13

18/2 1815

1.) An Befh. im Wehrkr. Böhmen und Mähren
Gen.-Inf. Toussaint, Prag

Geheime Kommandosache
Für den Wehrmachtvollmachtigten u. Befehlshaber

Bezug: Lds.Bef. Böhmen und Mähren Ia Nr. 234/45 g.K. vom 13.2.45.
.A.I

- 1.) Eine Evakuierung der tschechischen und deutschen Bevölkerung der Stadt Brünn kommt nicht in Frage. Im Falle drohenden Feindangriffs ist diesbezügliche Entscheidung erneut zu beantragen. Auf die mit OKH/Gen.St.d.H./Op Abt. Lds.Bef.Nr. 2 214/45 geh. vom 14.2.45 übersandte neue Dienstweisung des OKW für Festungskommandanten Ziff. I, IV und V.) wird Bezug genommen, wonach die Evakuierung erst im Falle des Feindangriffes vorzusehen ist und im Einvernehmen mit den Dienststellen von Partei und Staat die Vorbereitungen zu treffen sind.
- 2.) Die Luftschutzräume der Zivilbevölkerung sind für Auslagerung der Bevorratung nicht in Anspruch zu nehmen. Es muß gelingen, hierfür andere Möglichkeiten zu schaffen, wie dies auch in allen Festungen des Ostens bisher ohne Schwierigkeiten durchgeführt wurde.
- 3.) Im Übrigen bleiben, abgesehen von den oben befohlenen Einschränkungen, die Forderungen für den Ausbau von Brünn zur Festung aufrecht erhalten.

gez. Guderian, Generaloberst und Chef des Generalstabes des Heeres, OKH/Gen.St.d.H./ op Abt./Lds.Bef. Nr. 1 970/45 g.K. v. 18.2.45

R XX

St. M. III 18.2.45

18.2.45

Prag, am 19.2.1945
Tel. 098/1371

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim Deutschen
Staatsminister für Böhmen und Mähren und
Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren
Abt. Ia (Ia/op) Nr. 265/45 g.Kdos.
Vertragsstellen

Ministeramt

Eing.: 22 FEB 1945

Geb. Kommandofache.

An den

Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren
z.Hd. Herrn Ministerialrat Dr. G. G. G.

Abschrift zur Kenntnisnahme

Für den Wehrmachtbevollmächtigten u. Befehlshaber

Der Chef des Generalstabes
I.A.

- 1.) Eine Evakuierung der tschechischen und deutschen Bevölkerung der Stadt Brünn kommt nicht in Frage. Im Falle eines drohenden Feindangriffes ist die bezügliche Entscheidung dem Kommandeur der Festung auf die mit OKH/Gen.St.d.H. \Op Abt. Ia.Bef.Nr. 214/45 g.K. vom 14.2.45 übertragene Dienstweisung des OKW für Festungskommandanten Nr. I, IV und V) wird Bezug genommen, wonach die Evakuierung erst im Falle des Feindangriffes vorzusehen ist und im Einvernehmen mit den Dienststellen von Partei und Stadt die Vorbereitungen zu treffen sind.
- 2.) Die Luftschutzmaßnahmen zur Evakuierung sind für Anlagerung der Bevölkerung nicht in Anspruch zu nehmen. Es muss gelingen, hierfür andere Möglichkeiten zu schaffen, wie dies auch in allen Festungen des Ostens bisher ohne Schwierigkeiten durchgeführt wurde.
- 3.) Im Übrigen bleiben, abgesehen von den oben Befohlenen Einschränkungen, die Forderungen für den Ausbau von Brünn zur Festung unberührt erhalten.



40384

Gen. Guderian, Generaloberst und Chef des
Generalstabes des Heeres, OKH/Gen.St.d.H.
Op Abt./Ia.Bef. Nr. 1970/45 g.K. v. 18.2.45

111 PG 0135

Don: HOKU 18/2 10 30
Minister
19 FEB. 1945

++- KR- GHZPH 018412/13 18/2 (1315)=-

AN DT: STAATSMINISTER F. BOEHMEN U. MAEHREN PRAG==

-- GEHEIME KOMMANDOSACHE --

BEZUG:-- FS . W. BEF. BOEHMEN U. MAEHREN ROEM 1 A
NR. 234/45 G. K. V. 13. 2. 45.-

- 1.) EINE EVAKUIERUNG DER TSCHECHISCHEN UND DEUTSCHEN
BEVOELKERUNG DER STADT BRUENN KOMMT NICHT IN FRAGE.
IM FALLE DROHENDEN FEINDANGRIFFS IST DIESBEZUEGLICHE
ENTSCHEIDUNG ERNEUT ZU BEANTRAGEN. AUF DIE MIT
OKH/ GENSTDH/ OP ABT/ LDS BEF NR. 2 214/45 GEH. VOM
14. 2. 45. UEBERSANDTE NEUE DIENSTANWEISUNG DES OKW FUER
FESTUNGSKOMMANDANTE N ZIFF. ROEM 1, 4. U. 5.) WIRD BEZUG
GENOMMEN, WONACH DIE EVKUIERUNG ERST IM FALLE DES
FEINDANGRIFFES VORZUSEHEN IST UND IM EINVERNEHMEN MIT DEN
DIENSTSTELLEN VON PARTEI UND STATT DIE VORBEREITUNGEN
HIERFUER ZU TREFFEN SIND.-
- 2.) DIE LUFTSCHUTZRAEUME DER ZIVILBEVOELKERUNG SIND FUER
AUSLAGERUNG DER BEVORRATUNG NICHT IN ANSPRUCH ZU NEHMEN.
ES MUSZ GELINGEN, HIERFUER ANDERE MOEGlichkeiten ZU SCHAFFEN.
WIE DIES AUCH IN ALLEN FESTUNGEN DES OSTENS BISHER OHNE
SCHWIERIGKEITEN DURCHGEFUERT WURDE.-
- 3.) IM UEBRIGEN BLEIBEN, ABGESEHEN VON DEN OBEN BEFOHLENE
EINSCHRAENKUNGEN, DIE FORDERUNGEN FUER DEN AUSBAU VON BRUENN
ZUR FESTUNG AUFRECHT ERHALTEN.==

GEZ. GUDERIAN, GENERALOBERST U. CHEF DES GEN. STABES
DES HEERES, OKH/ GENSTDH/ OP ABT/ LDS. BEF, NR. 1 970/45 G K
18. 2. 45.+

original! bef

402/459

20/2.45

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim Deutschen
Staatsminister für Böhmen und Mähren und
Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren
Abt. I a (Ia/op) Nr. 1181/45 geheim

Prag, den 16.2.45

Geheim!

Betr.: Sicherheitsbesetzung in den Festungen.

Minister

Ministeramt

- 8 MRZ. 1945 Gliederung und Stärke:

20 FEB. 1945

- 1.) Die Sicherheitsbesetzung besteht aus:
- Festungstruppen
 - Alarmeinheiten
 - örtlich vorhandenem Volkssturm.

2.) Als Festungstruppen werden bestimmt:

a) in der Festung Brünn

- Stab Gren.EuA.Rgt.131
- Gren.E.Btl.I/134
- Nachr.A.Kp.131
- Stab Inf.EuA.Rgt.500
- I./Inf.EuA.Rgt.500
- Stab und 3 Kpn/L.Sch.Btl.855
- Fest.Pi.Kp.73
- Fest.Stamm-Bttr.3150

b) in der Festung Olmütz

- II./Inf.EuA.Rgt.500
- Art.EuA.Abt.102
- Beob.EuA.Abt.44
- Fest.Pi.Kp.72
- Fest.Stamm-Bttr.3151

3.) Zur Verstärkung der Festungstruppen hat der Festungs-Kdt. aus allen in der Festung dauernd oder vorübergehend untergebrauchten Truppen, soweit sie nicht den Festungstruppen angehören, und den Dienststellen aller Wehrmachtteile und der Waffen-SS Alarmeinheiten zu bilden. Er überwacht ihre Aufstellung, Ausrüstung und Ausbildung und regelt ihren Einsatz.

4.) Der örtlich vorhandene Volkssturm steht nach Aufruf dem Festungskommandanten zum Einsatz zur Verfügung. Der Aufruf erfolgt bei unmittelbarer Bedrohung der Festung durch die Parteiverbindungsstelle Prag.

Bis zu seinem Aufruf sind Aufstellung, Bewaffnung, Ausrüstung und Ausbildung Aufgabe der NSDAP. Der Festungskommandant hat sich hierüber vom politischen Leiter der Festung unterrichten zu lassen und das Recht, Einfluß auf die Ausbildung der Volksturmeinheiten zu nehmen.

- 5.) Die truppenmäßige Ausbildung der E.u.A.Einheiten bleibt Aufgabe der Truppenkommandeure. Das Recht der Festungskommandanten, auf die Ausbildung dieser Einheiten und des Volkssturms Einfluß zu nehmen, beschränkt sich auf die Vorbereitung für ihren Einsatz zur Verteidigung der Festung durch Alarmübungen und Einweisung in ihre Aufgaben und ist im Einvernehmen mit dem Truppenkommandeur auszuüben. Durch Heranziehung der Kräfte für Ausbildung und Stellungsbau darf die Ausbildung des Ersatzes für das Feldheer nicht beeinträchtigt werden.

II. Aufgaben

Die Sicherheitsbesatzung soll die Festung schützen gegen

- Durchgebrochene Feindkräfte
- Fallschirm- und Luftlandetruppen
- Aufständische und Banden.

Dazu gehört auch der Schutz der wichtigsten Anlagen innerhalb des Festungsbereiches, z.B. Nachrichtenanlagen, Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke, Bahnhöfe, Brücken und Rüstungsbetriebe.

III. Unterstellung

- a) Bei unmittelbarer Bedrohung der Festung hat der Festungskommandant die volle Befehlsgewalt über alle Teile der Sicherheitsbesatzung. Seiner Verantwortung unterliegen alle Maßnahmen, die die Erfüllung seiner Aufgabe erfordern.
- b) Solange eine unmittelbare Bedrohung der Festung nicht vorliegt, hat der Abschnittskommandeur Mähren das Recht, zur Durchführung besonderer Kampfaufgaben gegen Fallschirmspringer, Banden oder Aufständische außerhalb des Festungsbereichs Teile der Sicherheitsbesatzung höchstens in Stärke eines Btl. beim Festungskommandanten anzufordern. Der Anforderung ist zu entsprechen, wenn der Festungskommandant in ihrem



9

Abzug keine Gefährdung der jeweiligen Sicherheit der Festung sieht. Im Zweifelsfall liegt die Entscheidung über die Abgabe beim W Bv.

Die abzugebenden Teile müssen in ihrer personellen Zusammensetzung und materiellen Ausstattung zur Erfüllung ihres Auftrages befähigt sein. Es muß sichergestellt sein, daß sie bei plötzlich eintretender Bedrohung auf Abruf durch den Festungskommandanten innerhalb von 12 Stunden die Festung wieder erreichen können.

Bei zunehmender Bedrohung der Festung wird W Bv den Zeitpunkt bestimmen, zu dem die Abgabe von Kräften der Sicherheitsbesatzung entfällt.

IV. Kampfführung

Die Kampfführung gegen äußeren und inneren Feind innerhalb des Festungsbereiches ist Aufgabe der Festungskommandanten. Die Kampfführung in den Sperr- und Stellungszonen gegen durchgebrochenen Feind und Luftlandetruppen ist gem. Befehl W Bv Ia Nr. 243/45 g. Kdos. vom 15. 2. 45 dem Höh. Pi. Kdr. 1 bzw. Kdt. des Festungsbereiches Südost übertragen worden.

Der Abschnittskommandeur Mähren bleibt außerhalb des Festungsbereichs verantwortlich für die Abwehr feindlicher Fallschirmspringer, die Bekämpfung von Banden und Niederschlagung innerer Unruhen innerhalb seines Abschnittes nach Maßgabe der hierfür vom W Bv gegebenen Befehle.

Verteiler im
Entwurf

/v.B.

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren

Prag IV, den 14. Februar 1945. ¹⁶
Fernsprechanschluß Prag 093
094

Nr. St. M. - Za - H 107/45 g.

Es wird geboten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei
der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.



An

- die Abteilungsleiter
- die Oberlandräte-Inspektoren in Brünn und Mähr. Ostrau
- den Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums
- den Beauftragten für den Stellungsbau
- die Leitstelle Ost
- den Landespräsidenten-Reichsauftragsverwaltung in Brünn
- das Büro des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren
- die Parteiverbindungsstelle in Böhmen und Mähren
- den Wehrmachtbevollmächtigten beim Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren
- den Befehlshaber der Waffen-~~W~~ Böhmen und Mähren
- den Höheren Reichsarbeitsdienstführer beim Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren
- die OT-Einsatzgruppe Deutschland VII

(jeweils persönliche Anschrift oVia.)

Betrifft: Festungen in Böhmen und Mähren.

Ich habe Ministerialrat Dr. Landmann zu meinem Generalreferenten für die Festungen im Protektorat Böhmen und Mähren bestellt. Seine Aufgabe ist die Steuerung aller zivilen Reichsverteidigungsaufgaben für die zu Festungen erklärten Plätze. Innerhalb der Festungen lenken die Leiter der Gemeindeverwaltung (Oberbürgermeister) nach den Weisungen des Generalreferenten alle dazu erforderlichen Massnahmen der reichseigenen und autonomen Verwaltung. Diese Aufgaben werden in Brünn von Oberbürgermeister Judex, in Olmütz von Oberbürgermeister Dr. Schreitter Ritter von Schwarzenfeld persönlich wahrgenommen.

gez. Frank



Beglaubigt:

Kotlausch
Angestellte

Zum Vortrag 16. II. 1945

St. M. III A - 4 n / 45 g

Ja 259/45 g. Kdo.

HPTX 1055 14/2 HUPB 0107

+ - KR +++ - S S D - HPTX NR 00399 13. 2. 1950 =
AN STAATSMINISTER FRANK SS OBERGRUPPENFUEHER U GEN D
WAFFEN SS U POLIZEI PRAG =

GEHEIME KOMMANDOSACHE

GEM FERNSCHREIBEN DES INSP. D FEST PAK VERB OST WERDEN
FUER DIE FESTUNGEN BRUENN UND OLMJETZ 50 5 CM KW
K 39 L 60 ZUGEWIESEN . BESETZUNG DURCH VOLKSSTURM
BZW . FREIWILLIGE .-

ZUR BESPRECHUNG VON EINSATZERKUNDUNGEN WIRD OBERST KLAR
HOEHERER FEST PAK OFFZ 5 / MIT DEN FEST . KOMMANDANTEN
BRUENN UND OLMJETZ PERSOENLICH VERBINDUNG AUFNEHMEN ==

HOEHERER FEST PAK OFFZ 5 ABT. ROEM 1 A NR 25 / 45

GKDOS VOM 12. 2. 45 KLAR OBERST +

Minister
-1. MRZ. 1945



Handwritten signature in blue ink.

Handwritten notes in blue ink:
• über dem General ...
• ...
• ...

Handwritten notes in blue ink:
• ...
• ...

Handwritten note in blue ink:
Zum Vortrag 3. III. 1945

Handwritten note in blue ink:
15/ 2. 45.

662/664/314g.

12

Geheim

KR-FS:

Dringend! Sofort vorlegen!

An Herrn

Reichsleiter Bormann,

Führerhauptquartier.

Nachrichtlich an:

a) Herrn General Toussaint

und

b) Herrn Oberbereichsleiter Walter.

Reichsleiter !

Der Festungskommandant der Festung Brünn fordert zur Vorbereitung und jederzeitigen Verteidigung der Stadt:

1. Die sofortige Evakuierung der 270.000 tschechischen und 70.000 deutschen Einwohner umfassenden Stadt mit Ausnahme von 50.000 zur Verteidigung, zu Schanzarbeiten und zur Aufrechterhaltung der Versorgungsbetriebe notwendigen Deutschen und Tschechen.
2. Die Inanspruchnahme des wesentlichsten Teiles des der Bevölkerung zur Verfügung stehenden Luftschutzraumes zur gesicherten Bevorratung - Lagerung der Lebensmittel und Munition - für 3 Divisionen.

Wenn diese - vom militärischen Standpunkt verständlichen - Forderungen verwirklicht werden müssten, so würden Folgen von einschneidendster Bedeutung für die politische und rüstungswirtschaftliche Lage im Protektorat eintreten. Jm Einvernehmen

mit Gauleiter Dr. Jury bemerke ich dazu folgendes:
In Brünn sind an berufstätigen Personen vom Arbeitsamt rund 108.000 erfasst, davon in der Rüstungsindustrie mit Fertigungen von grösster Kriegswichtigkeit 50.000. Ein ansehnliches Rüstungszentrum würde zum Erliegen kommen - und zwar in einem Zeitpunkt, in dem eine unmittelbare Gefahr sich noch nicht abzeichnet. Eine Evakuierung derartigen Umfangs würde auf den Widerstand der tschechischen Bevölkerung stossen und mit den verfügbaren Kräften nicht durchzusetzen sein. Die Evakuierung würde sowohl im Protektorat als auch in den angrenzenden Gauen die Haltung der Bevölkerung entscheidend negativ beeinflussen. Mit einer allgemeinen Fluchtbewegung nach Westen müsste gerechnet werden. Im übrigen würde die Evakuierung von 290.000 Menschen eine Fülle von Schwierigkeiten des Verkehrs, Aufnahme-raums, Quartiers, Arbeitseinsatzes und der Ernährung auslösen. Hinzukommt, dass bei einer Evakuierung auch die vom Festungskommandanten benötigten 50.000 Kräfte nicht zurückgehalten werden könnten.

Es nützt auch nichts, anstelle der Evakuierung die freiwillige Abwanderung zu fördern. Jede Förderung würde als Zeichen einer bevorstehenden Einschliessung gewertet und eine regellose Flucht entfesseln. Die gleiche Wirkung hätte übrigens auch die Wegnahme der für die Bevölkerung bestimmten Luftschutzräume zu Gunsten der militärischen Vorratseinlagerung.

Alldem gegenüber steht die Tatsache, dass Brünn zur Zeit über keinerlei Festungsanlagen verfügt und ein nur stützpunktartiger Ausbau bereits sechs Wochen beansprucht. Die an den Begriff "Festung" sich knüpfenden militärischen Forderungen und Folgerungen sind also bis auf weiteres gegenstandslos. Dies gilt insbesondere für die Bevorratung.

Zusammenfassend stehe ich mit Gauleiter Jury auf dem Standpunkt, dass die Erklärung der Stadt Brünn zur Festung zurückgenommen und statt dessen Brünn lediglich als Ortsstützpunkt ausgebaut werden sollte. Diese Frage wird gleichzeitig vom

14

Wehrmachtbevollmächtigten und Befehlshaber im Wehrkreis
Böhmen und Mähren an den Chef des Generalstabs des Heeres,
Generaloberst Guderian, herangetragen. Ich bitte Sie,
Reichsleiter, mit diesem im Sinne vorstehender Ausführungen
in Verbindung zu treten und, falls erforderlich, eine Ent-
scheidung des Führers herbeizuführen.

H e i l H i t l e r !

Jhr

gez. F r a n k .

219 VERZEICHNISLISTE

befördert am 13. 2. 1820 Uhr
Luff
 Dt. Staatsrat *Kubner*



87808

219 VERZEICHNISLISTE

befördert am 13. 2. 1820 Uhr
f. Jomssail
 Dt. Staatsrat *Kubner*

219 VERZEICHNISLISTE

befördert am 13. 2. 1830 Uhr
Oberschiff
 Dt. Staatsrat *Kubner*

15
Prag, den 13. Februar 1945.

Geheim

13. II. 1945

1.)

KR-FS:

Dringend! Sofort vorlegen!

An Herrn

Reichsleiter Bormann,
Führerhauptquartier.

Nachrichtlich an:

- a) Herrn General Toussaint
und
- b) Herrn Oberbereichsleiter Walter.

Reichsleiter !

Der Festungskommandant der Festung Brünn fordert zur Vorbereitung und jederzeitigen Verteidigung der Stadt:

1. Die sofortige Evakuierung der 270.000 tschechischen und 70.000 deutschen Einwohner umfassenden Stadt mit Ausnahme von 50.000 zur Verteidigung, zu Schanzarbeiten und zur Aufrechterhaltung der Versorgungsbetriebe notwendigen Deutschen und Tschechen.
2. Die Inanspruchnahme des wesentlichsten Teiles des der Bevölkerung zur Verfügung stehenden Luftschutzraumes zur gesicherten Bevorratung - Lagerung der Lebensmittel und Munition - für 3 Divisionen.

Wenn diese - vom militärischen Standpunkt verständlichen - Forderungen verwirklicht werden müssten, so würden Folgen von einschneidendster Bedeutung für die politische und rüstungswirtschaftliche Lage im Protektorat eintreten. JM Einvernehmen

mit Gauleiter Dr. Jury bemerke ich dazu folgendes:
In Brünn sind an berufstätigen Personen vom Arbeitsamt rund 108.000 erfasst, davon in der Rüstungsindustrie mit Fertigungen von grösster Kriegswichtigkeit 50.000. Ein ansehnliches Rüstungszentrum würde zum Erliegen kommen - und zwar in einem Zeitpunkt, in dem eine unmittelbare Gefahr sich noch nicht abzeichnet. Eine Evakuierung derartigen Umfangs würde auf den Widerstand der tschechischen Bevölkerung stossen und mit den verfügbaren Kräften nicht durchzusetzen sein. Die Evakuierung würde sowohl im Protektorat als auch in den angrenzenden Gauen die Haltung der Bevölkerung entscheidend negativ beeinflussen. Mit einer allgemeinen Fluchtbewegung nach Westen müsste gerechnet werden. Im übrigen würde die Evakuierung von 290.000 Menschen eine Fülle von Schwierigkeiten des Verkehrs, Aufnahme-raums, Quartiers, Arbeitseinsatzes und der Ernährung auslösen. Hinzukommt, dass bei einer Evakuierung auch die vom Festungskommandanten benötigten 50.000 Kräfte nicht zurückgehalten werden könnten.

Es nützt auch nichts, anstelle der Evakuierung die freiwillige Abwanderung zu fördern. Jede Förderung würde als Zeichen einer bevorstehenden Einschliessung gewertet und eine regellose Flucht entfesseln. Die gleiche Wirkung hätte übrigens auch die Wegnahme der für die Bevölkerung bestimmten Luftschutzräume zu Gunsten der militärischen Vorratseinlagerung.

Alldem gegenüber steht die Tatsache, dass Brünn zur Zeit über keinerlei Festungsanlagen verfügt und ein nur stützpunktartiger Ausbau bereits sechs Wochen beansprucht. Die an den Begriff "Festung" sich knüpfenden militärischen Forderungen und Folgerungen sind also bis auf weiteres gegenstandslos. Dies gilt insbesondere für die Bevorratung.

Zusammenfassend stehe ich mit Gauleiter Jury auf dem Standpunkt, dass die Erklärung der Stadt Brünn zur Festung zurückgenommen und statt dessen Brünn lediglich als Ortsstützpunkt ausgebaut werden sollte. Diese Frage wird gleichzeitig vom

17

Wehrmachtbevollmächtigten und Befehlshaber im Wehrkreis
Böhmen und Mähren an den Chef des Generalstabs des Heeres,
Generaloberst Guderian, herengetragen. Ich bitte Sie,
Reichsleiter, mit diesem im Sinne vorstehender Ausführungen
in Verbindung zu treten und, falls erforderlich, eine Ent-
scheidung des Führers herbeizuführen.

H e i l H i t l e r !
J a h r

gez. F r a n k .



2.) Wv. am 20.2.1945 bei mir

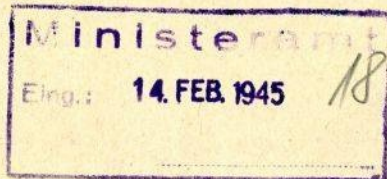
Wiedervorgelegt am 20.3.45

87808

C.: Sdt.

Fernschreiben

K R



An

Chef des Generalstabes des Heeres
Generaloberst Guderian

Nachrichtlich:

OKW/WFSt

ObdE/AHA

Reichsleiter Bormann

Zur Vorbereitung und jederzeitigen Verteidigung der
Festung Brünn fordert der Festungskommandant:

- 1.) Die sofortige Evakuierung der 270.000 tschechischen und 70.000 deutschen Einwohner umfassenden Stadt Brünn mit Ausnahme von 50.000 zur Verteidigung, zu Schanzarbeiten und zur Aufrechterhaltung der Versorgungsbetriebe notwendigen Deutschen und Tschechen.
- 2.) Die Inanspruchnahme des wesentlichsten Teiles des der Bevölkerung zur Verfügung stehenden Luftschutzraumes zur gesicherten Bevorratung-Lagerung der Lebensmittel und Munition- für 3 Divisionen.

W Bv hält diese Forderung vom rein militärischen Standpunkt aus und im Sinne aller gestellten Verteidigungsaufgaben für berechtigt.

Der Deutsche Staatsminister im Einvernehmen mit Gauleiter Dr. Jury hat folgende Einwendungen bei mir und Reichsleiter Bormann erhoben.

- 1.) Zurzeit vollaufende für Kriegführung wesentliche Rüstungsindustrie wird lahm gelegt.
- 2.) Evakuierung wird auf aktiven oder passiven Widerstand der tschechischen Bevölkerung stoßen und zwangsweise nicht durchzusetzen sein.
- 3.) Evakuierung wird im Protektorat und in benachbarten Gauen Sudetenland und Niederdonau Haltung der Bevölkerung entscheidend negativ beeinflussen.

III A-4 m/45

19

- 4.) Durch Evakuierung entstehende Probleme des Verkehrs, Aufnahmeräumes, Arbeitseinsatzes und der Ernährung sind kaum zu bewältigen.
- 5.) Ob in Festung Brünn notwendige tschechische Kräfte zu halten sein werden, ist zweifelhaft.

Als Wehrmachtbevollmächtigter beim Deutschen Staatsminister bitte ich auf Grund der Einwendungen des Deutschen Staatsministers und des Gauleiters um Entscheidung, ob

- a) trotz der auch dem W Bv berechtigt erscheinenden Einwendungen des Deutschen Staatsministers und Gauleiters der Ausbau Brünns zur Festung mit allen unter 1.) und 2.) aufgeführten Maßnahmen aufrecht erhalten werden soll oder ob
- b) alle an eine Festung zu stellenden Forderungen, mit Ausnahme der unter 1.) und 2.) gestellten, aufrecht erhalten bleiben sollen oder ob
- c) mit Rücksicht auf die vom Deutschen Staatsminister befürchteten Auswirkungen Brunn nur als Ortsstützpunkt zur Verteidigung vorbereitet werden soll, In den Fällen b) und c) ^{würden} im jetzigen Zeitpunkt keine die Zivilbevölkerung und Rüstungsindustrie berührenden militärischen Maßnahmen, mit Ausnahme von Schanzarbeiten, zu ergreifen sein.

Der Wehrmachtbevollmächtigte Böhmen - Mähren

gez. T o u s s a i n t

General der Infanterie

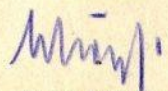
- Ia Nr. 234/45 g.Kdos. vom 13.2.

4 Ausfertigungen

2. Ausfertigung

- Fernschreibstelle 1. Ausf.
- Dt. Staatsmin.
- 2. Hd. Ministerialrat
- Dr. Gies 2. Ausf.
- Partei verb. Stelle
- 2. Hd. Ob. Ber. Leiter
- Walter 3. Ausf.
- Entwurf 4. Ausf.

F.d.R.



Hauptmann

Zur Vorbereitung und jederzeitigen Verteidigung der Festung Brünn fordert der Festungskommandant:

- 1.) Die sofortige Evakuierung der 270.000 tschechischen und 70.000 deutschen Einwohner umfassenden Stadt Brünn mit Ausnahme von 50.000 zur Verteidigung, zu Schanzarbeiten und zur Aufrechterhaltung der Versorgungsbetriebe notwendigen Deutschen und Tschechen.
- 2.) Die Inanspruchnahme des wesentlichsten Teiles des der Bevölkerung zur Verfügung stehenden Luftschutzraumes zur gesicherten Lagerung der Lebensmittel und Munition für 3 Divisionen.

W Bv hält diese Forderung vom rein militärischen Standpunkt aus und im Sinne aller gestellten Verteidigungsaufgaben für berechtigt.

Der Deutsche Staatsminister des Gauleiters

Als Wehrmachtbevollmächtigter beim Deutschen Staatsminister bitte ich auf Grund der Einwendungen des Deutschen Staatsministers und des Gauleiters auf deren Anregung um Entscheidung, ob

- a) trotz der auch den W Bv berechtigt erscheinenden Einwendungen des Deutschen Staatsministers und Gauleiters der Ausbau Brünns zur Festung mit allen unter 1.) und 2.) aufgeführten Massnahmen aufrecht erhalten werden soll oder ob
- b) alle an eine Festung zu stellenden Forderungen, mit Aus-

Einw.
Lbo.
X
10
c



20a

Zur Vorbereitung und jederzeitigen Verteidigung der

Festung Brünn fordert der Festungskommandant:

1.) die unter 1.) und 2.) gestellten, aufrecht erhalten bleiben sollen oder ob

c) mit Rücksicht auf die vom Deutschen Staatsminister befürchteten Auswirkungen Brünn nur als Ortsstützpunkt zur Verteidigung vorbereitet werden soll, da in den Fällen b) und c) im jetzigen Zeitpunkt keine die Zivilbevölkerung und Rüstungsindustrie berührenden militärischen Massnahmen, mit Ausnahme von Schanzarbeiten, zu ergreifen wären.

Handwritten notes and signature:
Für 3 Divisionen.
Der Deutsche Staatsminister
für den Osten
10/1

W Bv hilft diese Forderung vom rein militärischen Standpunkt aus und im Sinne einer gewissen Verteidigungsvorbereitung für den Osten.

Der Deutsche Staatsminister

Als Wehrmachtvollmachtiger beim Deutschen Staatsminister bitte ich auf Grund der Einwendungen des Deutschen Staatsministers und Generals auf deren Abweisung zu entscheiden, ob



40370

a) trotz der auch durch den Deutschen Staatsminister und Generalen vorgebrachten Bedenken die Festung mit allen unter 1.) und 2.) aufgeführten Massnahmen aufrecht erhalten werden soll

b) alle an eine Festung zu stellenden Forderungen, die als

I. Kurze Zusammenfassung des Ergebnisses der Besprechung vom 11.2.d.Js.

1.) Organisatorische Maßnahmen:

a) Militärischer Sektor:

WB - Festungskommandant (pioniertaktische und technische Fragen Kdt. Festungsbereich Südost, Versorgung OKH/Gen.St.d.H./Gen.Qu.)

b) Parteisektor:

Festungsbeauftragter - Politischer Leiter
Bekanntgabe der personellen Entschliessung
Gauleiter Jury

c) Staatlicher Sektor:

Generalreferent - Leiter der Gemeindeverwaltung
Bekanntgabe Ernennung Ministerialrat Dr.Landmann

d) Arbeitsstab = Festungskommandant, Politischer Leiter, Leiter der Gemeindeverwaltung.

Politischer Leiter und Leiter der Gemeindeverwaltung sind dem Festungskommandanten erst ab tatsächlicher Einschliessung unterstellt. Vorher Unterstellung unter Festungsbeauftragten bzw. Generalreferenten.

2.) Festung oder Stützpunkt ?

3.) Problem der personellen Räumung.

(Zahl der im Arbeitseinsatz stehenden Personen:

72.600 Männer und 35.000 Frauen.

Hiervon rund 50.000 Personen in der Rüstungs-
wirtschaft tätig, davon 15.000 Frauen.

Rüstungskapazität,
Verlegungsmöglichkeit.)

II. Erörterungspunkte.

1.) Standpunkt des Festungskommandanten zu folgen-
den Fragen:

- a) Festungsausbau,
- b) Besatzung,
- c) Personelle Räumung,
- d) Bevorratung,
- e) ARLZ-Maßnahmen.

8380A

2.) Anhörung des Leiters der Gemeindeverwaltung hierzu.

3.) Gemeinsame Erörterung.

Wohnen: 340.000

70.000. Bestände

270.000. Typen

Bevorratung: 26.500 m²

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim Deutschen
Staatsminister für Böhmen und Mähren und
Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren
Abt. Ia Nr. 214/45 g.Kdos.

Staatsmin. 23
Min. Rat. Dr. Gies

Prag, den 11.2.1945

Sch. Kommandofache.

Ministeramt

Prag: 12 FEB. 1945

30 Ausfertigungen

28. Ausfertigung

Der Befehl W Bv, Ia/Ia op Nr. 184/45 g.Kdos. vom
6.2.1945 mit Anlage 3 wird zurückgezogen. Sie sind gemäß
den Vorschriften für V.S. zu vernichten. Die Anlagen
1, 2 und 4 behalten Gültigkeit.

Der Befehl wird durch die als Anlage beigegebene
Verfügung Ia Nr. 213/45 g.Kdos. vom 11.2.1945 ersetzt.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten und Befehlshaber
Der Chef des Generalstabes
I.A.

/Rh.

W. A. A. A.

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim Deutschen
Staatsminister für Böhmen und Mähren und
Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren
Abt. Ia Nr. 213/45 g.Kdos.

29
Prag, den 11.2.1945

Sch. Kommandofache.

30 Ausfertigungen

28. Ausfertigung

- 1.) Die Festungen Brünn und Olmütz sind mit sofortiger Wirkung dem W. Bv unmittelbar unterstellt.
Für den Ausbau erhalten sie in pioniertaktischen und pionier-technischen Fragen Weisungen durch den Kdt. Festungsbereich Südost. Die Versorgung erfolgt durch OKH/Gen.St.d.H./Gen.Qu., vertreten durch die Außenstelle Gen.Qu. bei W Bv.
- 2.) Aufgabe des Fest.Kdt. ist die Verteidigung der Festung gegen jeden Feindangriff und die Vorbereitung der für die Verteidigung notwendigen Maßnahmen. Er haftet mit seiner Soldatenehre für die Verteidigung seiner Festung bis zum Letzten. Für die Durchführung seiner Aufgabe gilt die dem Führerbefehl Nr. 11 beigegebene Anweisung: "Aufgaben und Richtlinien für den Kdtn. eines festen Platzes" (siehe Anlage 1). Außerdem sind für die örtliche Führung bereits die Grundsätze zu verwenden, die im Entwurf zur H.Dv. g 53 "Verteidigung von Festungen" niedergelegt sind (an Fest.Kdt. Brünn und Olmütz durch OKH zugesandt.)
- 3.) Der Festungsbereich erstreckt sich auf die eigentliche Festung und auf ein Vorfeld, dessen Grenze aus der beiliegende Karte 1 : 75000 hervorgeht.
Abschn.Kdr. Mähren regelt die Eingliederung der Gebiets-
teile, die gegenüber der von ihm getroffenen Abschn.Einteilung nicht mehr in die Festungsbereiche einzubeziehen sind, in benachbarte Unterabschnitte; die getroffene Regelung ist von ihm zum 12.2.45 zu melden. Die Neueinteilung tritt am 12.2.45, 0.00 Uhr in Kraft.
- 4.) Als Sicherheitsbesatzung unterstehen dem Fest.Kdt.
 - a) alle dauernd oder vorübergehend in der Festung untergebrachten Truppen einschl. der A.- und E.-Einheiten,
 - b) das Wehrmachtgefolge,
 - c) die Angehörigen der im Rahmen der Wehrmacht eingesetzten Organisationen,

Anlage 1
(nur für
beide Fest.
Kdt.)

Anlage 2
Karte
(nur f. je-
den Fest.
Kdt.)

- d) im Einvernehmen mit dem Festungsbeauftragten der Gau-
leitung der örtlich vorhandene Volkssturm,
- e) im Einvernehmen mit dem Gemeindeleiter die deutsche Bevöl-
kerung im Wege eines Volksaufgebotes.

5.) Die beteiligten Gauleiter werden Festungsbeauftragte für die Festungen ernennen, die für alle innerhalb der Festungen der Partei obliegenden Aufgaben verantwortlich sind.

Die beteiligten Gauleiter werden außerdem für jede Festung einen politischen Leiter ernennen, der dem Festungsbeauftragten untersteht und dem Festungskommandanten zur Seite steht, an allen Vorbereitungen beteiligt ist, im Einschließungsfall in der Festung verbleibt und von diesem Zeitpunkt ab an die Weisungen des Festungskommandanten gebunden ist.

Die Namen der Festungsbeauftragten und der politischen Leiter werden den Festungskommandanten noch mitgeteilt werden.

6.) Der Deutsche Staatsminister für Böhmen und Mähren wird mit allen zivilen Reichsverteidigungsaufgaben für die Festungen einen Generalreferenten beauftragen, der in diesen Fragen mit dem Wehrkreisbefehlshaber und Festungsbeauftragten zusammenarbeitet.

In der Festung ist der Leiter der Gemeindeverwaltung (Oberbürgermeister) dasjenige Organ, das nach den Weisungen des Generalreferenten alle Aufgaben der reichseigenen und autonomen Verwaltung steuert, dem Festungskommandanten zur Seite steht, an allen Vorbereitungen beteiligt ist, im Einschließungsfall in der Festung verbleibt und von diesem Zeitpunkt ab an die Weisungen des Festungskommandanten gebunden ist.

Der Name des Generalreferenten wird dem Festungskommandanten noch mitgeteilt werden.

7.) Festungskommandant, politischer Leiter und Leiter der Gemeindeverwaltung bilden unter Vorsitz des Festungskommandanten einen Arbeitsstab. Der Arbeitsstab hat folgende Aufgaben:

- a) Errechnung der für die Zivilbevölkerung erforderlichen Mengen an Festungsbedarf aller Art. (Beschaffung,



Verwaltung und Auslagerung der Vorräte ist Sache des Leiters der Gemeindeverwaltung).

- b) Vorbereitung der personellen Räumung unter besonderer Berücksichtigung des tschechischen Bevölkerungsteils. Hierzu sind dem W Bv bis zum 20.2. Vorschläge vorzulegen, die mit dem Deutschen Staatsminister und den beteiligten Gauleitern entschieden werden. Verantwortlich für die geregelte Durchführung durch den Festungsbereich laufender Räumungs- und Rückzugsbewegungen ist der Festungskommandant in Zusammenarbeit mit dem Festungsbeauftragten und den Generalreferenten.
- c) Vorbereitung der Sofortmaßnahmen für ARLZ, Aufstellung eines ARLZ-Kalenders unter Inanspruchnahme der bereits durch W Bv getroffenen Maßnahmen auf dem militärischen Sektor.
Zweifelsfälle, die sich bei der Arbeit des Arbeitsstabes ergeben, sind vom Festungskommandanten dem Wehrmachtbevollmächtigten vorzulegen, der im Benehmen mit dem Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren und den beteiligten Gauleitern entscheidet.

8.) Die Fest.Kdt. Brünn und Olmütz melden bis 15.2.45 an W Bv, Ia

- a) Gliederung der Sicherheitsbesatzung (unter Angabe von Stärke, Bewaffnung und Beweglichmachung), sowie ihren geplanten Einsatz (auf Karte 1 : 25000). Änderungen sind jeweils zum 6., 16. und 26. jeden Monats, erstmalig zum 26.2.45, zu melden. Zu den gleichen Terminen ist auch über den Stand des Fest.Ausbaus zu berichten.
- b) laufend Entschließungen grundsätzlicher Art, die im Arbeitsstab getroffen worden sind.

9.) Zur Orientierung werden beigelegt:

- Anlage 3 a) schematische Übersicht über die bei der Verteidigung von Festungen mitwirkenden militärischen, politischen und Verwaltungsstellen.
- Anlage 4 b) Abschrift des Schnellbriefes des Reichsministers des Innern vom 25.1.1945 II RV 4096/45 g Nr.367 80 mit Anlagen.

Für die Richtigkeit:

gez. T o u s s a i n t

ma. Spitzer
Oberst i. Genst.

/Rh.

25a

Verteiler:

- Fest.Kdt.Brünn = 1. Ausf.
- Fest.Kdt.Olmütz = 2. Ausf.
- Abschn.Kdr.Mähren = 3. Ausf.

Nachrichtlich:

- Dt.Staatsmin.f.Böhm.u.Mähr. = 4. Ausf.
- Parteiverb.St.Böhmen u.Mähr. = 5. Ausf.
- Kdt.Fest.Bereich Südost = 6. Ausf.
- Abschn.Kdr. Böhmen = 7. Ausf.
- BdW-SS = 8. Ausf.
- BdO = 9. Ausf.
- BdS = 10. Ausf.
- im Hause nach bes.Vert. = 11. - 25. Ausf.
- Entwurf = 26. Ausf.
- Reserve = 27. - 30. Ausf.

40365



Fassungsvorschlag:

Zu Ziffer 5:

Die beteiligten Gauleiter werden Festungsbeauftragte für die Festungen ernennen, die für alle innerhalb der Festungen der Partei obliegenden Aufgaben verantwortlich sind.

Die beteiligten Gauleiter werden ausserdem für jede Festung einen Politischen Leiter ernennen, der dem Festungsbeauftragten untersteht und dem Festungskommandanten zur Seite steht, an allen Vorbereitungen beteiligt ist, im Einschliessungsfalle in der Festung verbleibt und von diesem Zeitpunkt ab an die Weisungen des Festungskommandanten gebunden ist.

Die Namen der Festungsbeauftragten und der Politischen Leiter werden den Festungskommandanten noch mitgeteilt werden.

Zu Ziffer 6:



Der Deutsche Staatsminister für Böhmen und Mähren wird mit allen zivilen Reichsverteidigungsaufgaben für die Festungen einen Generalreferenten beauftragen, der in diesen Fragen mit dem Wehrkreisbefehlshaber und Festungsbeauftragten zusammenarbeitet.

In der Festung ist der Leiter der Gemeindeverwaltung (Oberbürgermeister) dasjenige Organ, das nach den Weisungen des Generalreferenten alle Aufgaben der reichseigenen und autonomen Verwaltung steuert, dem Festungskommandanten zur Seite steht, an allen Vorbereitungen beteiligt ist, im Einschliessungsfalle in der Festung verbleibt und von diesem Zeitpunkt ab an die Weisungen des Festungskommandanten gebunden ist.

Der Name des Generalreferenten wird dem Festungskommandanten noch mitgeteilt werden.

Zu Ziffer 7:

Festungskommandant, Politischer Leiter und Leiter der Gemeindeverwaltung bilden unter Vorsitz des Festungskommandanten einen Arbeitsstab. Der Arbeitsstab hat folgende Aufgaben:

- a) Errechnung der für die Zivilbevölkerung erforderlichen Mengen an Festungsbevorratung aller Art. (Beschaffung, Verwaltung und Auslagerung der Vorräte ist Sache des Leiters der Gemeindeverwaltung.)
- b) Vorbereitung der personellen Räumung unter besonderer Berücksichtigung des tschechischen Bevölkerungsteils. Hierzu sind dem WBV bis zum 20.2. Vorschläge vorzulegen, die mit dem Deutschen Staatsminister und den beteiligten Gauleitern entschieden werden. Verantwortlich für die geregelte Durchführung durch den Festungsbereich laufender Räumungs- und Rückzugsbewegungen ist der Festungskommandant in Zusammenarbeit mit dem Festungsbeauftragten und den Generalreferenten.
- c) Vorbereitung der Sofortmassnahmen für ARLZ, Aufstellung eines ARLZ-Kalenders unter Inanspruchnahme der bereits durch WBV getroffenen Massnahmen auf dem militärischen Sektor.

Zweifelsfälle, die sich bei der Arbeit des Arbeitsstabes ergeben, sind vom Festungskommandanten dem Wehrmachtbevollmächtigten vorzulegen, der im Benehmen mit dem Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren und den beteiligten Gauleitern entscheidet.

28

Für Besprechung mit General Toussaint am 11.2.1945,
vormittags 10.00 Uhr.

Bemerkungen zu dem WBv-Befehl vom 6.2.1945:

Zu Ziffer 1, Absatz 1:

Unterstellung des Festungskommandanten laut Führerbefehl Nr.11 ausschliesslich unter OB der Heeresgruppe bzw. der Armee, in deren Bereich der feste Platz liegt. Weitere Unterstellung unter kommandierende Generale darf nicht erfolgen.

Zu Ziffer 1, Absatz 2:

Wem untersteht Kommandant Festungsbereich Südost?

Zu Ziffer 2, Satz 3:

1. Nach Ziffer 1, Absatz 2 des Führerbefehls Nr.11 haben die festen Plätze sich einschliessen zu lassen. Gilt dies auch für Brünn und Olmütz? In diesem Falle ergeben sich Folgerungen für Evakuierung.
2. Nach Ziffer 2, Absatz 5 des Führerbefehls Nr.11 unterstehen dem Festungskommandanten alle in dem festen Platz befindlichen Personen, nach Ziffer 2, Absatz 6 hat er "Wehrmachtbefugnisse" und die Disziplinarstrafgewalt eines kommandierenden Generals. Zur Durchführung seiner Aufgaben sind ihm fliegende Kriegsgerichte und Standgerichte beizugeben. Was sind "Wehrmachtbefugnisse"? Bedeutet das die Übernahme der vollziehenden Gewalt und ab wann? In diesem Falle würde der Festungskommandant für seinen Bereich der Träger auch der politischen Willensbildung und der Chef der Zivilverwaltung einschliesslich Executive sein. (Vgl. aber Sonderrege-

lung für Stellung des "Politischen Leiters", der erst vom Zeitpunkt der Einschliessung ab an Weisungen des Festungskommandanten gebunden ist. Vgl. weiter entsprechenden Fassungs-vorschlag zu Ziffer 6.) Schwierigkeiten hinsichtlich der tschechischen Bevölkerung! Einzelfrage: Militär- oder Standgerichtsbarkeit anstelle der ordentlichen Gerichtsbarkeit? Sonderbehandlung?

Zu Ziffer 2, Satz 4:

Enthalten die Grundsätze der H.Dv. g 83 Beachtliches für den zivilen Bereich?

Zu Ziffer 4:

Jetzige Stärke der militärischen Teile der "Sicherheitsbesatzung" (Truppe und Wehrmachtgefolge)? Mit welcher Entwicklung ist insoweit zu rechnen? Einbeziehung der Sicherheits- und Ordnungspolizei? Einsatz der autonomen Polizei? Ist der Deutsche Volkssturm in die Sicherheitsbesatzung bereits eingegliedert oder wann wird das geschehen? Stärke und Bewaffnung des Volkssturms. Was soll "Volksaufgebot" neben Volkssturm? Kommt Zuführung einer "Gesamtbesatzung" gemäss Führerbefehl Nr.11 nicht in Betracht?

Voraussichtliche Stärke der Sicherheits- bzw. Gesamtbesatzung bedeutsam für Frage der Evakuierung. Lohnt es sich zum Beispiel 300.000 Menschen zu evakuieren, wenn nur eine Besatzung von 5.000 Mann für voraussichtlich kurze Zeit kämpfen wird?

Zu Ziffer 5:

Vermerk:

Widerspruch zu in-
zwischen von Gau-
leiter Henlein und
Dr.Jury vollzogenen
Ernennungen von Woll-
ner und Jffland.

Fassungsvorschlag:

"Der Leiter der Parteiverbindungsstelle in Böhmen und Mähren wird im Auftrag der beteiligten Gauleiter einen

Festungsbeauftragten für die Festungen ernennen, der für alle innerhalb der Festungen der Partei obliegenden Aufgaben verantwortlich ist.

Der Leiter der Parteiverbindungsstelle wird ausserdem für jede Festung einen Politischen Leiter ernennen, der dem Festungsbeauftragten untersteht und dem Festungskommandanten zur Seite steht, an allen Vorbereitungen beteiligt ist, im Einschliessungsfalle in der Festung verbleibt und von diesem Zeitpunkt ab an die Weisungen des Festungskommandanten gebunden ist.

Die Namen der Festungsbeauftragten und der Politischen Leiter werden dem Festungskommandanten noch mitgeteilt werden."

Zu Ziffer 6:

Fassungsvorschlag:

"Der Deutsche Staatsminister für Böhmen und Mähren wird mit allen zivilen Reichsverteidigungsaufgaben für die Festungen einen Generalreferenten ^{+) beauftragen, der in diesen Fragen mit dem Wehrkreisbefehlshaber und Festungsbeauftragten zusammenarbeitet.}

In der Festung ist der Leiter der Gemeindeverwaltung (Oberbürgermeister) dasjenige Organ, das nach den Weisungen des Generalreferenten alle Aufgaben der reichseigenen und autonomen Verwaltung steuert, dem Festungskommandanten zur Seite steht, an allen Vorbereitungen beteiligt ist, im Einschliessungsfalle in der Festung verbleibt und von diesem Zeitpunkt ab an die Weisungen des Festungskommandanten gebunden ist.

Der Name des Generalreferenten wird dem Festungskommandanten noch mitgeteilt werden."

+) Vorschlag:
Ministerialrat
Dr. Landmann.

Zu Ziffer 7:

Fassungsvorschlag:

"Festungskommandant, Politischer Leiter und Leiter der Gemeindeverwaltung bilden unter Vorsitz des Festungskommandanten einen Arbeitsstab. Der Arbeitsstab hat folgende Aufgaben:

- a) wie bisher.
- b) wie bisher, jedoch in der letzten Zeile statt Gemeindeleiter "Generalreferent" oder statt Festungsbeauftragter "Politischer Leiter".
- c) wie bisher, jedoch Ergänzung am Schluss ", der im Benehmen mit dem Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren und dem Leiter der Parteiverbindungsstelle entscheidet."

Hauptfrage zu Ziffer 7, Buchstabe b:

Umfang und Zeitpunkt der personellen Räumung? Rüstungsindustrie! Behörden! Polizei! Freiwillige Abwanderung? Vorbeugende Evakuierung? Restevakuierung bei unmittelbarer Feindbedrohung? Politische Auswirkung? Aufnahmemöglichkeit? Transportfrage usw.

Der Deutsche Staatsminister

für Böhmen und Mähren

Nr. I 2 - 7688/100 g

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Prag IV, den 9. Februar 1945.

Fernsprechanruf Prag 093
094

39
Geheim

Schnellbrief

An

die Abteilungen (einschliesslich zugeordnete Dienststellen)
die Oberlandräte - Inspektoren
das Vermögensamt beim Deutschen Staatsministerium
das Zentralbauamt beim Deutschen Staatsministerium
den Befehlshaber der Ordnungspolizei
den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
den Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung
Deutschen Volkstums
den Beauftragten des Deutschen Staatsministers für Böhmen und
Mähren für den Stellungsbau
den Generalreferenten für den überörtlichen Luftschutz
die Leitstelle Ost
die deutschen Leiter und Präsidialchefs in autonomen Zentral-
behörden
die Landespräsidenten - Reichsauftragsverwaltung in Prag und
Brünn
(mit Mehrabdrucken für die nachgeordneten Dienststellen
mit Reichsauftragsverwaltung)
den Oberfinanzpräsidenten
den Kurator der Deutschen Wissenschaftlichen Hochschulen Prag
den Kurator der deutschen Technischen Hochschule Brünn

Nachrichtlich an:

das Büro des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren
die Parteiverbindungsstelle in Böhmen und Mähren
die Heeresgruppe Mitte
den Wehrmachtbevollmächtigten beim Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen
und Mähren
den Befehlshaber der Waffen-4/ Böhmen und Mähren
den Verbindungsführer des Höheren Reichsarbeitsdienstführers
beim Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren
den Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Reichsprotector in
Böhmen und Mähren
die OT-Einsatzgruppe VII

(jeweils persönliche Anschrift mit dem Zusatz oVIA.)

Betr.:

Betrifft: "Richtlinien für den Fall von Feindbedrohung"

Hiermit übersende ich die "Richtlinien für den Fall von Feindbedrohung" ~~zur~~ Kenntnis und weiteren Veranlassung. Den "Richtlinien" kommt besondere Bedeutung zu. Es sind deshalb Überstücke für Ihren persönlichen Gebrauch beigelegt. Weitere Überstücke können angefordert werden. Ich erwarte, daß alle verantwortlichen Bediensteten sich mit dem Inhalt der "Richtlinien" auf das genaueste vertraut machen.

Zu Ziffer 12, Buchst. b der "Richtlinien" bemerke ich, daß als führende oder leitende Personen im Bereich der zivilen Verwaltung die Behördenleiter und deren Stellvertreter sowie - unabhängig von der Dienststellung - die Beamten der Reichsbesoldungsgruppe A 2 b und höher und die Angestellten TOA II und höher anzusehen sind. Ich ersuche, mir bis zum 20.2.1945 ein Verzeichnis der in Frage kommenden Angehörigen vorzulegen, aus dem Name, Wohnung und Lebensalter ersichtlich sein müssen.

Zusatz bei Befehlshaber der Ordnungspolizei, Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD und Befehlshaber der Waffen-SS :

Bis zum 13.2.1945 sehe ich Ihren Vorschlägen entgegen, welche Offiziere, Führer und Bedienstete Ihres Geschäftsbereichs als führende oder leitende Personen im Sinne der Ziffer 12, Buchst. b der "Richtlinien" anzusehen sind.

Zusatz bei der Parteiverbindungsstelle:

Unter Bezugnahme auf die Besprechung mit Oberbereichsleiter Walter bitte ich, die beteiligten Gauleiter zu verständigen. Ich würde es begrüßen, wenn die vom Standpunkt der Partei erforderlichen Anordnungen baldigst erlassen würden, damit in den Fragen der freiwilligen Abwanderung und Evakuierung allseitig völlige Klarheit besteht. Auf die Notwendigkeit, den Kreis der führenden oder leitenden Personen auch im Bereich der Partei zu bestimmen, darf ich hinweisen. Für nachrichtliche Verständigung wäre ich dankbar.

Zusatz bei Wehrmachtbevollmächtigten, Verbindungsführer des Höheren Reichsarbeitsdienstführers und OT-Einsatzgruppe VII:

Ich bitte, für Ihren Geschäftsbereich hinsichtlich der freiwilligen Abwanderung und Evakuierung entsprechende Anordnungen zu erlassen und mir mitzuteilen. Insbesondere bitte ich mich zu verständigen, welche Offiziere, Führer und Beamte von Ihnen als führende oder leitende Personen bestimmt worden sind.

Zusatz bei Abteilung V, VI, VIII und IX:

Gemäß Ziffer 11 der "Richtlinien" ist sofort unter Vorlage des dort. ARLZ-Planes mitzuteilen, in welchem Umfange eine Mitwirkung der allgemeinen und inneren Verwaltung bei der Durchführung der ARLZ-Maßnahmen erforderlich erscheint.

gez. F r a n k



Beglaubigt:

Holmaier

Angestellte.

Obwohl eine Feindbedrohung im Protektorat zur Zeit nicht aktuell ist, muß jeder an verantwortlicher Stelle stehende Bedienstete der zivilen Verwaltung schon jetzt wissen, welche sachlichen Aufgaben und persönlichen Pflichten ihm und seinen Untergebenen in diesem Falle obliegen. Ich gebe vorsorglich folgende Richtlinien:

- 1) Auch wenn das Protektorat ganz oder teilweise Operationsgebiet werden sollte, bleibt die zivile Verwaltung in vollem Umfange bestehen. An der normalen Zuständigkeit und Unterstellung sowohl der Reichsbehörden wie der autonomen Dienststellen ändert sich nichts. Nur in den Kampfbzonen, deren Begrenzung der militärische Oberbefehlshaber im Benehmen mit mir bestimmt, sind die oberen militärischen Kommandobehörden befugt, zur Durchführung ihres Kampfauftrages zivilen Dienststellen unmittelbar Weisungen zu geben. Als Kampfbzone gilt in der Regel ein Gefechtsstreifen von 20 bis 30 km Tiefe.
 - 2) Im Operationsgebiet, vor allem aber in der Kampfbzone haben alle zivilen Dienststellen engste Fühlung mit den militärischen Dienststellen zu halten. Oberster Grundsatz aller Dienststellen ist, die Schlagkraft der kämpfenden Truppe zu erhöhen. Meinungsverschiedenheiten sind kameradschaftlich und örtlich auszugleichen. In Zweifelsfällen ist meine Entscheidung auf kürzestem Wege einzuholen.
 - 3) Auf Seiten der Wehrmacht gehen nach einem Befehl des Chefs des OKW die Befehlsbefugnisse des Wehrmachtbevollmächtigten und Befehlshabers im Wehrkreis Böhmen und Mähren nur in der Kampfbzone auf das Oberkommando der Heeresgruppe über; im sonstigen Operationsgebiet bleibt die Zuständigkeit des Wehrmachtbevollmächtigten und der ihm nachgeordneten Dienststellen unberührt. x)
 - 4) Zur Information der in das Protektorat verlegten Truppeneinheiten ist das anliegende Truppenmerkblatt zu verwenden, dessen Grundsätze auch im Operationsgebiet Geltung behalten. Eigenmächtige und will-
- x) Fernschreiben Nr. 08 vom 2.2.1945

15a

kürliche Maßnahmen sind hiernach der Truppe strengstens untersagt. Nach einem Befehl des OKW ^{xx)} ist die eigenmächtige Beschlagnahme von zivilen Fahrzeugen jeder Art durch die Feldtruppe auch im Kampfgebiet verboten. Zur Aufrechterhaltung einer geordneten Verwaltung und damit zugleich im Interesse der Truppe ist striktest darauf zu achten, daß Eingriffe dritter Stellen in die reichseigene und autonome Verwaltung unterbleiben.

- 5) Um eine enge Verbindung zwischen ziviler Verwaltung und Feldtruppe zu gewährleisten, werde ich fallweise Verbindungsführer zu den oberen militärischen Kommandobehörden der Feldtruppe bestellen.
- 6) Für den Stellungsbau ist auch im Operationsgebiet der "Beauftragte des Deutschen Staatsministers für Böhmen und Mähren für den Stellungsbau" Oberlandrat-Inspekteur Dr. Eckoldt in Proßnitz nach Maßgabe der bekannten Führerentscheidung ^{x)} zuständig.
- 7) Im Rahmen der zivilen Verwaltung setzt im Operationsgebiet auch die autonome Verwaltung ihre Tätigkeit auf der bisherigen Grundlage fort. Die Reichsaufsicht über die autonome Verwaltung liegt weiterhin ausschließlich bei mir und den von mir beauftragten Organen.
- 8) In der Kampfzone und gegebenenfalls im angrenzenden Operationsgebiet werden die männlichen deutschen Behördenbediensteten zur Deutschen Volkssturm einberufen. Zur Aufrechterhaltung einer Notverwaltung verbleiben jedoch die doppelt uk-gestellten Bediensteten im Behördendienst. Hinzu treten die für die Notverwaltung völlig unentbehrlichen weiblichen Bediensteten. Mit diesen Kräften haben die Behördenleiter die für die Bedürfnisse der Feldtruppe und der verbliebenen Bevölkerung unerläßlichen Verwaltungsgeschäfte zu erledigen, bis für die Behörde Räumungsbefehl erteilt wird. Nach Durchführung der etwa noch erforderlichen Zerstörungsmaßnahmen (vgl. unter Ziff. 11) sind die weiblichen Bediensteten in rückwärtiges Gebiet in Marsch zu setzen. Die männ-

xx) vom 28.1.1945
x) vom 26.12.1944



lichen Kräfte treten zum Deutschen Volkssturm bezw. zur kämpfenden Truppe, indem sie sich dem nächsterreichbaren Einheitsführer oder Kampfkommandanten zur Verfügung stellen. Armbinden und Soldbücher des Deutschen Volkssturms sind bereitzuhalten.

- 9) Der Räumungsbefehl (Ziff.8) wird nur von mir oder - falls ich nicht erreichbar bin - von dem zuständigen Oberlandrat - Inspekteur erteilt.
- 10) Ich behalte mir vor, jene wenigen Behördenbediensteten namentlich zu bezeichnen, denen als Schlüsselkräften vor oder nach Einstellung der Notverwaltung von mir ein neuer Einsatz befohlen wird.
- 11) Die im innerdienstlichen Betrieb der zivilen Verwaltung durchzuführenden Massnahmen zur Auflockerung, Räumung, Lähmung und Zerstörung (ARLZ-Massnahmen) werden in Kürze bekanntgegeben. Sie werden, soweit es sich um Lähmung und Zerstörung handelt, in der Kampfzone vom Oberbefehlshaber der Heeresgruppe ausgelöst. Der Vollzug von ARLZ-Massnahmen für Wirtschaft (einschliesslich Rüstungsindustrie), Ernährung und Landwirtschaft, Verkehr, Post, Erweiterte Kinderlandverschickung und Rundfunksendeanlagen erfolgt nach Massgabe von Sonderregelungen. Soweit die Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung hierbei planungsgemäss eingeschaltet sind, ergeht entsprechende Weisung.
- 12) Hinsichtlich der freiwilligen Abwanderung der deutschen Zivilbevölkerung gilt folgendes:
 - a) Im Gebiet ostwärts der Marchlinie (Linie Göding - Ungarisch Hradisch - Kremsier - Olmütz einschliesslich dieser Städte) ist bereits jetzt im Einvernehmen mit den zuständigen Parteidienststellen die freiwillige Abwanderung insoweit zu fördern, als es sich um alte oder gebrechliche Personen, werdende Mütter und Mütter mit Kleinkindern (bis zu 10 Jahren) handelt, die nicht im Arbeitseinsatz stehen und die Möglichkeit haben, bei Verwandten oder Bekannten anderenorts unterzukommen.
 - b) Westlich der Marchlinie wird der freiwilligen
Abwanderung

16a

Abwanderung des zu a) genannten Personenkreises nichts in den Weg gelegt. Ausgenommen sind jedoch Angehörige von führenden oder leitenden Personen. Die Rückführung dieser Angehörigen erfolgt erst im Rahmen einer befohlenen Evakuierung.

- 13) Hinsichtlich der Evakuierung der deutschen Zivilbevölkerung gilt folgendes:

Ob und wann die verbliebene deutsche Bevölkerung - mit Ausnahme der kampffähigen Männer zwischen dem 16. und 60. Jahr, jedoch unter Einbeziehung der von mir bestimmten Fach- und Schlüsselkräfte - zu evakuieren ist, wird nach Fühlungnahme mit den beteiligten Gauleitern von mir angeordnet. Die Durchführung der Evakuierung obliegt den zuständigen Parteidienststellen. Die Mitwirkung der zivilen Verwaltung (Bereitstellung von Transportmitteln, Unterkünften, Verpflegung, ärztlicher Versorgung u.a.) wird von der "Leitstelle Ost" gesteuert, welche die grundsätzlichen Weisungen über SS-Standartenführer Fischer in seiner Eigenschaft als Stabsführer des Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums erhält. Den Aufnahmeraum für die zu evakuierende Bevölkerung werde ich jeweils bekanntgeben.

- 14) Eine Evakuierung von Protektoratsangehörigen ist - abgesehen von bestimmten Fach- und Schlüsselkräften der Rüstungsindustrie und Kräften der autonomen Polizei - nicht in Aussicht genommen. Dagegen kann nach beendeter Evakuierung der deutschen Bevölkerung die freiwillige Abwanderung der Protektoratsangehörigen geduldet und in geeigneten Fällen gefördert werden. Tschechische Aktivisten (VAD, Jugendkuratorium usw.) und solche reichstreue tschechische Bedienstete, die sich innerhalb der Notverwaltung bewährt haben, können die Zusage erhalten, daß sie zu gegebener Zeit rückgeführt werden.

40352



15)

37

- 15) Die Evakuierung aus den Festungen im Protektorat (vorläufig Brünn und Olmütz) wird besonders geregelt.
- 16) Die Arbeit der Sicherungskommissionen^{x)} ist überwiegend abgeschlossen. Inwieweit das an sich nur für den Fall innerer Unruhen vorgesehene Stützpunkt- und Betreuungssystem auch bei Feindannäherung zur Sammlung der deutschen Bevölkerung oder - bei überraschendem Feindeinbruch - zu deren vorläufigem Schutz verwendbar ist, wird noch bekanntgegeben.

Prag, den 9. Februar 1945.



Deutscher Staatsminister
für Böhmen und Mähren

x) Erlaß v. 13.12.1944 - St.M. 625/44 gRs und
" v. 27. 1.1945 - St.M. 20/45/625/44 g

TRUPPENMERKBLATT

für den Aufenthalt im Protektorat Böhmen und Mähren

Jeder Kommandeur einer in das Protektorat verlegten Truppeneinheit hat, um eine Schädigung von Reichsinteressen aus Unkenntnis der politischen Zusammenhänge in Böhmen und Mähren zu vermeiden, folgendes zur Kenntnis zu nehmen und bei der Befehlsgebung an die Truppe zu berücksichtigen:

1. Böhmen und Mähren — uraltes Reichsland — ist 1939 auf friedlichem Wege Bestandteil des Großdeutschen Reiches geworden und dementsprechend Inland. Der Führer hat dem Protektorat eine autonome Verwaltung zugestanden, deren Anordnungen für Deutsche und Tschechen in gleicher Weise verbindlich sind.
2. Reichsaufsicht über die autonome Verwaltung und oberste Steuerung der reichseigenen Verwaltung liegen beim Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren (Dienst-sitz: Prag, Czerninpalais, Tel. 093). Oberster Vertreter der Wehrmacht im Protektorat ist der Wehrmachtbevollmächtigte und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren (Dienst-sitz: Prag, Platz der Wehrmacht, Tel. 098).
3. Die autonome Verwaltung gliedert sich im wesentlichen wie folgt:
Staatspräsident,
8 Ministerien,
Landesbehörde Böhmen in Prag und Landesbehörde Mähren in Brünn.
Bezirksbehörden.
An der Spitze der Landesbehörde steht der Landespräsident. (Ständiger Vertreter: Der deutsche Landesvizepräsident). Leiter der Bezirksbehörde, deren Gebietsbereich ungefähr dem eines Landrats im übrigen Reichsgebiet entspricht, ist der Bezirkshauptmann, der Deutscher oder Tscheche sein kann. Die deutschen Belange innerhalb der autonomen Verwaltung werden in Form der Reichsauftragsverwaltung von deutschen Beamten wahrgenommen. Daneben stehen die Oberlandräte in Pilsen, Budweis, Königgrätz, Iglau, Brünn und Mährisch-Ostrau als unmittelbare Inspektoren des Deutschen Staatsministers.
4. Das Protektorat gehört auch zoll- und währungsmäßig zum Inland und bildet einen äußerst wichtigen Bestandteil der deutschen Kriegswirtschaft. Auf dem Gebiet der Wirtschaft und Ernährung gelten entsprechende Kriegsbestimmungen wie im übrigen Reichsgebiet. Schleich- und Schwarzhandel werden unnachsichtlich bestraft. Eingriffe in das Wirtschaftsleben gefährden die Höchstleistung des Protektorats für die deutsche Rüstung und haben daher unter allen Umständen zu unterbleiben.

5. Die T s c h e c h e n sind als Protektoratsangehörige Inländer besonderer Art und haben im wesentlichen dieselben Rechte und Pflichten wie deutsche Staatsangehörige. Die tschechische Bevölkerung arbeitet fleißig für die deutsche Kriegswirtschaft, steht aber politisch stärkstens unter dem Einfluß des Feindes. Letzterer Tatsache muß im Umgang mit jedem Tschechen stets Rechnung getragen werden, auch wenn er einen rein deutschen Familiennamen trägt, die deutsche Sprache fließend beherrscht und sich loyal gibt. Mißtrauen und stärkste Zurückhaltung gegenüber der tschechischen Bevölkerung, vor allem Frauen und Mädchen gegenüber, sind deshalb geboten. Andererseits ist Überheblichkeit fehl am Platze.

6. Gemäß Führerbefehl ist die Verbringung von Kriegsgefangenen und fremdvölkischem Wehrmachtgefolge in das Protektorat verboten. Wo vorübergehend in Ausnahmefällen die unabwiesbare Notwendigkeit einer Mitnahme von Hilfswilligen und Kriegsgefangenen besteht, sind diese sofort zu kasernieren und von jeder Berührung mit der tschechischen Bevölkerung abzuschließen.

7. Neu im Protektorat eintreffende Truppeneinheiten haben bestimmungsgemäß sofort Truppenstärke, Dauer des Aufenthaltes, Marschziel an den Standortältesten und, soweit ein solcher nicht vorhanden ist, an den Wehrmachtbevollmächtigten und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren (Prag, Telefon 098/1300) zu melden.

8. Anforderungen an den z i v i l e n S e k t o r sind grundsätzlich an den örtlich zuständigen Bezirkshauptmann- Reichsauftragsverwaltung zu richten. Eigenmächtige und willkürliche Maßnahmen sind strengstens untersagt.

Soweit in Fällen dringenden, mengenmäßig unerheblichen Bedarfs Maßnahmen nach dem Reichsleistungsgesetz von der Truppe selbst durchgeführt werden (z. B. Beschlagnahmen, Requirierungen, Einquartierung), ist die Genehmigung der Standortkommandantur (des Standortältesten) einzuholen.

9. Verstöße gegen die politische und kriegswirtschaftliche Ordnung im Protektorat sowie Verstöße gegen die Anordnungen des Wehrmachtbevollmächtigten und Befehlshabers im Wehrkreis Böhmen und Mähren als territorialen Befehlshabers werden schärfstens geahndet.

Vorstehendes Merkblatt ist zur Belehrung der Truppe zu verwenden und verbleibt unter Verschluss des Einheitsführers.

Prag, am 9. August 1944.

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren

gez. Frank

W-Obergruppenführer

Der Wehrmachtbevollmächtigte und Befehlshaber
im Wehrkreis Böhmen und Mähren

gez. Toussaint

General der Infanterie



40352

39

Fernschreibstelle _____

Dt. Staatsmin. Nr. 620/249/459

--	--	--

Fernschreibname _____

Laufende Nr. _____

Angenommen:
Aufgenommen:

Befördert:
Datum: _____ 19__

Datum: _____ 19__

um: _____

um: _____

an: _____

von: _____

durch: _____

durch: _____

Rolle: _____

Minist.amt
- 6. FEB. 1945

Vermerke:

===== G E H E I M =====

Fernschreiben:

RVST. BLN. NR.1207 5/2 2200=

Posttelegramm:

oo

Fernspruch:

Abgangstag | Abgangszeit | AN DEUTSCHEN STAATSMINISTER FUER BOEHMEN UND MAEHRN - OBERGRUPPENFUEHRER F R A N K I N P R A G =

Vermerke für Beförderung vom Absender auszufüllen

(Bestimmungsort)

LIEBER KAMERAD FRANK=

ZU IHREM FERNSCHREIBEN BETR. AUSBAU DER FESTUNGEN OLMUETZ UND BRUENN BEMERKE ICH, DASZ DER HIESIGE ERLASZ DESWEGEN AUCH AN DIE RV- KOMMISSARE IM SUDETENGAU UND IN NIEDERDOANU GERICHTET WORDEN S IST, WEIL IN ZIFF. ROEM. ZWEI DES ZU GRUNDE LIEGENDEN BEFEHLS DES OKH. VOM 14.1.1945 DIE VERANTWORTLICHE BAUDURCH- FUEHRUNG GAULEITER HENLEIN, BZW. GAULEITER JURY JEWELTS GEMEINSAM MIT IHNEN UEBERTRAGEN WORDEN IST UND DIE AUFGABENTEILUNG SICH NACH DER IM FS. DES LEITERD DER PARTEI- KANZLEI VOM 26.12.1944 MITGETEILZTEN FUEHRERENTSCHIEDUNG RICHTET. UNTER DIESEN UMSTAENDEN MUSZTE ICH ANNEHMEN, DASZ DIE GAULEITER HENLEIN UND JURY

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

39a

MASZGEBLICH IN DIE BAUAUSFUEHRUNG EINGESCHALTET SEIEN. MEIN
SCHREIBEN AN DIE BETEILIGTEN GAULEITER DIENTE LEDIGLICH DER
UNTERRICHTUNG UEBER DIE HIER GETROFFENEN MASZNAHMEN. DIE
ZUSTAENDIGKEIT DER GAULEITER MUSZ SICH NACH DEM IM EINZELNEN
GETROFFENEN VEREINBARUNGEN RICHTEN. DA FUER BEIDE GAULEITER DIE
UNTERRICHTUNG UEBER DEN HIESIGEN ERLASZENTWURF DIE BEFEHLE DES
GENERALSTABS DES HEERES UND DIE ANORDNUNG DER PARTEI- KN KANZLEI
NOTWENDIG WAR, SEHE ICH DAVON AB, MEINEN SCHNELLBRIEF VOM 25.1.
1945 ZU WIEDERRUFEN. EINE ZUSTAENDIGKEITSVERWIRRUNG KANN NICHT
EINTRETEN, WENN SIE MIT DEN BETEILIGTEN GAULEITERN DIE AUSLEGUNG
DES OKH- BEFEHLS VEREINBAREN.= ROEM ZWEI RV 4196/45 G
HEIL HITLER IHR S T U C K A R T +

40351



40

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim Deutschen
Staatsminister für Böhmen und Mähren und
Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren

Prag, den 10.2.45

Ia (Ia/op)

Ministeramt

Eing.: 12.FEB.1945

Bezug: W Bv Ia (Ia/op) Nr.184/45 g.K. v.6.2.45.

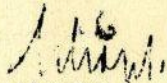
Ziffer 5 des Bez.Befehls ist zu streichen. Die
Festungskommandanten erhalten in Kürze neue Weisung .

Für den Wehrmachtbevollmächtigten und Befehlshaber
Der Chef des Generalstabes

gez. Ziervogel

Verteiler
wie Bez.Befehl
(1.-6.Ausf. durch
Fernschreiben)

F.d.R. :



Hauptmann.

/v.B.

St. M. III A - 4 sch / 45

Ministerialrat
Eing.: -7. FEB. 1945
Prag, den 6. 2. 1945

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim Deutschen
Staatsminister für Böhmen und Mähren und
Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren
Abt. Ia/Ia op Nr. 184/45 g.Kdos.

2 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

Anl.: 3

Geh. Kommandosache.

An den
Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren,
z.Hd. Herrn Ministerialrat Dr. G i e s ,

P r a g .

Anbei wird der grundlegende Befehl für die Festungen
Brünn und Olmütz mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.
Gleichzeitig wird um Mitteilung gebeten, ob für die Festung
Brünn der zuständige Oberlandrat selbst oder ein Vertreter
im Sinne von Ziffer 6 des Befehls bestimmt wird.

[Handwritten signature]

General der Infanterie.

/Rh.

[Handwritten notes and signatures]

344/45g

St. M. III A-4 l/45 g. Kdos

Abt. Ia (Ia/cp) Nr. 184/45 g.Kdos.

30 Ausfertigungen

4 Ausfertigung

Geb. Kommandosache.

- 1.) Die Festungen Brünn und Olmütz sind mit sofortiger Wirkung dem W Bv unmittelbar unterstellt.

Für den Ausbau erhalten sie in pioniertaktischen und pioniertechnischen Fragen Weisungen durch den Kdt. Festungsbereich Südost. Die Versorgung erfolgt durch OKH/Gen.St.d.H./Gen.Qu., vertreten durch die Außenstelle Gen.Qu. bei W Bv.

- 2.) Aufgabe des Fest.Kdt. ist die Verteidigung der Festung gegen jeden Feindangriff und die Vorbereitung der für die Verteidigung notwendigen Maßnahmen. Er haftet mit seiner Soldatenehre für die Verteidigung seiner Festung bis zum Letzten. Für die Durchführung seiner Aufgabe gilt die dem Führerbefehl Nr. 11 beigegebene Anweisung: "Aufgaben und Richtlinien für den Kdt. eines festen Platzes" (siehe Anlage 1). Außerdem sind für die örtliche Führung bereits die Grundsätze zu verwenden, die im Entwurf zur H.Dv. g 83 "Verteidigung von Festungen" niedergelegt sind (an Fest.Kdt. Brünn und Olmütz durch OKH zugesandt.)

/Anlage 1
(nur für beide Fest.Kdt.)

- 3.) Der Festungsbereich erstreckt sich auf die eigentliche Festung und auf ein Vorfeld, dessen Grenze aus der beiliegenden Karte 1 : 75000 hervorgeht.

/Anlage 2
Karte
(nur f. jeden Fest.Kdt.)

Abschn.Kdr.Mähren regelt die Eingliederung der Gebietsteile, die gegenüber der von ihm getroffenen Abschn.Einteilung nicht mehr in die Festungsbereiche einzubeziehen sind, in benachbarte Unterabschnitte; die getroffene Regelung ist von ihm zum 12.2.45 zu melden. Die Neueinteilung tritt am 12.2.45 0 Uhr in Kraft.

- 4.) Als Sicherheitsbesatzung unterstehen dem Fest.Kdt.
- a) alle dauernd oder vorübergehend in der Festung untergebrachten Truppen einschl. der A.- und E.-Einheiten,
 - b) das Wehrmachtgefolge,
 - c) die Angehörigen der im Rahmen der Wehrmacht eingesetzten Organisationen,

- d) im Einvernehmen mit dem Festungsbeauftragten der Gauleitung der örtlich vorhandene Volkssturm,
- e) im Einvernehmen mit dem Gemeindeleiter die deutsche Bevölkerung im Wege eines Volksaufgebotes.

5.) Der Leiter der Parteiverbindungsstelle für Böhmen und Mähren wird im Auftrag der beteiligten Gauleiter einen Festungsbeauftragten für die Festungen ernennen, der für die politischen Belange, den außerberuflichen Einsatz der Bevölkerung und die personelle Räumung der Festungen verantwortlich ist.

Er wird außerdem für jede Festung einen politischen Leiter ernennen, der dem Festungsbeauftragten untersteht und dem Fest.Kdt. zur Seite steht, an allen Vorbereitungen beteiligt ist, im Einschließungsfalle in der Festung verbleibt und von diesem Zeitpunkt ab an die Weisungen des Fest.Kdt. gebunden ist.

Die Namen der Festungsbeauftragten und der politischen Leiter werden dem Fest.Kdt. noch mitgeteilt werden.

6.) Als Vertreter des Deutschen Staatsministers für Böhmen und Mähren gilt der Oberlandrat oder ein vom Deutschen Staatsminister bestellter Vertreter. +)

7.) Festungskommandant, Oberlandrat und politischer Leiter sowie der Gemeindeleiter bilden unter Vorsitz des Fest.Kdt. einen Arbeitsstab. Der Arbeitsstab hat folgende Aufgaben:

- a) Errechnung der für die Zivilbevölkerung erforderlichen Mengen an Festungsbevorratung aller Art. (Beschaffung, Verwaltung und Auslagerung der Vorräte ist Sache des Gemeindeleiters.)
- b) Vorbereitung der personellen Räumung unter besonderer Berücksichtigung der tschechischen Bevölkerungsteils. Hierzu sind dem W Bv bis zum 20.2. Vorschläge vorzulegen, die mit dem Deutschen Staatsminister und der Parteiverbindungsstelle entschieden werden. Verantwortlich für die geregelte Durchführung durch den Festungsbereich laufender Räumungs- und Rückzugsbewegungen ist der Fest.Kdt. in Zusammenarbeit mit dem Festungsbeauftragten und dem Gemeindeleiter.

+) Er berät den Fest.Kdt. bei der Vorbereitung der Verteidigung hinsichtlich der zivilen Verteidigungsmaßnahmen.

c) Vorbereitung der Sofortmaßnahmen für ARLZ, Aufstellung eines ARLZ-Kalenders unter Inanspruchnahme der bereits durch W Bv getroffenen Maßnahmen auf dem militärischen Sektor.

Zweifelsfälle, die sich bei der Arbeit des Arbeitsstabes ergeben, sind vom Fest.Kdt. dem W Bv vorzulegen.

8.) Die Fest.Kdt. Brünn und Olmütz melden bis 15.2.45 an W Bv Ia

a) Gliederung der Sicherheitsbesetzung (unter Angabe von Stärke, Bewaffnung und Beweglichmachung), sowie ihren geplanten Einsatz (auf Karte 1 : 25000). Änderungen sind jeweils zum 6., 16. und 26. jeden Monats, erstmalig zum 26.2.45, zu melden. Zu den gleichen Terminen ist auch über den Stand des Fest.Ausbaus zu berichten.

b) laufend Entschlüsseungen grundsätzlicher Art, die im Arbeitsstab getroffen worden sind.

9.) Zur Orientierung werden beigelegt:

/Anlage 3 a) schematische Übersicht über die bei der Verteidigung von Festungen mitwirkenden militärischen, politischen und Verwaltungsstellen.

/Anlage 4 b) Abschrift des Schnellbriefes des Reichsministers des Innern vom 25.1.1945 II RV 4096/45 g Nr.367 80 mit Anlagen,

Anlg.: 4

Verteiler:

Fest.Kdt. Brünn = 1.Ausf.
Fest.Kdt. Olmütz = 2.Ausf.
Abschn.Kdr. Mähren = 3.Ausf.

Nachr.: Dt.Staatsmin.f.Böhmen u. Mähren = 4.Ausf.
Parteiverb.Stelle Böhmen u. Mähren = 5. "
Kdt.Fest.Bereich Südost = 6. "
Abschn.Kdr. Böhmen = 7. "
B.d.W.-SS = 8. "
B.d.O. = 9. "
B.d.S. = 10. "
Im Haus: nach bes.Verteilser = 11.-25.Ausf.
Entwurf 26.Ausf.
Reserve 27.-30.Ausf.

/Jo

95

Aussenstelle
OKH/GenStdH/Gen.Qu.beim
W.Kdo.Böhmen und Mähren
zu Nr.49/45 geh.Kdos.
Quartiermeister z.b.V.

12-782/ks

Prag XIX, den 2. Februar 1945
Platz der Wehrmacht 5.

Deutsches Staatsministerium für Böhmen und Mähren	
Eing. <i>h. h.</i>	Ant. <i>2</i>
Ver. Nr.	
Weiter an:	

An den
Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren
Reichsverteidigungskommissar
in P r a g.

Anliegend werden "Richtlinien für die Bevorratung der Ostbe-
festigungen und Vorbereitung ihrer versorgungsmässigen Abwehrberei-
tschaft" übersandt.

Diese Richtlinien enthalten alles das, was durch die gem.
Chef des Gen.St.d.H./Gen.Qu./Abt.Kriegsverwaltung Nr.II/2200/44 geh.
Kdos. und den entsprechenden Anordnungen der Parteikanzlei und des
Reichsministers des Innern zu bildenden Arbeitsgemeinschaften in den
Wehrkreisen und Festungen zur Versorgung der Festungen und Herstellung
der Abwehrbereitschaft zu veranlassen ist.

Angesichts der augenblicklichen Kriegslage ist die gem.Ziff.
9 abzuhaltende "Spitzenbesprechung" dringlich.

Es wird um Verabredung eines Termins gebeten.

Anlage:
Schr.49/45 geh.Kdos.
11.Abschriftenausfertigung.

Der Quartiermeister

Major

St. M. III 4-42/45 g. Kdos Major

11 589/45 g. Kdos

45a

1) Nur bei Prof. Dr. C. W. C. ...
eine Fotokopie erhalten

2. zum Vortrag 13. 5. 1945



40345

20 Abschriften Ausfertigungen

Nr. 49/45 geh. Kdos.

11. Abschriften-Ausfertigung

Prag, den 1.2.1945.
26.10.44

96

Generalquartiermeister
Abt. Versorgungsführung

60 Ausfertigungen

Nr. I/R 0503/44 g. Kdos.

58. Ausfertigung

- 1 Anlage -

20 Abschr. Ausfertigungen

- 9. Abschr. Ausfertigung

Richtlinien

Geh. Kommandofache.

für die:

Bevorratung der Ostbefestigungen und Vorbereitung

ihrer versorgungsmässigen Abwehrbereitschaft.

Allgemeine Richtlinien.

I. Verantwortlichkeit.

- 1.) Bevorratung der Ostfestigungen und Vorbereitung ihrer Abwehrbereitschaft werden durch die Wehrkreiscommandos (u.z.b.V.) oder durch besonders beauftragte Kommandobehörden des Feldheeres durchgeführt.
- 2.) Die Festigungskommandanten sind verantwortlich einzuschalten, insbesondere bei Erkundungen, Vereinbarungen mit den örtlichen zivilen Dienststellen und bei der Auslagerung der zugeführten Versorgungsgüter.
- 3.) Taktisch zwischen OKH und Wehrkreiscommandos oder zwischen Wehrkreiscommandos und Festigungen eingeschaltete Kommandobehörden sind auf dem Versorgungsgebiet "Nachrichtlich" auf dem laufenden zu halten. Ihre Zwischenschaltung in das Befehls- und Meldewesen verzögert und erschwert.
- 4.) In den Wehrkreiscommandos und in den Stäben der Festigungskommandanten wird die Bearbeitung der Bevorratung und der Vorbereitungen auf allen Gebieten durch die Quartiermeister bzw. durch die Ib-Offiziere zusammengefasst und geleitet. Ihnen sind Fachbearbeiter der einzelnen Versorgungsgebiete zuzuteilen.

II. Bevorratung und Vorbereitung.

- 5.) Es ist grundsätzlich vorauszusetzen, dass der Feind beim Kampf um eine Festung durch seine Luftwaffe und - wo der Umfang der Festung dies zulässt - durch seine Artillerie die im Festigungsbereich liegende Stadt zerstört. Das heisst, alle in der Stadt liegenden Versorgungsgüter und friedensmässigen Versorgungseinrichtungen (Magazine, Hallen, Lazarette, Krankenhäuser, Schulen, Bäckereien, Mühlen, Schlächtereien, Elektr. Gas- und Wasserwerke) fallen entweder vor oder nach Beginn des Kampfes um die Festung aus. Das gleiche gilt für ausserhalb der Stadt



14804

So Anfertigungen

gelegene auffallende Bauten, wie z.B. Sanatorien, Kuranstalten, ungetarnt liegende RAD-Barackelager usw. Mit ihnen ist also nicht zu rechnen. Alle Vorbereitungen sind daher auf feldmässige Lagerung und Unterbringung abzustellen (im Freien, auf den Dörfern, in alten Festungswerken, in Bunkern und Luftschutzkellern der Stadt).

9. Für damit auftretende erhöhte Schwierigkeiten hinsichtlich Ausfindigmachen geeigneter Lagerräume und der Bewachung gilt als Richtlinie:

Besser durch Diebstahl und Witterung etwas, als durch Bomben, Brand und Beschuss alles verlieren.

Wo auf dem Lande (in Scheunen, Speichern, Zigeleien, Gasthäusern) eingelagert wird, muss durch den politischen Vorgesetzten des Besitzers diesem aufgetragen werden, das Lagerungsgut zu bewachen, als sei es sein Eigentum.

7.) Berichtigung gem. FS.OKH/GenStbH/Gen. Qu./Abt. I/Qu 1 Nr. I/0910/45 g. Kdos. v. 26.1.45:

Verpflegungsvorräte sind zunächst nur innerhalb des inneren Verteidigungsringes zu lagern. In neu zu bevorzughenden Festungen ist danach zu verfahren.

8.) Auslagerung ist an jeder Stelle innerhalb des Fachgebietes geünscht durchzuführen, bei Verpflegung portionsweise.

III. Zusammenarbeit mit den Zivilbehörden.

9.) alle Vereinbarungen sind zuerst zwischen Wehrkreiskommando und Reichsverteidigungskommissar zu treffen (Spitzenbesprechung). Sodann legen die jeweiligen Vertreter der Fachgebiete des Wehrkreiskommandos und des Reichsverteidigungskommissars die Einzelheiten fest.

Danach geben die Wehrkreiskommandos und Reichsverteidigungskommissare Anweisungen an unterstellte Festungskommandanten bzw. Kreisleiter und Landrat, nach denen auch hier eine Spitzenbesprechung, dann die der Fachleute stattfindet.

B. Spezialanweisungen für die Durchführung.

Durchführung auf den Fachgebieten.

IV. Munition.

10.) Heeresgruppen und Armeen sollen ihre rückwärtigen Lager in die Festungsbereiche verlegen, damit ständig ein gewisser Bestand in den Festungen liegt. Jeber die Lager und Bestände verfügt die Heeresgruppe oder Armee, solange durch OKH/Gen Qu. nicht anders befohlen wird. Wo Munitionsan-

40344



stalten vorhanden, steht deren Inhalt in jeweils verschiedener Höhe für den Festungskampf zur Verfügung.

Die Bevorratung in befohlener Höhe wird erst im Gefahrenfalle durchgeführt. Die dann in kürzester Zeit zu bewältigende Auslagerung verlangt umso eingehendere Vorbereitungen. Erkundung der Lager entsprechend Ziffer 7 (in vorhandenen modernen Mun.-Anstalten, ehemaligen Festungswerken, feldmässig in Wäldern, Stadt- und Gutsparken) und ihre kalendermässige Festlegung Lagermöglichkeiten mit Bahnanschluss sind zu bevorzugen. Der Ausbau der vorgesehenen Lagerplätze ist durchzuführen.

- 11.) In den meisten Fällen ist es unbestimmbar, welche Truppen im einzelnen die Festung verteidigen werden. Es ist daher bei der Zusammensetzung der voraussichtlich einzulagernden Munition die Gliederung der Grenadier-Division 44 zu Grunde zu legen. Sind Festungstruppen schon vorher in der Festung eingesetzt, so muss deren Waffenausstattung, ständig berichtigt, beim Gen. u. vorliegen, so dass sie bei der Munitionszuführung berücksichtigt werden kann.

V. Betriebsstoff:

- 12.) Als Sperrbestand sind ständig in jeder Festung zu lagern:
 - 530 cbm Flüssigbetriebsstoff
 - 300 rm Tankholz.

Die Tankholzbevorratung ist durch die Wehrkreiskommandos je nach dem Ansteigen der Zahl der Gen.-Gas-Fahrzeuge in ihren Bereichen zu erhöhen bis auf 700 rm, was einer Menge von etwa 100 cbm Flüssigkraftstoff entspricht.

Darüber hinaus steht dem Festungskommandanten jeder im Falle der Einschliessung in seinem Bereich befindliche Kraftstoff zur Verfügung.

- 13.) Die Bevorratung in befohlener Höhe wird erst im Gefahrenfalle durchgeführt. Für schnelle Auslagerung sind sorgsame Vorbereitungen zu treffen. Als Lagerraum sind hereseigene und zivile Tankstellen auszunutzen. Sie sind nach Ort, Besitzer, Verwalter, Fernsprachnummer, Fassungsvermögen, kalendermässig festzulegen. Reicht dieser Tankraum nicht aus oder liegt er nicht günstig entsprechend Ziffer 7, so sind darüber hinaus feldmässige Gebindelager zu erkunden und festzulegen. Beim Gen. u. muss bekannt sein, in welcher Höhe im Gefahrenfalle Betriebsstoff in Kesselwagen und wieviel in Gebinden zugeführt werden muss.

- 14.) Abfüllgerät und Pumpen sind ausreichend niederzulegen, Vorhandensein einer wenn auch kleinen Anzahl von Leerfässern und Kanistern ist anzustreben.

VI. Verwaltungswesen:

- 15.) Verpflegung und Futter:

a) Wo Verpflegungsdienststellen des Ersatzheeres in Festungen liegen, wird nur eine Ergänzung vorhandener Bestände notwendig sein, um die befohlene Bevorratungshöhe zu erreichen.



40345

47a

b) Als Lagerräume kommen in Betracht:

Innerhalb der Stadt nur Luftschutzräume, alte Festungswerke und Betonbauten in den militärischen Gebäuden, soweit diese nicht der Unterbringung von Verwundeten vorbehalten bleiben müssen, am Stadtrand und auf dem Lande, Einzelgehöfte, Ziegeleien, Speicher, Scheunen, Tanzsäle oder Gastwirtschaften u.ä.

Soweit diese Liegenschaften z.Zt. frei sind, ist Einlagerung sogleich durchzuführen (Freigabe durch RVK). Andernfalls ist mit den RVK abzusprechen, dass die Besitzer, deren Scheunen in Anspruch genommen werden sollen, Befehl erhalten, als erstes die Bestände in den Scheunen auszudreschen (spätestens nach der Hackfruchternte) und das Stroh abgesetzt von den Scheunen in Mieten zu setzen, über Bewachung siehe Ziffer 6.

Festungen in deren Städten bisher keine Verpflegungsdienststellen lagen, dürfen die zu bevorratenden Verpflegungsmengen zunächst auch in grösseren Hallen oder sonstigen auffallenden Gebäuden der Stadt unterbringen, damit die Verpflegung überhaupt erst einmal im Festungsbereich vorhanden ist. Feldmässige Auslagerung ist jedoch vorzunehmen, sobald geeignete Objekte gefunden und freigemacht sind.

In den Meldungen an OKH/Genqu ist aufzuführen:

z.B. Verpflegung und Futter in befohlener Höhe in der Festung gelagert, davon, ...% in Hallen, Magazinen pp,% bereits feldmässig.

c) Rauhfutter, Heu und Stroh sowie Kartoffeln sind, soweit vorhanden, an Ort und Stelle zu beschaffen und in der dadurch gelockerten Form stehen und liegen zu lassen.

d) Markedenterwaren sind wegen ihrer Bevorzugung durch Diebe zunächst unter Bewachung zu lassen und erst im Falle der Gefahr zu den Portionen feldmässig auszulagern.

16.) Krankenkost ist für 15% der Gesamtbevorratungshöhe an Verpflegung niederzulegen. Lagerorte zusammen mit IV festlegen.

17.) Für die Brotversorgung kann nicht genug vorgesorgt werden, da zu dem reinen Festungsbedarf noch der Bedarf der vor kämpfenden Fronttruppe tritt, deren Bäckereikompanien im Falle einer Gefahr für die Festung mit Sicherheit marschieren und nicht backen. An Vorbereitungen sind zu treffen und kalendermässig festzulegen:

a) Festlegung aller vorhandenen Heeres- und Zivilbäckereien mit derzeitiger und mit höchster Leistungsfähigkeit sowie dem Personalbedarf zur Steigerung auf Höchstleistung (3 Schichten).

b) Feststellen (durch RVK), wieviel Backstellen (mit Leistungsfähigkeit) in Privathaushalten auf dem Lande vorhanden, auf die notfalls durch Versorgungsbefehl der Festungen die einzelnen Festungsabschnitte zum Selbstbacken angewiesen werden.



40342

48

- c) Beschaffung und bereits jetzt durchzuführender beschuss- und brandsicherer Einbau von Backöfen der verschiedenen Modellen, ausserhalb des Stadtkerns. Bei Trennung der Festungsbereiche durch grossen Flusslauf Einbau auf beiden Seiten.
- d) Zurückhalten von Bäckereikompanien der Feldtruppe, falls solche, im Kampf vor der Festung von ihrer Division abgesprengt, durch die Festung nach Westen marschieren. Hierzu im Kalender der Festung in der Anweisung an Brückenkommandanten festlegen, keine Versorgungstruppen durchzulassen ohne Genehmigung der Festungskommandanten. Wenn Bäckereikompanien auch oft ohne Geräte kommen werden, so steht wenigstens die Personaleinheit zur Verfügung, um die Backeinrichtungen nach Ziffer 17 a - b - c auszunutzen und auf volle Höchstleistung zu bringen.
- e) Personalreserven an Bäckern können darüberhinaus geschaffen werden: (Kalendermässige Festlegung, Abruf im Notfall).

Zusatz für Wehrkreis  u. Mähren: tschech. Landfrauen
 gez. Franz Ledebur, Major u. Quartiermeister

- bb) Aus der Besatzung der Festung unerwünscht, da jeder deutsche Waffentträger zum Kampf benötigt wird.
- cc) Aus dem Wehrkreis. Hierzu sind notfalls Bäcker auszubilden. Zuführung dieser Personalreserve durch Wehrkreis-kommando im Gefahrenfalle. Hierzu entsprechender Vermerk im Kalender des Wehrkreis-kommandos.

f) Zur Ueberbrückung von Notständen, z.B. Umstellung von einem Behelf auf den anderen, ist statt eines Teiles Mehl Dauer- oder Knäckebröt zu bevorraten. Die Beschaffungslage wird jedoch eine Bevorratung von im Durchschnitt nur etwa 5 - 6 Tn ermöglichen.

18.) Fleischversorgung

Neben der Auslagerung eines möglichst hohen Hundertsatzes der Gesamtbevorratung in Konserven und Dauerware sind die Vorbereitungen der Versorgung mit Frischfleisch aus Gesundheitsgründen von Bedeutung. Sie sind materiell und personell in gleicher Form zu treffen und festzulegen wie bei Brotversorgung (Ziffer 17.).

Darüberhinaus ist es notwendig, Vieh für den 3-monatigen Bedarf sicherzustellen. Das hat durch Abprache mit dem RVK und durch Feststellung des beiderseitigen Viehbedarfes und Abstimmung mit dem Grossviehbestand innerhalb des Festungsbereiches des RVK zu erfolgen. Das Ergebnis muss eine Festlegung in den Kalendern des RVK dahingehend sein, dass für den Fall der Erröschung des Festungsbereiches zur Festung entweder ein Teil des Viehs mit den Frauen und Kindern abzuschicken ist, oder dass bei etwaiger Räumung das Vieh aus den dem Festungsbereich vorgelagerten Dörfern in die Festung zusätzlich hereinzuholen ist. Anordnungen hierzu und Durchführung sind Sache des RVK.



19.) Bekleidung

Bevorratung mit Kleidern ist nicht möglich, obwohl der Bedarf gross sein wird, sowohl für Einkleidung von vorn in die Festung zurückkommender Versprengter als auch für Einkleidung aller deutschen Männer, die vom Kommandanten zur Verteidigung aufgerufen werden. Für letztere sind Armbinden (Deutsche Wehrmacht) und entsprechende Ausweise bei den Festungskalendern niederzulegen. Für Einkleidung Versprengter stehen nur die im jeweiligen Kamerabestand der Ersatztruppe vorhandenen Bekleidungsstücke zur Verfügung.

Darüberhinaus können die Wehrkreise helfen, indem sie Lager ihrer Wehrkreisverwaltungen oder Feldzeugkommandos in die Festungen verlegen, so dass der im Gefahrenfalle vorhandene Bestand dem Kommandanten zur Verfügung steht.

20.) Unterkunftsmittel sind in befohlener Höhe wie Verpflegung in verschiedene Lager aufzuteilen.

VIII. Sanitätswesen

a) Die Bereitstellung der befohlenen Zahl an Krankbetten macht im allgemeinen keine Schwierigkeiten. Jedoch sind sie fest durchweg in Gebäuden vorhanden oder vorgesehen, die durch Bombardierung oder Beschuss ausfallen (siehe Ziffer 5.). Zusammen mit dem RVK bzw. dessen Gesundheitsführer sind daher die beiderseits benötigten Ausweichstellen zu erkunden. Es kommen nur alte Festungswerke, geeignete Gebäudegruppen am Stadtrand oder Dörfer in Frage. Sie sind in den beiderseitigen Kalendern festzulegen und auf Anfordern des Festungskommandanten durch Befehl des RVK ganz oder zu Teilen frei zu machen.

b) Zeitpunkt des Einmachens und Einrichtens dieser Befehls-lazarette
Je eines auf jedem Flussufer innerhalb des Festungsbereiches zu dem Zeitpunkt, zu dem die Stadt als Festung erklärt wird. Ist Abschub aus dem Festungsbereich hinaus nicht möglich, so ist er mit Nachdruck zu betreiben. Ist die Festung eingeschlossen, können Lazarette pp. in der Stadt nur noch in soweit belegt werden, als in Luftschutzkellern Platz vorhanden ist. Alles andere ist sofort auf die beiden Behelfslazarette umzu-leiten. Weitere dieser Art sind dann nach Bedarf frei machen zu lassen und einzurichten.

c) In den Meldungen an OKH/Gen zu über Bereitstellung der befohlenen Bettenanzahl ist grundsätzlich getrennt zu melden:

.....Betten bereit stellt in Lazaretten pp. Ausweichstellen für

.....Betten erkundet und mit RVK festgelegt.

d) Bei etwaiger Verlegung derzeit in Festungen liegender Reserve-lazarette ist, soweit deren Betten einschliesslich Decken pp. in die gemeldete Zahl einbezogen sind, sicherzustellen, dass die Betten nicht mitgenommen werden.

e) Sollten zum Zeitpunkt, zu dem die Stadt zur Festung erklärt wird, keine Lazarette liegen, so hat der Fe



- 7 -
 stungskommandant durch Verfahren wie in Ziffer 17 d Sanitäts-
 truppen des Feldheeres abzufangen und einzusetzen. Ausserdem
 hat der Wehrkreis bei drohender Gefahr der Festung das not-
 wendige San.-Pflege- und Wirtschaftspersonal zuzuführen. Kei-
 nesfalls ist Verlass darauf, ob und in welcher Zahl San.-Trup-
 pen mit den Besatzungstruppen eintreffen.
 Die benötigte Zahl ist kalendermässig nach Dienstzweigen fest-
 zulegen.

22.) Sanitätsmaterial.

Auslagerung in befohlener Höhe ebenfalls unter Berücksichtigung
 der Ziffer 5. Beteiligung des RVK (Apothekenführer) ist er-
 wünscht, da auch er aus Luftschutzgründen Sanitätsmaterial aus-
 gelagert haben wird.

23.) Trinkwasserversorgung

Sie muss unter Berücksichtigung warseheinlicher Zerstörung der
 Wasserwerke sichergestellt werden. Dazu gehört:

- a) Feststellung aller vorhandenen Pumpwerke.
- b) Feststellung aller auf dem Lande vorhandenen Pumpen und Zieh-
 brunnen (RVK).
- c) Bereitstellung von Heerestrinkwasserbereitern und Tornister-
 filtergeräten.
- d) Zum Wassertransport sind städt. Sprengwagen, Wasserwagen der
 Landbevölkerung (durch RVK) vorzusehen, ausserdem Wasserkanister
 (bis zu 500 je Festung) niederzulegen.
- e) Im Festungskalender ist in Stichworten ein Befehl über Wasser-
 bewirtschaftung in der Festung niederzulegen:
 - Anordnungen über Wassergebrauch für Trink- und Kochzwecke,
 Waschen, Trinken, Anweisung der einzelnen Festungsabschnitte
 auf Brunnen bestimmter Ortschaften. Höhe des Trink- und Koch-
 wassers in Litern je Kopf und Tag, wobei 2 Liter das niedrig-
 ste, für kurze Zeit tragbare Mass darstellen. Überwachung der
 Brunnen und Ausgabe.
- f) Dem Kalender ist ferner umgedruckt eine Anweisung für Brunnen-
 bau beizufügen, der Brunnenbau durch die Truppe sogleich zu
 befehlen, wenn Einschliessung droht.
 Für Brunnenbau günstige Stellen sind durch Wehrgeologen
 des Wehrkreises kartennässig festzulegen. Sind sonstige Be-
 festigungsarbeiten abgeschlossen, ist der Bau einer ausreichen-
 den Zahl von Brunnen - auch für Zwecke der Zivilbevölkerung -
 bereits als Vorbereitung durchzuführen.

VIII. Veterinärwesen.

- 24.) Pferde werden in der eingeschlossenen Festung nur dann be-
 handelt, wenn ihre Verwendbarkeit in wenigen Tagen wieder her-
 gestellt werden kann. Sie verbleiben bei der Truppe. Danach
 ist die Bevorratung mit Vet.-Material durchzuführen. Aus-
 lagerung unter Berücksichtigung Ziffer 5
- 25.) Pferdesammelplätze für die Truppe sind zu erkunden, festzu-
 legen und im Gefahrenfall einzurichten. Vorhandene Veteri-
 näreinrichtungen (Standort-Krankställe), zivile Veterinär-
 untersuchungsstellen (Tieruntersuchungsämter) sind auszu-
 nutzen. So lange die Festung offen ist, werden lazarett-
 kranke Pferde von hier aus abgeschoben. Ist die Einschlies-
 sung vollzogen, überprüft der Veterinär-Offizier auf den

Sammelplätzen die Pferde danach ob kurzfristige Wiederherstellung bei der Truppe möglich ist, falls nicht, veranlasst er, dass die Pferde einer plan- und sachgemässen Schlachtung und Ausnutzung zugeführt werden (Zusammenarbeit mit IVa).

IX. Kfz.- und Panzerinstandsetzung.

26.) Kfz.-Instandsetzung ist in den im Festungsbereich liegenden zivilen Werkstätten vorzusehen. Ob die zur Zeit in den Festungen befindlichen Instandsetzungseinrichtungen der Feldtruppe im Einschliessungsfalle noch da sind, ist zweifelhaft. Bei kalendermässiger Festlegung der Zahl der Arbeitsplätze sind demnach die der zivilen und der militärischen Einrichtungen getrennt aufzuführen.

27.) Ersatzteilbevorratung erfolgt nicht.

28.) Die Instandsetzung von Schäden an gepanzerten Fahrzeugen, von denen im Einschliessungsfall mit Sicherheit eine Anzahl vorhanden ist, ist nur mit I-Truppen der Truppe möglich. Verfahren wie in Ziffer 17 d.

X. Waffen- und Geräteinstandsetzung.

29.) Sie ist in Truppenwaffenmeistereien des Ers.-Heeres und in etwa vorhandenen Zeugämtern vorzusehen. Bei deren Ausfall kann nur feldmässige Instandsetzung durchgeführt werden.

30.) Sollten bei den zur Verteidigung der Festung bestimmten Verbänden keine Werkstattkompanien vorhanden sein, sind durch Verfahren wie in Ziffer 17 d Werkstattkompanien für Kfz.- und Waffeninstandsetzung abzufangen und einzusetzen.

XI. Pionier- und Nachrichtengerät.

31.) Für Bevorratung auf diesen Gebieten ergehen gesonderte Befehle durch die Waffenvorgesetzten. Quartiermeister und I-Offiziere der Festungen haben sich insoweit einzuschalten, als die übrige Versorgung davon unmittelbar berührt wird. Es sind das unter anderen folgende wichtige Gebiete:

- a) Nachrichtenverkehr für die Versorgung innerhalb der Festung und nach aussen. Hierzu gehört Vorhandensein eines in die Erde versenkten Fernsprechnetzes und von Funkstellen mit ausreichenden Reserven an Batterien.
- b) Lichtbeschaffung durch Aggregate wenigstens für Festungsgefechtstand und für Lazarette. Vorbereitung behelfsmässiger Lichtmaschinen durch Wind- oder Wasserantrieb für kleinsten Bedarf. Niederlegung von Taschenlampen und Batterien.
- c) Behelfsbrücken und Übersetzgerät jeglicher Art zur Überwindung der Flussläufe, aber auch zur Instandsetzung kleiner und kleinster Übergänge im Strassennetz der Festung für den Versorgungsverkehr.
- d) Vorbereitungen zur Aufrechterhaltung eines behelfsmässigen Eisenbahnverkehrs für die Versorgung innerhalb der Festung.



40340

Transportraum, Fachkräfte, Arbeitskräfte.

32.) Derzeitiger Bedarf bei Bevorratung und Vorbereitungen ist durch die Wehrkreise aufzubringen, wobei Arbeitskräfte und Pferdefahrzeuge im Einvernehmen mit den RVK notfalls aus den für Schanzarbeit eingesetzten Kräften abzuzweigen sind. Dies darf jedoch erst geschehen, wenn nachweisbar alle Möglichkeiten, aus eigener Truppe, aus der im Bereich liegenden Feldtruppe und aus allen Dienststellen Fahrzeuge und Personal heraus-zuziehen, erschöpft sind.

33.) Eine besondere Schwierigkeit wird die stossartige Bevorratung mit Munition und Betriebsstoff im Gefahrfalle bereiten. Arbeitskräfte, Kfz.- und Pferdefahrzeuge dazu müssen aus dem Schanzeinsatz, aus der Wirtschaft, aus den Wehrmachtfahrbereitschaften des gesamten Wehrkreises, Fachkräfte für Munition (Munitionsverwaltungen) aus den Feldzeugkommandos, für Betriebsstoff (Betriebsstoffverwaltungen) aus den Kraftfahrersatz- und Ausbildungsabteilungen, notfalls aus eigens hierfür auszubildendem Personal entnommen werden.

Hierzu ist durch die Ia und Ib-Offiziere eine eingehende Berechnung aufzustellen, wobei aus den Faktoren

- Ausladeleistung der in Frage kommenden Bahnhöfe
- Entfernung zu den Auslagerungstellen,
- Menge der Ausladegüter,
- Ansatz von Tag- und Nachtarbeit,

der Bedarf an Fachkräften, Kfz. (möglichst nur Gen. Gas.), Pferdefahrzeugen, Arbeitskräften und benötigte Zeit errechnet werden muss. Diese Berechnung ist OKH/Gen Ia einzureichen unter gleichzeitiger Meldung, was an Fachkräften und Kfz. nicht vom Wehrkreis bzw. RVK gestellt werden kann und welcher Betriebsstoffbedarf für diese Bevorratung zusätzlich entsteht. Diese Berechnung dient dem Gen. Ia. als Unterlage dafür, wann er zeitlich mit der Zuführung der Munition und des Betriebsstoffes beginnen und welche Kräfte er zusätzlich hierfür abstellen muss.

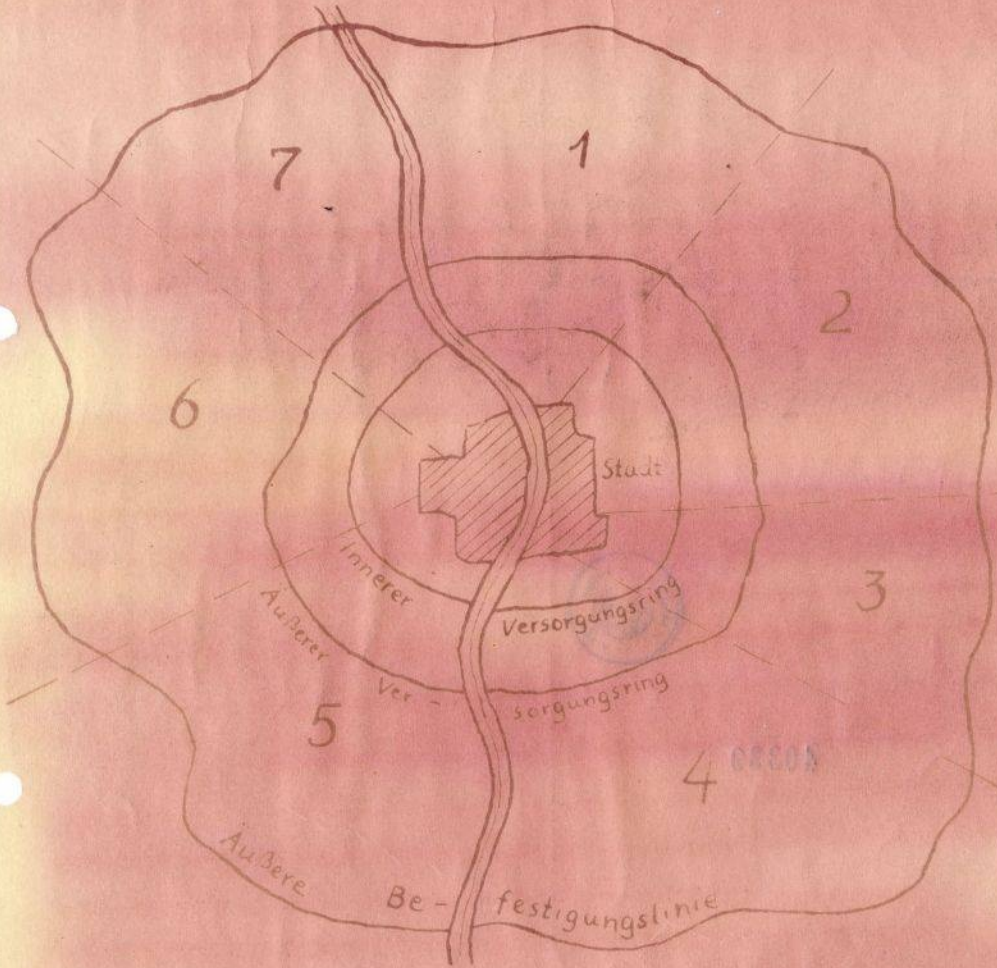
34.) Während des Kampfes um die Festung bestehender Bedarf an Fachkräften, Arbeitspersonal und Fahrzeugen ist ebenso wie der zu Ziffer 33 zu errechnen und kalendermäßig festzulegen. Es wird an Fachkräften und Arbeitspersonal um einiges geringer, an Fahrzeugen erheblich geringer sein als bei der Stossarbeit nach Ziffer 33. Der Bedarf ist aus den nach Ziffer 33 zur Verfügung stehenden Kräften zu entnehmen.

Über Beschaffung von Fachkräften auf dem IVa- und IVb-Gebiet ist in den entsprechenden Ziffern Obheres gesagt.

Darüberhinaus entsteht vor a) Festungstruppen und solchen Truppen, die Teile ihres Fahrzeugbestandes in vorhergehenden Kämpfen eingebüsst haben, erneuter Bedarf an Bespannfahrzeugen. Diese müssen in Vereinbarung mit dem RVK aus der Landwirtschaft sichergestellt werden, so dass jeder Festungsschnitt über eine Reihe von Fahrzeugen für Fahrten von Verpflegung und Munition sowie für Verwundetenabschub vom Truppenverbandsplatz ab verfügt.

Schema der Auslagerung von Versorgungsgut

(ohne Maßstab)



Fernschreibstelle

Olmutz

52

□ □ □

296

928/T

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:
Aufgenommen:

Befördert:

Datum: _____ 19____

Datum:

28. 1. 1945

um:

um:

14,40 22

an:

von:

Stamm/Prag

durch:

durch:

Olmutz/Reuth

Rolle:

Vermerke:

----- KR BLITZ ----- **G E H E I M** -----

Fernschreiben: STMIN PRAG FSNR. 264/121/45 G 28.1.1945 14.20 ==
Posttelegr.
Fernspruc (NACH EINGANG ALS GEHEIME REICHSSACHE ZU BEHANDELN)

AN SS OBERGRUPPENFUEHRER STAATSMINISTER F R A N K ,
ZUR ZEIT MAHRISCH OSTRU =====

GEHEIME KOMMANDOSACHE ==<R GHSPH 011404/10 27.1.1945 2005

= AN DT. STAATSMINISTER F. BOEHMEN UND MAEHRN === PRAG :=

=== GLDT: KDT. FEST. BEREICH SUEDOST GEN. D. PZ. TR. V. VORMAN

NACHR.: HEERESGRUPPE MITTE.- NACHR.: HEERESGRUPPE SUED.:

ROEM 17.- .- NACHR.- BEFH. IM WEHRKREIS BOEHMEN :UNDXXXX

MAEHRN, PRAG ..- NACHR.: DT. STAATSMINISTER FUER BOEHMEN

UND MAEHRN, PRAG.- NACHR.: GAULEITER HENLEIN, REICHENBERG

NACHR.: GAULEITER DR. JURY, WIEN..-

1.) MIT MOEGlichkeit EINES FEINDVORSTOSSES AUS

OBERSCHLESIE UEBER MAHR. OSTRU - OLMUTZ NACH MAEHRN IST

ZU RECHNEN. AUSBAU VON OLMUETZ ZUR FESTUNG IST NACHDRUECKLICH

ZU BETREIBEN. 2.) IM EINVERNEHMEN MIT PARTEIKANZLEI WIRD

BEFOHLEN.- MIT DEM AUSBAU DER AXXX MARCH-STELLUNG IM

ABSCHNITT HAINBURG - OLMUETZ IST SOFORT ZU BEGINNEN..==

DIE SEHENENSTELLUNG OLMUETZ - BRUENN IST STUETZPUNKTARTIG
AUSZUBAUEN..- 3.) H. GR. MITTE BAUT E-LINIE UND SPERRSTELLUNG

BRUENN- GLATZ.- 4.) AUSBAU ERFOLGT NACH RICHTLINIEN GEM.

OKH/GENSTDH/OP. ABT. / ABT. LDS. BEF. NR. 18/45 G. K. VOM

III A - 4/45 b.w.

58a

14.1.45 DIE BEVOELKERUNG IST ZUM AUSBAU IN WEITESTEN UMFANG
HERANZUZIEHEN..- KURZFRISTIGE SCHLIESSUNG ALLER
PANZERHINDERNISSE IST SICHERZUSTELLEN..- 5.) TRENNUNGSLINIE
FUER STELLUNGSBAU UND VORBEREITUNG ~~DER KANXXX~~ DER KAMPFFUEHRUNG
ZU H. GR. MITTE:..- BRUENN- OLMUETZ (BEIDE FUER SUEDOST)
- LEIPNIK (SUEDOST) - JABLUNKA - PASS (MITTE) .==

== GEZ. GUDERIAN, GENERALOBERST U. CHEF D. GENERALSTABES
DES HEERES..- OKH/GENST DH-OP ABT. LDS. BEF. (ROEM 1)

NR. 1 140/45 G KDOS 27.1.1945 +-

++++ FS NR 264/121/45 G 28/1 45 14,40 OLMO / RENTH++++

*Zum Vergleich
20.1.1945
m*

40338.



St.M. III A - 4 b/45 g.

Prag, den 27. Januar 1945.

257/112/45g
53
22.10

Geheim

KR-FS:

An

W-Obergruppenführer

Staatssekretär Dr. Stuckart,

B e r l i n .

Lieber Kamerad Dr. Stuckart !

In Sachen Ausbau der Festungen Olmütz und Brünn bitte ich um gefällige Überprüfung des dort. Schnellbriefes vom 25.1. d.Js. - Zeichen II RV 4096/45 g (367 SO), der zugleich an die Reichsverteidigungskommissare für die Reichsverteidigungsbezirke Sudetenland und Niederdonau gerichtet ist. Eine Zuständigkeit dieser Reichsverteidigungskommissare im Protektorat Böhmen und Mähren gibt es nicht. Der Inhalt des Schnellbriefes, der auch sonst den hies. Verhältnissen keine Rechnung trägt, muß eine erhebliche Verwirrung der Zuständigkeiten hervorrufen, die gerade im jetzigen Zeitpunkt höchst gefährlich ist. Ich bitte daher, Ihren Schnellbrief an die beiden Reichsverteidigungskommissare zurückzuziehen, soweit er den Ausbau der Festungen Olmütz und Brünn betrifft. Ich werde in sinngemäßer Anwendung des dem Schnellbrief beigefügten Befehles des Chefs des Generalstabs des Heeres mit dem hies. Wehrmachtbevollmächtigten und Wehrkreisbefehlshaber sowie mit den zuständigen Dienststellen der NSDAP in Verbindung treten, soweit dies nach den in der letzten Zeit bereits eingeleiteten Maßnahmen noch erforderlich ist.

H e i l H i t l e r !

Ihr

gez. F r a n k .

beför. am. 27.1. 257/112/45g
Dt. Stab
Sapp
Becken

310 EIN KR NR 257/112/45 ERH. SVPS/ LUCKE +

59

Geheim

24. 1. 1945

KR-FS:

An

W-Obergruppenführer

Staatssekretär Dr. Stuckart,

B e r l i n .

Lieber Kamerad Dr. Stuckart !

In Sachen Ausbau der Festungen Olmütz und Brünn bitte ich um gefällige Überprüfung des dort. Schnellbriefes vom 25.1. d.Js. - Zeichen II RV 4096/45 g (367 SO), der zugleich an die Reichsverteidigungskommissare für die Reichsverteidigungsbezirke Sudetenland und Niederdonau gerichtet ist. Eine Zuständigkeit dieser Reichsverteidigungskommissare im Protektorat Böhmen und Mähren gibt es nicht. Der Inhalt des Schnellbriefes, der auch sonst den hies. Verhältnissen keine Rechnung trägt, muß eine erhebliche Verwirrung der Zuständigkeiten hervorrufen, die gerade im jetzigen Zeitpunkt höchst gefährlich ist. Ich bitte daher, Ihren Schnellbrief an die beiden Reichsverteidigungskommissare zurückzuziehen, soweit er den Ausbau der Festungen Olmütz und Brünn betrifft. Ich werde in sinngemäßer Anwendung des dem Schnellbrief beigefügten Befehles des Chefs des Generalstabs des Heeres mit dem hies. Wehrmachtbevollmächtigten und Wehrkreisbefehlshaber sowie mit den zuständigen Dienststellen der NSDAP in Verbindung treten, soweit dies nach den in der letzten Zeit bereits eingeleiteten Maßnahmen noch erforderlich ist.



Heil Hitler !

Ihr

gez. Frank .

54a

Geheim

28. 1. 1945

2.) Durchschrift nebst einer Fotokopie an
Herrn General Dr. Ziervogel

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Heil Hitler!

Lieber Herr General Dr. Ziervogel!

In Sachen / neben der Festung Glatz und Böhmen bitte ich
um gefällige Übermittlung des dort. Schnellbriefes vom 25.1.
1945 (S. 11 Nr. 108/45 & 109/45), der augleichen an
die Reichsverwaltung für die Reichsverwaltung
gungsbefugte Behörden und Reichsbeamten gerichtet ist. Eine
Zuständigkeit dieser Reichsverwaltungskommission in der
betreffenden Böhmen und Mähren gibt es nicht. Der Inhalt des
Schnellbriefes, der auch sonst dem hier. Verbleiben kann
Nachdruck trägt, nur eine erhebliche Verzögerung der
Übermittlung ist zu erwarten.

Ministerialrat.

3.) Wv. nach Abgang bei dem Unterzeichner.

höchst gefällig ist. Ich bitte daher, Ihren Schnellbrief
an die beiden Reichsverwaltungskommissionen mitzuteilen,
soweit es den Ausweis der Festungen Glatz und Böhmen betrifft.
Ich werde im Einklang mit dem Schnellbrief des
gehörigen Reiches des Ortes des Generalstabes des Heeres mit
den hier. Verbleiben und Weiterverbleiben
der sowie mit dem zuständigen Dienststellen der WFA in
Verbindung treten. Ich bitte Sie nach dem in der letzten Zeile
benannte einzeln.

40336



Heil Hitler!

Im

Gen. Ziervogel

244 / 121 / 617
1420 / 55

KR-Blitz-FS:

(Nach Eingang als Geheime Reichssache zu behandeln!)

An

W-Obergruppenführer

Staatsminister Frank,

zur Zeit Mährisch-Ostrau.



28801

• Fernschreiben • F

56
Buch

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle <i>HUPP</i>	Lfd. Nr. <i>0196</i>
------------------------------	-------------------------

Befördert				
an	Tag	Zeit	Durch	Rolle
<i>Kurier Obersteines wieder zurück im 1045 Uhr.</i>				

~~---GEHEIME KOMMANDOSACHE---~~

Angenommen oder aufgenommen				
von	Tag	Zeit	durch	
<i>GHZPH 28.1.1045</i>				

+ KR GHZPH 011404/10 27. 1. 2005.=

Abfendende Stelle

Te
Z AN DT. STAATSMINISTER F. BOEHMEN UND MAEHREN, PRAG=

Dringlichkeit-
Vermerk

Fernspruch Nr.

LTD: KDT. FEST.BEREICH SUEDOST GEN.D.PZ.TR.V.VORMANN

Inhalt

- 1 NACHR.: HEERESGRUPPE MITTE...-
- 5 NACHR.: HEERESGRUPPE SUED...-
- 9 UE/KKK ROEM 17...-
- 13 NACHR.: HEERESGRUPPE MITTE...-
- 17 NACHR. HEERESGRUPPE SUED...-
- 21 NACHR.: BEFH. IM WEHRKREIS BOEHMEN U.MAEHREN, PRAG...-
- 25 NACHR.: DT.STAATSMINISTER F.BOEHMEN U.MAEHREN, PRAG...-
- 29 NACHR.: GAULEITER HENLEIN, REICHENBERG...-
- 33 NACHR.: GAULEITER DR.JURY, WIEN...-
- 37 1.) MIT MOEGLICHKEIT EINES FEINDVORSTOSSES AUS
17 OBERSCHLESILIEN UEBER MAEHR.OSTRAU - OLMUETZ NACH
21 MAEHREN IST ZU RECHNEN. AUSBAU VON OLMUETZ ZUR FESTUNG
IST NACHDRUECKLICH ZU BETREIBEN...-

228/45g. hrs

St. M. III 4-46/45g. hrs

56a

2.) IM EINVERNEHMEN MIT PARTEIKANZLEI WIRD BEFOHLEN: -
MIT DEM AUSBAU DER MARCH-STELLUNG IM ABSCHNITT HAINBURG -
OLMUETZ IST SOFORT ZU BEGINNEN... -

DIE SEHNENSTELLUNG OLMUETZ - BRUENN IST STUETZPUNKTARTIG
AUSZUBAUEN... -

3.) H.GR.MITTE BAUT E-LINIE UND SPERRSTELLUNG
BRUENN - GLATZ... -

4.) AUSBAU ERFOLGT NACH RICHTLINIEN GEM. OKH/GENST DH/OP.
ABT./ABT.LDS.BEF. NR. 18/45 G.K. VOM 14.1.45.

DIE BEVOELKERUNG IST ZUM AUSBAU IN WEITESTEN UMFANG
HERANZUZIEHEN... -

KURZFRISTIGE SCHLIESSUNG ALLER PANZERHINDERNISSE IST
SICHERZUSTELLEN... -

5.) TRENNUNGSLINIE FUER STELLUNGSBAU UND VORBEREITUNG
DER KAMPFFUEHRUNG ZU H.GR.MITTE: -

BRUENN - OLMUETZ (BEIDE FUER SUEDOST) - LEIPNIK (SUEDOST) -
JABLUNKA-PASS (MITTE). ==

GEZ. GUDERIAN, GENERALOBERST U.CHEF. D.GENERALSTABES DES
HEERES... - OKH / GENST DH/ OP.ABT. LDS BEF (ROEM 1) NR.

1 140/45 G KDOS 27. 1. 45. +

40334



+ VERBODEN	
22.1.	84
Chuo	Uhr
87	88

+++ FS NR 263/121/45 G 28/1 45 14,40 OLMO / RENTH++

Der Reichsminister des Innern

II RV 4096/45 R

367 SO

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin, den 25. Januar 1945.

NW 7, Unter den Eichen 72

Fernsprecher: Ortsanruf 12 00 34

Fernanruf 12 00 57

Fernschreiber: Ortsverkehr 517

Fernverkehr K 1 517

Drahtanschrift: Reichsinnenminister.

Geheim

Ministeramt

Eing.: 28. JAN. 1945

Schnellbrief

Handwritten: 12-468

Deutsches Staatsministerium	
für Böhmen und Mähren	
Eing.:	24. 1. 1945
Tab. Nr.:	
Walter an:	IR

Referat des Herrn ...

- An
- 2 a) den Herrn Reichsverteidigungskommissar für den RV-Bezirk Sudetenland in Reichenberg
 - 2 b) den Herrn Reichsverteidigungskommissar für den RV-Bezirk Niederdonau in Wien
 - c) den Herrn Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren in Prag

202

Unter Bezugnahme auf den Ihnen unmittelbar zugegangenen Befehl des OKH - GenStdH - Op Abt.LdsBef.Nr.18/45 g Kdos - vom 14.1.1945 betr. Ausbau der Festungen Olmütz und Brünn übersende ich in der Anlage Abdruck eines Erlaßentwurfs, betr. die Vorbereitung der Verteidigungsfähigkeit der Ostfestungen, als Arbeitsgrundlage mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere sofortige Veranlassung.

Ich behalte mir vor, den Erlaßentwurf noch entsprechend den Wünschen der einzelnen beteiligten Obersten Reichsbehörden, die ich zur Stellungnahme veranlaßt habe, abzuändern bzw. zu ergänzen. Der inzwischen ergangene Befehl des Chefs des Generalstabs des Heeres ist mit der Bitte um Kenntnisnahme gleichfalls beigelegt. Die Partei-Kanzlei beabsichtigt, eine entsprechende Anordnung herauszugeben.

Der Reichsführer hat den Wunsch geäußert, daß ihm die Personalien der Referenten, die gemäß 1 des Entwurfs als Verbindungsmänner zu den Wehrkreisbefehlshabern (Quartiermeister z.b.V.) vor ihrer Bestellung durch Sie zur Genehmigung vorgelegt werden. Ich bitte Sie daher, mir eine

117/454

St. 11. III A-4 c/45 g kurze

58
kurze Personalbeschreibung der in Aussicht genommenen Referenten alsbald vorzulegen.

Zu Abschnitt IV des Befehls des Chefs des Generalstabs des Heeres bemerke ich, daß es sich bei der Vorbereitung der personellen Räumung zunächst lediglich um vorsorgliche Planungen handelt. Ich bitte, mir für jeden Festungsbereich Ihres Gaues Ihre im Arbeitsstab abgestimmten Vorschläge bezüglich Zahl der zu Evakuierenden und Art, Umfang und Ziel der geplanten Räumungsbewegungen zur Prüfung vorzulegen.

Im Auftrag
gez. Ehrensberger



Beglaubigt

Röring
Stroanachse 112

II RV 1507/44 g

105

GeheimEntwurf

An

die Reichsverteidigungskommissare.Betr.: Vorbereitung der Verteidigungsfähigkeit der Ostfestungen.

Den Ostfestungen kommt im Rahmen des gesamten Stellungsystems ausschlaggebende Bedeutung zu. Zur Herstellung der Verteidigungsfähigkeit der Festungen ist ihr Ausbau daher besonders vordringlich. Ebenso müssen die materielle Bevorratung sowie die Planung der personellen Räumung und der ARLZ-Maßnahmen beschleunigt fortgeführt bzw. in Angriff genommen werden. Zur Durchführung dieser Aufgaben haben der Chef des Generalstabs des Heeres die anliegende Verfügung vom.....

Akt.Z. und der Leiter der Partei-Kanzlei die anliegende Anordnung Nr. /44 erlassen, von der ich Kenntnis zu nehmen bitte.

Zur Sicherstellung der der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Wehrmacht und der NSDAP anfallenden Aufgaben ordne ich an:

1. Die Bearbeitung der in Ihrem RV-Bezirk der Verwaltung obliegenden Maßnahmen ist einem besonders zu bestimmenden Referenten Ihrer geschäftsführenden Behörde zu übertragen, der in allen Fragen mit den Wehrkreisbefehlshabern (Quartiermeister z.b.V.) und dem Festungsbeauftragten der Gauleitung zusammenarbeiten hat. Sofern nicht der RV-Referent hiermit beauftragt wird, ist er zu beteiligen. Die maßgebliche Mitarbeit des Landesernährungsamts, des Landeswirtschaftsamts, der Rüstungsdienststellen, des Nbv und der sonstigen an ARLZ-Maßnahmen und an Bevorratungsfragen beteiligten Dienststellen ist sicherzustellen.
2. In jeder Festung hat der Leiter der Gemeinde auf das engste mit dem Festungskommandanten und dem von der Partei für die Festungsaufgaben bestimmten politischen Leiter zusammenarbeiten. Er ist für alle im Bereich der zivilen Verwaltung zu treffenden Maßnahmen verantwortlich. Zur Durchführung seiner Aufgaben kann er einen besonderen Beauftragten der Gemeindeverwaltung

verwaltung

waltung bestellen, der im Falle der Einschließung in der Festung verbleibt und dem der Festungskommandant die Weisungen geben kann, die zur Durchsetzung seines Kampfauftrags erforderlich sind.

3. In jedem Festungsbereich wird unter Leitung des Festungskommandanten ein gemeinsamer Arbeitsstab gebildet, dem die Bearbeitung aller Fragen der Zivilbevölkerung, der Bevorratung und der ARLS-Maßnahmen obliegt. Die Mitglieder des Arbeitsstabes aus der Zivilverwaltung sind vom Reichsverteidigungskommissar zu bestimmen. Zweckmäßigerweise wird der Oberbürgermeister der Gemeinde als Mitglied bestimmt. Zu den Beratungen des Arbeitsstabes sollen die beteiligten Fachbehörden zugezogen werden. Die Aufgaben des Arbeitsstabes ergeben sich aus IV der Verfügung des Chefs des Generalstabs des Heeres.
4. Darüber hinaus ist beabsichtigt, mit den von den RV-Kommissaren zu bestimmenden Referenten und den Leitern der Gemeinden, die Festungen sind, bzw. deren Beauftragten in einer gemeinsamen Arbeitsbesprechung mit dem Generalstab des Heeres und dem Leiter der Partei-Kanzlei, an der auch die Quartiermeister der Wehrkreise und die Festungsbeauftragten der NSDAP und die für jede Festung bestimmten politischen Leiter teilnehmen werden, die grundsätzlichen Aufgaben aller beteiligten Dienststellen festzulegen.

Chef Gen.Stab d. Heeres

O.U., den

Abt. II (Fest)

Nr. II/2200/44 gKdos.

GeheimEntwurfBetr.: Bevorratung und ARLZ-Maßnahmen auf zivilen Sektor im Bereich der Ostfestungen.Bezug: Der Chef GenStab/Op.Abt. (Fest) Nr. 11 889/44 gKdos. v. 11.11.1944.

Nach den gegebenen Befehlen haftet der Festungskommandant mit seiner Soldatenehre für die Erfüllung seiner Aufgaben.

Er hat die Festung um jeden Preis zu halten.

Zur Erreichung dieses Zieles hat er unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten, die Festung für die Verteidigung vorzubereiten.

Unter Berücksichtigung der Verantwortung, die der Festungskommandant für das Halten der Festung und für die Kampfbeweglichkeit der Truppe hat, wird zur Sicherstellung der Zusammenarbeit aller zivilen und militärischen Dienststellen im Bereich der Ostfestungen befohlen bzw. angeordnet:

I. durch OKH/GenStab/GenQu.

1. Es ist sofort zwischen Wehrkreis-Befehlshaber, dem Gauleiter und dem RV-Kommissar festzustellen, wie viel und welche zivile Bevölkerung in den Festungen zur Lösung der Aufgaben des Festungskommandanten erforderlich ist, welche Bevölkerung bleiben darf oder noch miteingenommen werden muß. Diese Feststellungen sind an OKH/GenStab/GenQu zu melden.
2. Über die bisher befohlene Bevorratung hinaus ist die Bewaffnung jeder Festung derart anzustreben, daß der Volksturm und alle Männer ausgerüstet werden können, die nach Lage der Verhältnisse in der Festung als Waffenträger herangezogen werden müssen.

II. durch die Partei-Kanzlei (s. auch Anlage 1):

1. Der Leiter der Partei-Kanzlei bestellt einen Beauftragten zur unmittelbaren Zusammenarbeit mit GenStab/GenQu.
2. Der zuständige Gauleiter ernennt für die im Gau auszubauenden und zu bevorratenden Festungen einen Festungsbeauftragten, der für die politischen Belange, den außerberuflichen Einsatz der Bevölkerung, die personelle Räumung und die Zusammenarbeit mit dem Qu des Wehrkreises und mit der geschäftsführenden Behörde des RV-Kommissars verantwortlich ist.

Darüber

62

Darüber hinaus ernennt er für jede Festung einen politischen Leiter, der dem Festungsbeauftragten des Gauleiters unterstellt ist und ab sofort dem Kommandanten der Festung zur Seite steht, an allen Vorbereitungen beteiligt ist, im Einschließungsfall in der Festung verbleibt und von diesem Zeitpunkt ab dem Festungskommandanten unmittelbar untersteht.

III. durch den Reichsminister des Innern (s. auch Anlage 2):

1. Der RmDI. bestellt zur Sicherstellung der Zusammenarbeit mit den beteiligten Obersten Reichsbehörden einen Vertreter beim GenStdH/GenQu.
2. Der RV-Kommissar ernennt nach Weisung des RmDI für seinen RV-Bezirk einen Referenten, der für alle zivilen Reichsverteidigungsaufgaben, insbesondere für Bevorratung und ARLZ-Maßnahmen verantwortlich und auf engste Zusammenarbeit mit dem Wehrkreisbefehlshaber (Qu zbV) und dem Festungsbeauftragten des Gauleiters angewiesen ist.

Der Leiter der Gemeindeverwaltung berät in jeder Beziehung den Festungskommandanten bei der Vorbereitung der Verteidigung hinsichtlich der zivilen Reichsverteidigungsmaßnahmen. Er bestimmt für die laufende Zusammenarbeit mit dem Festungskommandanten einen oder mehrere Vertreter.

IV. für die Zusammenarbeit:

1. Es ist in jedem Festungsbereich ein gemeinsamer Arbeitsstab zu bilden. Er bearbeitet alle Fragen der Zivilbevölkerung, der Bevorratung und der ARLZ-Maßnahmen. Die Mitglieder des Arbeitsstabes sind von dem Wehrkreisbefehlshaber, dem Gauleiter und dem RV-Kommissar zu bestimmen. Leiter des Arbeitsstabes ist der Festungskommandant.

Der Arbeitsstab hat insbesondere die Aufgabe

- a) Errechnung der für die Zivilbevölkerung erforderlichen Mengen an Festungsbevorratung aller Art, Beschaffung, Verwaltung und Auslagerung dieser Vorräte ist, soweit dies nicht von einer örtlichen Stelle zu veranlassen ist, Aufgabe des RV-Kommissars bzw. dessen Beauftragten.
- b) Vorbereitung der personellen Räumung.
Für die geregelte Durchführung durch den Festungsbereich laufender Räumungs- und Rückzugsbewegungen ist der Festungskommandant in Zusammenarbeit mit dem Gauleiter und dem RV-Kommissar oder deren Beauftragten verantwortlich.

63

c) Vorbereitung der Sofortmaßnahmen für ARLZ.

Aufstellung eines ARLZ-Kalenders.

2. Zweifelsfälle sind im beiderseitigen Einvernehmen zwischen dem Wehrkreisbefehlshaber und dem Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar zu regeln.

sowie anregung des arbeitsamtsleiters bei.

4. ueber etwaige aenderungen im ausbau des kohlenbeckenschutz riegels bin ich nur soweit im bilde, als mir kreisleiter kraus und oberst baetz ergebnisse von besprechungen, die wohl in maehr. ostrau stattgefunden haben, kurzerhand uebermittelten. ueber den stellungsbau in maehr. ostrau werde ich alsbald an ort und stelle den fuer meine arbeit notwendigen ueberblick zu erlangen versuchen.

5. bedrohliche politische auswirkungen der militaerischen entwicklung im osten sind hier bisher noch nicht zu verzeichnen.

6. die gebilligte und befohlene rueckfuehu xx rueckfuehrung von ueber 3.000 arbeitern fuer den festungsbau bruenn wird voraussichtlich auf gewisse schwierigkeiten im bahntransport stossen, sodass sich der einsatz derselben in bruenn mindestens verzoegern wird.

7. in den letzten tagen musste ich kreisleiter kraus auf einige kleine uebergriffe nachgeordneter politischer leiter (sonntagsurlaub , vorzeitige beednigung der arbeit und anordnungen , die nurdem betreuungsdienst obliegen) betont hinweisen. kreisleiter kraus sagte sofortige abhilfe zu und liess dabei in selten offener weise erkennen, dass ihm in einigen orten nicht sehr tuechtige kraefte zur verfuegung stunden. es handelt sich um gewisse, bei einigen politischen leitern in ihrem heimatgebiet anscheinend zur gewohnheit gewordenen tendenzen der einmischung und kontrolle unter dem gesichtspunkt des parteiprimates . =

bl : parteiprimates. =

heil hitler

dr. eckoldt +

dks alles +

207/45g

+25/1

1510 nr 207

(zL 76) nbst mos / glamtner++

St. M. III 4-4g/45g

Aufgenommen:

256

am:

25.1

um: 1510

durch:

Wojanowicz

stmin prag fs nr. 207/82/45 g 25.1.45 14.10

an

ss-obergruppenfuehrer staatsminister frank,
zur zeit maehrlich ostrau,

ss- brigadefuehrer bertsch, min.-dirigent danco und ss-
obersturmbannfuehrer mauerer werden ueber den inhalt des
fernschreibens in kenntnis gesetzt

gez. gies

ss-standartenfuehrer

+256:

wbschrift

g e h e i m

obergruppenfuehrer.

1. in bruenn sind heute die ersen 750 arbeitskraefte zum einsatz gekommen. hinsichtlich gesamtplanung, organisation und zusammenarbeit mit partei und wehrmacht darf ich auf meinen heutigen fernmuendlichen bericht an den chef des ministeramtes bezug nehmen.
2. im abschnitt zlin beginnen morgen die arbeiten an drei baustellen (a/ napajedl, b/ pass - strasse se xx suedlich wissowitz und noerdlich klein wiese, c/ talstrasse suedlich wsetin bei lusna und klein litsch). an der vierten baustelle, und zwar am grenz uebergang wsetein - cadca kann erst nach loesung der unterkunftsfrage im gasthaus bumbelka, das in naechster naehr der grenze auf slowakischem gebiet liegt und die alleinige arbeitsguenstige unterkunft bietet, die arbeit aufgenommen werden, da der wirt fuer unterkunft und verpflegung verguetung in slowakischer waehrung verlangt. fuer die zum einsatz kommenden 200 arbeiter aus dem protektorat darf wohl eine einfache und schnelle passtechnische regelung erwartet werden. zum schutz der unterkunft und baustelle muesste das jagdkommando in gross karlowitz herangezogen werden, das dann wohl vorsorglich gleichzeitig in die stellung eingewiesen werden sollte.
3. in olmuetz fanden heute mit partei (kreisleiter watzke als beauftragten des gauleiters) und wehrmacht den arbeitsbeginn betreffende besprechungen der planung und organisation statt. morgen kommen zunaechst 200 arbeitskraefte zum bau von strassensperren am stadtkern zum einsatz. die wehrmacht bearbeitet noch die aufstellung des festungsplanes. nach vorsichtiger wehrmachtsseitiger schaeztung sollen moeglichst schnell nach und nach bis zu 6.000 arbeiter eingesetzt werden. die festungslinien ziehen sich eng um die stadt und lehnen sich an die alten festungsforts an. der arbeitsamtsleiter hat bereits vorsorglich um rueckfuehrng xx rueckfuehrung der im maehr. - weisskirchener schanzgebiet eingesetzten rund 1.900 arbeiter aus den bezirken olmutz stadt und olmuetz - land gebeten, ausserdem hat er angeregt, fuer olmuetz wie dxx wie fuer bruenn die altersgrenze von 45 auf 55 zu erhoehen. ich trete der bitte sowie anregung des arbeitsamtsleiters bei.

65

A b s c h r i f t

Reichsminister des Innern
II RV 4096/45 g

Berlin, den 25.1.45

367 SO

An

- a) den Herrn Reichsverteidigungskommissar
für den RV-Bezirk Sudetenland in R e i c h e n b e r g
- b) den Herrn Reichsverteidigungskommissar
für den RV-Bezirk Niederdonau in W i e n
- c) den Herrn Deutschen Staatsminister für
Böhmen und Mähren in P r a g

Unter Bezugnahme auf den Ihnen unmittelbar zugegangenen Befehl des OKH - GenStdH - Op Abt.Lds.Bef. Nr. 18/45 g.Kdos. vom 14.1.45 betr. Ausbau der Festungen Olmütz und Brünn übersende ich in der Anlage Abdruck eines Erlaß-Entwurfs, betr. die Vorbereitung der Verteidigungsfähigkeit der Ostfestungen, als Arbeitsgrundlage mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere sofortige Veranlassung.

Ich behalte mir vor, den Erlaß-Entwurf noch entsprechend den Wünschen der einzelnen beteiligten Obersten Reichsbehörden, die ich zur Stellungnahme veranlaßt habe, abzuändern bzw. zu ergänzen. Der inzwischen ergangene Befehl des Chefs des Generalstabes des Heeres ist mit der Bitte um Kenntnisnahme gleichfalls beigelegt. Die Parteikanzlei beabsichtigt, eine entsprechende Anordnung herauszugeben.

Der Reichsführer hat den Wunsch geäußert, daß ihm die Personalien der Referenten, die gemäß 1 des Entwurfs als Verbindungsmänner zu den Wehrkreisbefehlshabern (Quartiermeister z.b.V.) vor ihrer Bestellung durch Sie zur Genehmigung vorgelegt werden. Ich bitte Sie daher, mir eine kurze Personalbeschreibung der in Aussicht genommenen Referenten alsbald vorzulegen.

Zu Abschnitt IV des Befehls des Chefs des Gen.Stabes d.H. bemerke ich, daß es sich bei der Vorbereitung der personellen Räumung zunächst lediglich um vorsorgliche Planungen handelt. Ich bitte, mir für jeden Festungsbereich Ihres Gaues Ihre im Arbeitstab abgestimmten Vorschläge bezüglich Zahl der zu Evakuierenden und Art, Umfang und Ziel der geplanten Räumungsbewegungen zur Prüfung vorzulegen.

/v.B.

I. A. gez. Ehrensberger

Festung verbleibt und dem der Festungskommandant die Weisungen geben kann, die zur Durchsetzung seines Kampfauftrages erforderlich sind.

- 3.) In jedem Festungsbereich wird unter Leitung des Festungskommandanten ein gemeinsamer Arbeitsstab gebildet, dem die Bearbeitung aller Fragen der Zivilbevölkerung, der Bevorratung und der ARLZ-Maßnahmen obliegt. Die Mitglieder des Arbeitsstabes aus der Zivilverwaltung sind von Reichsverteidigungskommissar zu bestimmen. Zweckmäßigerweise wird der Oberbürgermeister der Gemeinde als Mitglied bestimmt. Zu den Beratungen des Arbeitsstabes sollen die beteiligten Fachbehörden zugezogen werden. Die Aufgaben des Arbeitsstabes ergeben sich aus IV der Verfügung des Chefs des Generalstabes des Heeres.
- 4.) Darüber hinaus ist beabsichtigt, mit den von den RV-Kommissaren zu bestimmenden Referenten und den Leitern der Gemeinden, die Festungen sind, bzw. deren Beauftragten in einer gemeinsamen Arbeitsbesprechung mit dem Generalstab des Heeres und dem Leiter der Parteikanzlei, an der auch die Quartiermeister der Wehrkreise und die Festungsbeauftragten der NSDAP und die für jede Festung bestimmten politischen Leiter teilnehmen werden, die grundsätzlichen Aufgaben aller beteiligten Dienststellen festzulegen.

40323



Chef des Gen.Stab des Landes

G.U., den

Abt. II (Fest)

Nr. II/2200/44 g. Edos.

E N T W U R F

Betr.: Bevorratung und ANZ-Maßnahmen auf zivilem Sektor im Bereich der Ostfestungen.Bezug: Der Chef GenStdH/Op Abt. (Fest) Nr. 11839/44 gK v. 11.11.44.

Nach den gegebenen Befehlen haftet der Festungskommandant mit seiner Soldatenehre für die Erfüllung seiner Aufgaben.

Er hat die Festung um jeden Preis zu halten.

Zur Erreichung dieses Zieles hat er unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten, die Festung für die Verteidigung vorzubereiten.

Unter Berücksichtigung der Verantwortung, die der Festungskommandant für das Halten der Festung und für die Kampfbeweglichkeit der Truppe hat, wird zur Sicherstellung der Zusammenarbeit aller zivilen und militärischen Dienststellen im Bereich der Ostfestungen befohlen bzw. angeordnet:

I. durch OGH/GenStdH/GenQu

- 1) Es ist sofort zwischen Wehrkreisbefehlshaber, dem Gauleiter und dem RV-Kommissar festzustellen, wie viel und welche zivile Bevölkerung in den Festungen zur Lösung der Aufgaben des Festungskommandanten erforderlich ist, welche Bevölkerung bleiben darf oder noch hineingenommen werden muß. Diese Feststellungen sind an OGH/GenStdH/GenQu zu melden.
- 2) Über die bisher befohlene Bevorratung hinaus ist die Bewaffnung jeder Festung dorthin anzustreben, daß der Volkssturm und alle Männer ausgerüstet werden können, die nach Lage der Verhältnisse in der Festung als Waffentträger herangezogen werden müssen.

II. durch die Parteikanzlei (s. auch Anl. 1):

- 1) Der Leiter der Parteikanzlei bestellt einen Beauftragten zur unmittelbaren Zusammenarbeit mit GenStdH/Gen.Qu.
- 2) Der zuständige Gauleiter ernannt für die in Gau auszubauenden und zu bevorratenden Festungen einen Festungsbeauftragten, der für die politischen Belange, den außerberuflichen Einsatz der Bevölkerung, die personelle Räumung und die Zusammenarbeit mit dem Qu des Wehrkreises und mit der geschäftsführenden Behörde des RV-Kommissars verantwortlich ist.

Darüber hinaus ernannt er für jede Festung einen politi-

tischen Leiter, der dem Festungsbeauftragten des Gauleiters unterstellt ist und ab sofort den Kommandanten der Festung zur Seite steht, an allen Vorbereitungen beteiligt ist, im Einschließungsfall in der Festung verbleibt und von diesem Zeitpunkt ab dem Festungskommandanten unmittelbar untersteht.

III. Durch den Reichsminister des Innern (s. auch Anl. 2)

- 1) Der RMdI bestellt zur Sicherstellung der Zusammenarbeit mit den beteiligten Obersten Reichsbehörden einen Vertreter beim GenStdH/GenQu.
- 2) Der RV-Kommissar ernennt nach Weisung des RMdI für seinen RV-Bereich einen Referenten, der für alle zivilen Reichsverteidigungsaufgaben, insbesondere für Bevorratung und ARLZ-Maßnahmen verantwortlich und auf engste Zusammenarbeit mit dem Wehrkr. Befehlshaber (Qu zbV) und dem Festungsbeauftragten des Gauleiters angewiesen ist.

Der Leiter der Gemeindeverwaltung berät in jeder Beziehung den Festungskommandanten bei der Vorbereitung der Verteidigung hinsichtlich der zivilen Reichsverteidigungsmaßnahmen. Er bestimmt für die laufende Zusammenarbeit mit den Festungskommandanten einen oder mehrere Vertreter.

IV. für die Zusammenarbeit

- 1) Es ist in jedem Festungsbereich ein gemeinsamer Arbeitstab zu bilden. Er bearbeitet alle Fragen der Zivilbevölkerung, der Bevorratung und der ARLZ-Maßnahmen. Die Mitglieder des Arbeitsstabes sind von dem W.K. Befehlshaber, dem Gauleiter und dem RV-Kommissar zu bestimmen. Leiter des Arbeitsstabes ist der Festungskdt.

Der Arbeitstab hat insbesondere die Aufgabe

- a) Errechnung der für die Zivilbevölkerung erforderlichen Mengen an Festungsbevorratung aller Art. Beschaffung, Verwaltung und Auslagerung dieser Vorräte ist, soweit dies nicht von einer örtlichen Stelle zu veranlassen ist, Aufgabe des RV-Kommissars bzw. dessen Beauftragten.
- b) Vorbereitung der personellen Räumung. Für die geregelte Durchführung durch den Festungsbereich laufender Räumungs- u. Rückzugsbewegungen ist der Fest. Kdt. in Zusammenarbeit mit dem Gauleiter und dem RV-Kommissar oder deren Beauftragten verantwortlich.
- c) Vorbereitung der Sofortmaßnahmen für ARLZ. Aufstellung eines ARLZ-Kalenders.

- 2) Zweifelsfälle sind in beiderseitigen Einvernehmen zwischen dem W.K. Befehlshaber und dem Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar zu regeln.

40324

F.d.R.:

[Handwritten signature]

Hptm.

/v.B.

Der Reichsminister des Innern

Berlin, den 12. 44

II RV 1507/44 G

105

E n t w u r f

An die Reichsverteidigungskommission.

Betr.: Vorbereitung der Verteidigungsfähigkeit der Ostfestungen.

Den Ostfestungen kommt im Rahmen des gesamten Stellungssystems ausschlaggebende Bedeutung zu. Zur Herstellung der Verteidigungsfähigkeit der Festungen ist ihr Ausbau daher besonders vordringlich. Ebenso müssen die materielle Bevorratung sowie die Planung der personellen Räumung und der ARLZ-Maßnahmen beschleunigt fortgeführt bzw. in Angriff genommen werden. Zur Durchführung dieser Aufgaben haben der Chef des Generalstabes des Heeres die anliegende Verfügung vom Az. Z und der Leiter der Parteikanzlei die anliegende Anordnung Nr. /44 erlassen, von der ich Kenntnis zu nehmen bitte.

Zur Sicherstellung der der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Wehrmacht und der NSDAP anfallenden Aufgaben ordne ich an:

- 1.) Die Bearbeitung der in Ihrem RV-Bezirk der Verwaltung obliegenden Maßnahmen ist einem besonders zu bestimmenden Referenten Ihrer geschäftsführenden Behörde zu übertragen, der in allen Fragen mit den Wehrkreisbefehlshabern (Quartiermeister z.b.V.) und den Festungsbeauftragten der Gauleitung zusammenzuarbeiten hat. Sofern nicht der RV-Referent hiermit beauftragt wird, ist er zu beteiligen. Die maßgebliche Mitarbeit des Landesernährungsamtes, des Landeswirtschaftsamtes, der Rüstungsdienststellen, des Nbv und der sonstigen an ARLZ-Maßnahmen und an Bevorratungsfragen beteiligten Dienststellen ist sicherzustellen.
- 2.) In jeder Festung hat der Leiter der Gemeinde auf das engste mit dem Festungskommandanten und dem von der Partei für die Festungsaufgaben bestimmten politischen Leiter zusammenzuarbeiten. Er ist für alle im Bereich der zivilen Verwaltung zu treffenden Maßnahmen verantwortlich. Zur Durchführung seiner Aufgaben kann er einen besonderen Beauftragten der Gemeindeverwaltung bestellen, der im Falle der Einschließung in der

R. F. 44

67

Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen				Befördert				Raum für Eingangsstempel			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit				
von	durch			an	durch						
				Verzögerungsvermerk							
Nr.											
Telegramm				Fernschreiben				Fernspruch			
—				—				—			
—				FS							

SD-Dienststelle Mähr.-Ostrau.

M.O., den 22.1.45.

Dringend, sofort vorlegen.

An den

SD-Leitabschnitt Prag,

P r a g .

Betr.: Befestigungsbauten in OMB Mähr.-Ostrau.
- Ortsbefestigung Olmütz.

Generalmajor G o t t s c h a l k am 20.1.45 bei Kreisleiter in Olmütz. Außerungen des Kreisleiters zufolge zeigte sich G. sehr reserviert; Kreisleiter ist der Ansicht, dass G. vom Befestigungsbau nicht viel Ahnung hätte. Auf Frage des Kreisleiters, wann und wie Befestigungen um Olmütz gebaut werden, hätte G. ausweichend geantwortet; für Olmütz sei Generalmajor W i n d e c k e aus Brünn zuständig. Dieser wiederum hätte dem Kreisleiter mitgeteilt, Baustab Ost sei für hiesigen Raum nicht zuständig, sondern Baustab Süd. Kreisleiter äußert, dass Erkundungs- und Pz Pionierstab zwar gemeldet, bis zur Stunde aber nicht eingetroffen sei. Kreisleiter Olmütz als Vertreter des Gauleiters zuständig für Befestigungsbau um Olmütz.

Durchschrift erhielt Bds zur Vorlage Staatsminister.

Zim Vorzang 30. I. 1945

gez. R i c h t e r .

-Obersturmführer.

ke

III A - 4 / 45

Geheime Reichssache

KR-Blitz-FS:

(Nach Eingang als Geheime Reichssache zu behandeln !)

Persönlich! Eigenhändig!

An Herrn

Landesvizepräsidenten Dr. Schwabe,

Br ü n n,

Landesbehörde,

mit der Bitte um Unterrichtung von

Oberbürgermeister Judex und

Bezirkshauptmann Dr. Wieland.

An Herrn

Oberlandrat-Inspekteur Dr. Jonak,

Mährisch-Ostrau.

An Herrn

Oberlandrat-Inspekteur Krohmer,

Br ü n n.

Betrifft: Stellungsbau Olmütz und Brünn.

Vorgang: Ohne.

Das nachstehende Fernschreiben erhalten Sie zur Kenntnis:
"Deutscher Staatsminister für Böhmen und Mähren, Prag.
Geheime Kommandosache! 1.) Im Einvernehmen mit OKW und dem
Leiter der Parteikanzlei wird befohlen: Mit dem Ausbau der
Festungen Olmütz und Brünn ist sofort zu beginnen. Die mili-
tärische Leitung des Ausbaues wird dem Kommandanten des Fe-
stungsbereiches Südost übertragen. 2.) Die verantwortliche
Baudurchführung obliegt für Olmütz dem Gauleiter Henlein, für
Brünn dem Gauleiter Dr. Jury, jeweils gemeinsam mit dem Deut-
schen Staatsminister für Böhmen und Mähren. Die Aufgabentei-



68a

Presg, den 18. Januar 1945

St.M. III A - 4 2/45 g.Ra.

Geheim

lung richtet sich nach der im Fernschreiben des Leiters der Parteikanzlei vom 26.12.1944 mitgeteilten Führerentscheidung. 3.) Schriftlicher Befehl folgt. gez. Guderian, Generaloberst und Chef des Generalstabes des Heeres."

Oberlandrat-Inspekteur Dr.Eckoldt habe ich als meinem Beauftragten für den Stellungsbau in Mähren im Rahmen des neuerlichen Stellungsbaues die gleichen Befugnisse und Aufgaben, wie sie von ihm bei der Kohlenbeckenschutzriegelstellung wahrzunehmen sind, übertragen. Hierfür steht Dr.Eckoldt der Arbeitsstab in seiner jetzigen Zusammensetzung zur Verfügung.

Für den Stellungsbau Olmütz wird notfalls auf diejenigen Arbeitskräfte zurückgegriffen, die entsprechend der derzeitigen Planung bei der Kohlenbeckenschutzriegelstellung nicht mehr benötigt werden. Der etwaige Restbedarf und der Bedarf für den Stellungsbau Brünn müssen aus diesen Orten und ihrer näheren Umgebung gedeckt werden.

Abschließend teile ich mit, daß Eckoldt angewiesen ist, bis zum Erlaß weiterer Anordnungen zur Sache nichts zu unternehmen.

Heil Hitler!

gez. F r a n k.

++ 18.1. 23.15 NR 10-12 NBST MOS/ SAMETZ ++

FS NR. 10-12 -. AM 18.1.45 24,00 3ERH. OLB DOERING

FS NR. 10-12 18.1.45 23.10 ERH. LVM/FORB ++



40321

His + ...
befördert um: 10-12
am 18.1. in 23.15 Uhr
Dr. Stöger

69

Geheime Reichssache

18.1.1945

KR-Blitz-FS:

(Nach Eingang als Geheime Reichssache zu behandeln !)

Persönlich! Eigenhändig!

An Herrn

Landesvizepräsidenten Dr. Schwabe,

Brünn,

Landesbehörde,

mit der Bitte um Unterrichtung von

Oberbürgermeister Judex und

Bezirkshauptmann Dr. Wieland.

An Herrn

Oberlandrat-Inspekteur Dr. Jonak,

Mährisch-Ostau.

An Herrn

Oberlandrat-Inspekteur Kronmer,

Brünn.

Betrifft: Stellungsbau Olmütz und Brünn.

Vorgang: Ohne.

Das nachstehende Fernschreiben erhalten Sie zur Kenntnis:
"Deutscher Staatsminister für Böhmen und Mähren, Prag.
Geheime Kommandosache! 1.) Im Einvernehmen mit OKW und dem
Leiter der Parteikanzlei wird befohlen: Mit dem Ausbau der
Festungen Olmütz und Brünn ist sofort zu beginnen. Die mili-
tärische Leitung des Ausbaues wird dem Kommandanten des Fe-
stungsbereiches Südost übertragen. 2.) Die verantwortliche
Baudurchführung obliegt für Olmütz dem Gauleiter Henlein, für
Brünn dem Gauleiter Dr. Jury, jeweils gemeinsam mit dem Deut-
schen Staatsminister für Böhmen und Mähren. Die Aufgabentei-



40320

Geheim Reichsamt

lung richtet sich nach der im Fernschreiben des Leiters der Parteikanzlei vom 26.12.1944 mitgeteilten Führerentscheidung. 3.) Schriftlicher Befehl folgt. gez. Guderian, Generaloberst und Chef des Generalstabes des Heeres."

Oberlandrat-Inspekteur Dr. Eckoldt habe ich als meinem Beauftragten für den Stellungsbau in Mähren im Rahmen des neuerlichen Stellungsbaues die gleichen Befugnisse und Aufgaben, wie sie von ihm bei der Kohlenbeckenschützriegelstellung wahrzunehmen sind, übertragen. Hierfür steht Dr. Eckoldt der Arbeitsstab in seiner jetzigen Zusammensetzung zur Verfügung.

Für den Stellungsbau Olmütz wird notfalls auf diejenigen Arbeitskräfte zurückgegriffen, die entsprechend der derzeitigen Planung bei der Kohlenbeckenschützriegelstellung nicht mehr benötigt werden. Der etwaige Restbedarf und der Bedarf für den Stellungsbau Brünn müssen aus diesen Orten und ihrer näheren Umgebung gedeckt werden. Abschließend teile ich mit, daß Eckoldt angewiesen ist, bis zum Erlaß weiterer Anordnungen zur Sache nichts zu unternehmen.

Leiter

gez. Frank.

2.) G.R. mit 1 Heft
Herrn Dr. Bertsch

zur Kenntnis übersandt.

3.) Alsdann zum Vorgang.



7144/1132/45 22 45
Prag, den 15. Januar 1945.

70

Geheime Reichssache

KR-Blitz-FS:

(Nach Eingang als Geheime Reichssache zu behandeln !)

Persönlich! Eigenhändig!

An Herrn

Oberlandrat-Jnspekteur Dr. Eckoldt,

Mährisch-Weisskirchen - Bad Teplitz,

Schule des RADWJ.

Betrifft: Stellungsbau Olmütz und Brünn.

Vorgang: Ohne.

Das nachstehende Fernschreiben erhalten Sie zur Kenntnis:

"Deutscher Staatsminister für Böhmen und Mähren, Prag.

Geheime Kommandosache! 1.) Im Einvernehmen mit OKW und dem Leiter der Parteikanzlei wird befohlen: Mit dem Ausbau der Festungen Olmütz und Brünn ist sofort zu beginnen. Die militärische Leitung des Ausbaues wird dem Kommandanten des Festungsbereiches Südost übertragen. 2.) Die verantwortliche Baudurchführung obliegt für Olmütz dem Gauleiter Henlein, für Brünn dem Gauleiter Dr. Jury, jeweils gemeinsam mit dem Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren. Die Aufgabenteilung richtet sich nach der im Fernschreiben des Leiters der Parteikanzlei vom 26.12.1944 mitgeteilten Führerentscheidung. 3.) Schriftlicher Befehl folgt. gez. Guderian, Generaloberst und Chef des Generalstabes des Heeres."

Ich übertrage Ihnen als meinem Beauftragten für den Stellungsbau in Mähren im Rahmen des neuerlichen Stellungsbaues die gleichen Befugnisse und Aufgaben, wie sie von Ihnen bei der



10319

40a

Gefahrliche Mitteilung

Kohlenbeckenschutzriegelstellung wahrzunehmen sind. Hierfür steht Ihnen der Arbeitsstab in seiner jetzigen Zusammensetzung zur Verfügung.

Vorsorglich teile ich mit, dass zum Stellungsbau Olmütz notfalls solche Arbeitskräfte herangezogen werden können, die nach der gestrigen Erklärung von General Benicke bei der Kohlenbeckenschutzriegelstellung nicht mehr benötigt werden. Der etwaige Restbedarf und der Bedarf für den Stellungsbau Brünn ist aus diesen Orten und ihrer näheren Umgebung zu decken.

Abschliessend weise ich ausdrücklich darauf hin, dass bis zum Eingang weiterer Weisungen zur Sache nichts zu unternehmen ist.

Heil Hitler!

gez. Frank.

KR FS 7144/1132/45 G 15/1 2315 EKOL MAHR . WEISSKIRCHEN / KUBESCH

Handwritten notes and stamps including '15.1.1945', '23 15 Uhr', and 'Pr. St. M. III A'.

40319



71

Geheime Reichssache

15. 1. 1945

KR-Blitz-FS:

(Nach Eingang als Geheime Reichssache zu behandeln !)

Persönlich! Eigenhändig!

An Herrn

Oberlandrat-Jnspekteur Dr. Eckoldt,

Mährisch-Weisskirchen - Bad Teplitz,

Schule des RADWJ.

Betrifft: Stellungsbau Olmütz und Brünn.

Vorgang: Ohne.

Das nachstehende Fernschreiben erhalten Sie zur Kenntnis:

"Deutscher Staatsminister für Böhmen und Mähren, Prag.

Geheime Kommandosache! 1.) Im Einvernehmen mit OKW und dem Leiter der Parteikanzlei wird befohlen: Mit dem Ausbau der Festungen Olmütz und Brünn ist sofort zu beginnen. Die militärische Leitung des Ausbaues wird dem Kommandanten des Festungsbereiches Südost übertragen. 2.) Die verantwortliche Baudurchführung obliegt für Olmütz dem Gauleiter Henlein, für Brünn dem Gauleiter Dr. Jury, jeweils gemeinsam mit dem Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren. Die Aufgabenteilung richtet sich nach der im Fernschreiben des Leiters der Parteikanzlei vom 26.12.1944 mitgeteilten Führerentscheidung. 3.) Schriftlicher Befehl folgt. gez. Guderian, Generaloberst und Chef des Generalstabes des Heeres."

Jch übertrage Ihnen als meinem Beauftragten für den Stellungsbau in Mähren im Rahmen des künftigen Stellungsbaues die gleichen Befugnisse und Aufgaben, wie sie von Ihnen bei der



81804

41a

Geheimes Reichsamt

2. 10. 1945
N
1. 10. 1945

Kohlenbeckenschutzriegelstellung wahrzunehmen sind. Hierfür steht Ihnen der Arbeitsstab in seiner jetzigen Zusammensetzung zur Verfügung.

An Herrn

Vorsorglich teile ich mit, dass zum Stellungsbau Olmütz notfalls solche Arbeitskräfte herangezogen werden können, die nach der gestrigen Erklärung von General Benicke bei der Kohlenbeckenschutzriegelstellung nicht mehr benötigt werden. Der etwaige Restbedarf und der Bedarf für den Stellungsbau Brünn ist aus diesen Orten und ihrer näheren Umgebung zu decken.

Vorname: Ohne.

Abschliessend weise ich ausdrücklich darauf hin, dass bis zum Eingang weiterer Weisungen zur Sache nichts zu unternehmen ist.

Heil Hitler!

gez. Frank.

2.) Wv. nach Abgang bei mir.



40313

72

Fernspruch · Fernschreiben · Funkspruch · Blinkspruch

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle
 #UPE
 -R EK-

Lfd. Nr.
 081

Befördert
 an Tag Zeit durch Rolle

Miniotofamt
 Eing.: 15 JUL 1945
 150

Vermerke:

Angenommen oder aufgenommen

von	Tag	Zeit	durch
FZPH	15.7	1100	Bönd

Abfendende Stelle

+ KR - GH ZPH 05719 + 06720 14.7. 2330 =

DT STAATSMINISTER FUER BOEHMEN UND MAEHRN, PRAG ==

GLFD: KDT. FEST BER. SUEDEST, GEN. D. PZ. TR V. VORMANN

UEBER W KDO R 17 =

BEFH I. W. KR. BOEHMEN UND MAEHRN, PRAG =

DT STAATSMINISTER FUER BOEHMEN UND MAEHRN, PRAG =

GAULEITER HENLEIN, REICHENBERG =

GAULEITER DR. JURY WIEN ==

- GEHEIME KOMMANDOSACHE -

R 1.) IM EINVERNEHMEN MIT OKW UND DEM LEITER DER

PARTEIKANZLEI WIRD BEFOHLEN:

MIT DEM AUSBAU DER FESTUNGEN OLMUETZ UND BRUENN IST

SOFORT ZU BEGINNEN. DIE MILITAERISCHE LEITUNG DES

AUSBAUES WIRD DEM KOMMANDANTEN (DES FESTUNGSBEREICHES

SUEDEST UEBERTRAGEN.

R 2.) DIE VERANTWORTLICHE BAUDURCHFUEHRUNG OBLIEGT

Inhalt

25

26

27

28

42a

29		30		31		32	
----	--	----	--	----	--	----	--

FUER OLMUETZ DEM GAULEITER HENLEIN, FUEER BRUENN DEM GAULEITER DR JURY, JEWELIS GEMEINSAM MIT DEM DEUTSCHEN STAATSMINISTER FUEER BOEHMEN UND MAEHREN.

DIE AUFGABENTEILUNG RICHTET SICH NACH DER IM F.S. DES LEITERES DER PARTEIKANZLEI VOM 26.12.44 MITGETEILTEN FUEERERENTSCHEIDUNG. -

R. 3) SCHRIFTLICHER BEFEHL FOLGT. ==
 GEZ. GUDERIAN GENERALOBERST UND CHEF DES GENERALSTABES
 DES HEERES OKH GENSTDH/ OP ABT/ ABT LANDESBEF. NR. 18/45

GKDOS 14.1.45

53		54		55		56	
----	--	----	--	----	--	----	--

57		58		59		60	
----	--	----	--	----	--	----	--



61		62		63		64	
----	--	----	--	----	--	----	--

65		66		67		68	
----	--	----	--	----	--	----	--

40117

69		70		71		72	
----	--	----	--	----	--	----	--

73		74		75		76	
----	--	----	--	----	--	----	--

Geheime Kommandofahrt

77		78		79		80	
----	--	----	--	----	--	----	--

81		82		83		84	
----	--	----	--	----	--	----	--

85		86		87		88	
----	--	----	--	----	--	----	--

Geheim

89		90		91		92	
----	--	----	--	----	--	----	--

93		94		95		96	
----	--	----	--	----	--	----	--

97		98		99		100	
----	--	----	--	----	--	-----	--

101		102		103		104	
-----	--	-----	--	-----	--	-----	--

105		106		107		108	
-----	--	-----	--	-----	--	-----	--

24. JAN. 1945

14.1.45

Oberkommando des Heeres
GenStdH/Op Abt/Abt LdsBef.
Nr. 18/45 g.Kdos.

Geheime Kommandosache!

1 Anlage!

25 Ausfertigungen
3 Ausfertigung.

Bezug: Befehlsh. i. W. K. Böhmen und Mähren, Abt. Ia Nr. 754/44 g.K.
v. 29.12.44.

An den Kommandanten des Festungsgebietes Südost,
Gen. d. Pz. Tr. v. Vormann, über W. Kdo. XVII = 1. Ausf.
Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren,
Prag = 2. Ausf.
Dt. Staatsminister für Böhmen und Mähren,
Prag = 3. Ausf.
Gauleiter Henlein, Reichenberg = 4. Ausf.
Gauleiter Dr. Jury, Wien = 5. Ausf.

I.) Im Einvernehmen mit OKW und dem Leiter der Parteikanzlei wird befohlen:

Mit dem Ausbau der Festungen Olmütz und Brünn ist sofort zu beginnen. Die militärische Leitung des Ausbaus wird dem Kommandanten des Festungsgebietes Südost übertragen.

II.) Die verantwortliche Baudurchführung obliegt für Olmütz dem Gauleiter Henlein, für Brünn dem Gauleiter Dr. Jury, jeweils gemeinsam mit dem Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren. Die Aufgabenteilung richtet sich nach der im F.S. des Leiters der Parteikanzlei vom 26.12.44 mitgeteilten Führerentscheidung (s. Anlage 4).

III.) Zu den durch Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren vorgelegten Erkundungsberichten ergeben sich folgende Bemerkungen:

a) Festung Olmütz.

1.) Die als HKI vorgesehene Fortlinie ist der "Innenring" der Festung. Die vorgeschlagene Linie für "vorgeschobene Stützpunkte" ist durchlaufend als "Außenring" auszubauen.

Der Ausbau ist entsprechend der Anweisung für "Ausbau und Verteidigung von Festungen" (Chef GenStdH/Op Abt/Fest Nr. 11 886/44 g.K. vom 11.11.44) mit dem Innenring zu be-

Zum Vortrag 27.1.1945

43a

ginnen, der die alten Werke durch Panzer- und Kampfgräben miteinander verbindet. Demnächst ist die Einrichtung der Stadt zur abschnittswaisen Verteidigung durchzuführen. Nach Abschluß dieser Arbeiten ist der Außenring auszubauen.

- 2.) Als Bauanweisung für den Festungskommandanten wird Vfg. OKH/Gen d Pi u Fest/Abt L Nr. 12 200/44 geh. vom 1.12.44 übersandt. Linienführung ist aus Anlage 1 ersichtlich.
- 3.) Als Gesamtbesatzung werden 2 Divisionen vorgesehen.

b) Festung Brunn.

- 1.) OKH ist mit der vorgeschlagenen Linienführung einverstanden (s. Anlage 2).
- 2.) Das Panzerhindernis im System des Außenringes ist durchlaufend zu ziehen. Das Panzerhindernis ist grundsätzlich hinter dem 2. Kampfgraben anzulegen. Die Art. Feuerstellungen sind in der Regel hinter das Panzerhindernis zu legen. Ausbau des Festungskernes ist in Anlehnung an die alte Festung Späalberg vorzusehen.
- 3.) Als Bauanweisung für den Festungskommandanten wird Vfg. Gen d Pi u Fest im OKH/Abt L Nr. 12200/44 geh. vom 1.12.44 übersandt.
- 4.) Als Gesamtbesatzung werden 3 Divisionen vorgesehen.

IV.) Festungskommandanten für Olmütz und Brunn werden durch OKH ernannt

V.) Meldungen durch Kommandant des Festungsbereiches Südost gemäß Vfg. OKH/GenStdH/Gen d Pi u Fest/Op Abt/Abt Lds Bef Nr. 12 987/44 g.K. vom 11.12.44.

gez.: G u d e r i a n
Generaloberst und
Chef des Generalstabes des Heeres

Für die Richtigkeit:



Heide
Oberstlt.i.G.

40316

79

Nachrichtlich:

OKW / WFSt	- 6.	Ausf.
OKL / LWfst	- 7.	"
Chef H Rüst u BdE / Stab	- 8.	"
Chef H Rüst u BdE/In Font	- 9.	"
Chef der Reichskanzlei	- 10.	"
Leiter der Parteikanzlei	- 11.	"
Reichsm des Innern	- 12.	"
Reichsm f Rü u Kr Pro	- 13.	"

Nach Abgang:

Adj Chef GenStdH	- 14.	"
Chef Fü Gru	- 15.	"
Org Abt	- 16.	"
Chef HNW	- 17.	"
H.F.A.	- 18.	"
Gen Qu	- 19.	"
Gen d Pi u Fest im OKH	- 20.	"
Gen zbV beim Gen d Pi	- 21.	"
u Fest	- 22.	"
Op Abt Chef/Ia	- 23.	"
Lds Bef	- 24.	"
Reserven	- 24. und 25.	Ausf.



75

Reichsleiter M. B o r m a n n

F.H.Qu., den 26.12.1944.

An den
Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren

///-Obergruppenführer Karl Hermann F r a n k


P r a g

- Nachr.:
- 1.) Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
Dr. L a m m e r s, B e r l i n
 - 2.) Herrn Gauleiter Konrad H e n l e i n , Reichenberg
 - 3.) An den Leiter der Parteiverbindungsstelle
z.Hd. v.Oberbereichsleiter W a l t h e r, P r a g

Geheime Reichssache!

Eilt sehr! Bitte sofort vorlegen!

Betrifft: Stellungsbau im Protektorat.

Sehr geehrter Parteigenosse !

Den Inhalt Ihres Schreibens vom 24.12.1944 trug ich dem Führer vor.
Der Führer entschied wie folgt:

- 1.) Zur Durchführung des Stellungsbaues im Protektorat sind die jeweils zuständigen Gauleiter und der Deutsche Staatsminister für Böhmen und Mähren gemeinsam verantwortlich.
- 2.) Im einzelnen sind zuständig:
 - a) Der Deutsche Staatsminister für Böhmen und Mähren zur Vorbereitung und Durchführung aller erforderlichen Verwaltungsmassnahmen, die er in eigener Zuständigkeit oder auf dem autonomen Sektor veranlasst und beaufsichtigt; er hat insbesondere die zur Durchführung des Stellungsbaues notwendigen Arbeitskräfte, Sachmittel und alle sonstigen Arbeitsgrundlagen zur Verfügung zu stellen.
 - b) Der jeweils in Frage kommende Gauleiter für die praktische Durchführung des Stellungsbaues. Hierzu sind eine angemessene Zahl deutscher Führungskräfte einzusetzen. Die Gauleiter bzw. ihre Beauftragten haben sich jeglicher Eingriffe in den staat-

76

- 2 -

lichen - deutschen und autonomen - Bereich des Protektorats zu enthalten; zur Sicherstellung der sich aus der praktischen Arbeit ergebenden Notwendigkeiten wenden sie sich an den Deutschen Staatsminister oder seinen Beauftragten.

- 3.) Der Führer wünscht, dass mit dem Ausbau des Kohlenbeckenschutzriegels nunmehr sofort begonnen wird; er erwartet von Ihnen und Gauleiter Henlein in der Durchführung der gemeinsam übertragenen Aufgabe kameradschaftliche Zusammenarbeit und rückhaltlosen Einsatz.

Den Beginn des Ausbaues der Stellung bitte ich mir mitzuteilen.

Heil Hitler!

Ihr



Dr. M. Bormann.

81804

MO-2-2-OM

Fernschreibstelle

Ogris

77

--	--	--

7

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:
Aufgenommen:

Befördert:

Datum: *12/1* 19 *45*

Datum: _____ 19 _____

um:

um: _____

von: *SS St III A*

an: _____

durch: *KL*

durch: _____

Rolle: _____

Ogris

Vermerke:

KR. BLITZ- FS. ==

=== ST. M. ROEM. 3 GROSSES A. - Q 1 HOCH 1 W/ 45 - . ===

Fernspruch:

Abgangstag

Abgangszeit

An:

AN SS-OBERGRUPPENFUEHRER FRANK,

Vermerke für Beförderung vom Abfende

ZUR ZEIT BRUENN, LANDESBEHOERDE. =====

(Bestimmungsort)

OBERGRUPPENFUEHRER ' =====

SOEBEN RUFT OBERBEREICHSLIETTER ZANDER (PARTEI- KANZLEI) AN UND TEILT MIT, ES ERWEISE SICH NACH AUFFASSUNG DES GENERALSTABS ALS NOTWENDIG, BRUENN UND OLMUETZ IN LOSER ANLEHNUNG AN DAS JETZT IM AUSBAU BEFINDLICHE STELLUNGSSYSTEM IN MAEHREN MIT EINER RUNDUMVERTEIDIGUNG ZU VERSEHEN. ES WERDE UM ZUSTIMMUNG GEBETEN, DASS IM VORLIEGENDEN FALLE ENTSPRECHEND DER FUEHRERENTSCHEIDUNG UEBER DEN STELLUNGSBAU IM PROTEKTORAT VERFAHREN WERDEN KOENNE. ZANDER RUFT UM 17.00 UHR ERNEUT AN, UM ALSDANN IHRE ENTSCHEIDUNG UEBERMITTELT ER ERHALTEN.

--	--	--	--	--

=== HEIL HITLER . GEZ. GIES , SS- STANDARTENFUEHRER ===

Ogris hat persönlich mit Gies gesprochen. G.W. 12.12.45

44a

Juni Notizung 14.5.1945
Wii

40312



Geheim

KR-Blitz-FS:

An

1/4-Obergruppenführer
Staatsminister Frank,
zur Zeit Brünn,
Landesbehörde.

Obergruppenführer !

Soeben ruft Oberbereichsleiter Zander (Partei-Kanzlei) an und teilt mit, es erweise sich nach Auffassung des Generalstabs als notwendig, Brünn und Olmütz in loser Anlehnung an das jetzt im Ausbau befindliche Stellungssystem in Mähren mit einer Rundumverteidigung zu versehen. Es werde um Zustimmung gebeten, daß im vorliegenden Falle entsprechend der Führerentscheidung über den Stellungsbau im Protektorat verfahren werden könne. Zander ruft um 17.00 Uhr erneut an, um alsdann Ihre Entscheidung übermittelt zu erhalten.

H e i l H i t l e r !

gez. G i e s ,

1/4-Standartenführer.

79

Geheim

1.) KR-Blitz-FS:

An
H-Obergruppenführer
Staatsminister Frank,
zur Zeit Brünn,
Landesbehörde.

Obergruppenführer !

Soeben ruft Oberbereichsleiter Zander (Partei-Kanzlei) an und teilt mit, es erweise sich nach Auffassung des Generalstabs als notwendig, Brünn und Olmütz in loser Anlehnung an das jetzt im Ausbau befindliche Stellungssystem in Mähren mit einer Rundumverteidigung zu versehen. Es werde um Zustimmung gebeten, daß im vorliegenden Falle entsprechend der Führerentscheidung über den Stellungsbau im Protektorat verfahren werden könne. Zander ruft um 17.00 Uhr erneut an, um alsdann Ihre Entscheidung übermittelt zu erhalten.

Heil Hitler !

gez. G i e s,

H-Standartenführer.

2.) Wv. nach Abgang bei dem Unterzeichner.

Zinn
22.1.45

III A - 4/45

90

Vermerk:

W-Standartenführer Zander hat sich heute fernmündlich nicht, wie früher angegeben wurde, als Hauptbereichsleiter, sondern nur als Oberbereichsleiter gemeldet.

Prag, den 12.1.1945.



40301

Beil

OLI. K r ö h m e r äusserte als eigene Meinung, dass er wohl mit am besten die Verteidigungsanlagen des Stellungsbaues kenne und dass er bei aller Skepsis doch sagen müsse, sie stellen auf jeden Fall eine Verteidigungsmöglichkeit zum Hinhalten eines angreifenden Gegners dar. Dies sei allerdings völlig davon abhängig, ob Mannschaften und Waffen für die Besatzung und Verteidigung der Stellungen vorhanden seien. Er müsse sagen, dass er in dieser Hinsicht, zumal nach den Worten des Generals selber, keine Zuversicht haben könne.

In Kreisen der hiesigen Waffen-44 wird die Anlage der Festungslinien für falsch und unzweckmässig angesehen. Allerdings wurden keine konkreten Angaben gemacht, wie es denn richtiger und zweckmässiger gewesen wäre.

Die von General P o e l gegebenen Ausführungen finden ihre Bestätigung in einer Besprechung vor den versammelten Volkssturmführern aus Brünn, die der Ritterkreuzträger Major B l ü c h e r in der Festungskommandantur am 2.IV.1945 um 19.00 Uhr abhielt.

Blücher betonte dabei, dass vor allem der Volkssturm entscheidend bei der Verteidigung der Festung Brünn eingesetzt würde. Der Festungskommandant habe sonst nicht genügend Soldaten für die Verteidigung Brünns bereit. Die drei Brüner Volkssturm-Bataillone seien dazu ausersehen, im Ernstfalle das ganze Verteidigungssystem zu besetzen. Als die Volkssturmführer nach Waffen und Munition nachfragten, musste Blücher zugeben, dass die Festung Brünn fast überhaupt keine schweren Waffen, keine Maschinenwaffen und wenige Gewehre mehr besitze. Die bis jetzt bei der Volkssturmbildung verwendeten Waffen seien den an die Front abgegangenen Wehrmacheinheiten mitgegeben worden. Es sei lediglich Munition für die kleineren Kaliber in ausreichendem Masse vorhanden. Der Vorrat an Panzerfäusten betrage etwas mehr als drei Eisenbahnwaggons.

Der Landesvizepräsident, 44-Standartenführer Dr. S c h w a b e , äusserte auf Befragen folgendes:

Er halte die Bezeichnung von Brünn als Festung für ausgemachten Unsinn. Entweder sei eine Stadt von vorherein Festung, sie könne aber nicht nachträglich dazu gemacht werden. Brünn fehle es z.B. an genügend Wasser. Die grosse Bevölkerungszahl mache eine Funktionieren als Festung unmöglich. Die Frage der Evakuierung der Stadt sei eine Spiegelfechterei. Man könne nicht evakuieren, weil man nicht wisse, wohin mit der Bevölkerung.

Der militärische Wert der Festung Brünn sei deshalb ziemlich illusorisch. Wenn die Tschechen nicht aus Brünn herausgebracht werden könnten, seien sie eine ständige Bedrohung der Festung. Das gleiche gelte, wenn sie nach der näheren Umgebung von Brünn evakuiert würden. Für den Fall der Festungen sei immer entscheidend gewesen, dass die deutschen Truppen nicht hereingeführt werden konnten, bevor der Russe da war.

Polizeipräsident Dr. H e r m a n n und sein Stellvertreter

PK

Regierungsrat Dr. S c h u l t h e i s , äusserten sich etwa wie folgt:

Militärisch besitze die Festung Brünn fast überhaupt keinen Wert. Der grosse Teil der geplanten Panzersperren und Infanteriegräben sei ausserdem noch nicht fertiggestellt. Nur mit Steinen und Holz allein könne man überhaupt keine richtigen Panzersperren bauen. Die Planung der Verteidigungsanlagen um Brünn sei engstirnig gezogen, denn die einzelnen Höhen um die Stadt selbst seien so gut wie gar nicht befestigt.

Für die Verteidigung von Brünn seien weder Waffen noch Soldaten in genügender Anzahl vorhanden. Auf Grund der flachen Landschaft in der Umgehung Brünns könnten die Bolschewisten bei ihren 80 - 90 Stundenkilometer schnellen Vorstössen, besonders mit dem Stalinpanzer "Gigant", binnen kürzester Zeit vor Brünn selbst stehen. Könne man vielleicht noch die Panzerspitzen erfolgreich abwehren, dann bestünde dennoch die Gefahr, dass die hervorragend im Nah- und Kanalkampf ausgebildete russische Infanterie ebenso schnell nachgeführt werde. Städte wie Lemberg, Krakau, Budapest usw. seien im Kanalkampf aufgerollt worden. Brünn habe ebenso ein verzweigtes Kanalsystem, das bei weitem nicht ausreichend verteidigt werden könne.

Die Meinung der breiten Kreise der Brüunner Einwohnerschaft deckt sich fast restlos mit den eben wiedergegebenen Ansichten der Brüunner Führungspersonen. Noch haben offenbar die Volkssturmführer die ihnen in der Besprechung mit Major Blücher gegebenen Hinweise nicht an ihre Volkssturmmänner weitergegeben, denn gerade aus diesen Kreisen kommen nicht so verzweifelte Stimmen wie aus anderen. Immerhin sagt sich die Bevölkerung, wenn sie um ihre Ansicht über die neu gebauten Stellungen um Brünn und deren Verteidigungswert befragt wird, dass damit nicht viel los sein könne, denn man könne im Spaziergangerschritt einen solchen Laufgraben bequem überschreiten und brauche nicht einmal zu springen dabei. Wie ein solches System eine nun schon seit mehr als Jahresfrist siegewohnte Armee^{mit} schweren und schwersten Waffen aufhalten könne, sei unverständlich.

Zur Meinung des Stellvertreters des Polizeipräsidenten ist von hier aus zu sagen, dass Dr. S c h u l t h e i s offenbar einen "Kanalkampfkomplex" hat. Diese Sache ist eine fixe Idee von ihm. Er kennt zwar solche Kampfarten aus seiner Wiener Zeit her sicherlich recht gut, scheint aber ihren Wert doch sehr zu überschätzen. Vor einiger Zeit schon hat Schultheis von der Wiener Polizei Fachkräfte dieser Kampfart nach Brünn zu Vorträgen vor deutschen und tschechischen Polizeioffizieren kommen lassen. Ausserdem hat er dem General Poel persönlich einen Vortrag darüber gehalten. Bemerkenswert muss jedoch die Meinung der beiden ver-

antwortlichen Polizeiführer von Brünn angesehen werden, die sich aufgrund der in den letzten drei Nächten verübten sieben Überfälle in Brünn-Königsfeld mit dem Gedanken tragen, für die Bevölkerung von Brünn ein Ausgehverbot zu erlassen. Der Polizeipräsident bezieht sich auf angebliche Erfahrungen des Jahres 1918, in dem von Tischnowitz her in Brünn-Königsfeld der Aufruhr gegen die Monarchie begonnen habe. Er halte eine Auswechslung von 3 Polizei-Abschnittskommandeuren für notwendig, für die er Stabsoffiziere der Fahnenjunkerschule Brünn vorgesehen habe, wegen des Abganges der Fahnenjunkerschule am 3.4.45 aus Brünn in Richtung Wien jedoch nicht durchführen konnte. Für die Sicherheit in Brünn glaubt der Polizeipräsident nun nicht mehr voll und ganz einstehen zu können. Über diese letzte Frage wird eingehender unter Spezialbetreff berichtet werden.

Wie soeben noch in Erfahrung gebracht wurde, wird der Festungskommandant Erünn am kommenden Sonnabend und Sonntag eine Alarmübung zur Besetzung des Stellungssystems der Festung Brünn durchführen lassen. Nach dem derzeitigen unruhigen Stand der Stimmung ist mit starken Auswirkungen zu rechnen, da bestimmt ein Ernstfall angenommen wird.

Handwritten signature

11-Obersturmbannführer.



79061

Konrad Henlein

Reichsstatthalter und Gauleiter im Sudetenland

83



Im Spätsommer 1933 hatte der junge Turnlehrer des sudetendeutschen Turnverbandes, Konrad Henlein, in seiner kleinen Dienstwohnung in Aach ständig Besuch, was dem Tag

Nacht unter seinen Fenstern postierten tschechischen Kriminalbeamten gebührend auffiel. Es kamen bekannte Politiker des völkischen Sudetendeutschums, es kamen ebensoviel unbekannte junge Leute in der grauen Turnerkluft, und alle hatten nach Ansicht der tschechischen Polizisten verdächtig viel mit dem jungen Turnlehrer zu besprechen. Bis eines Morgens, am 1. Oktober 1933, plötzlich das Rätsel gelöst war: Konrad Henlein, „der Turnlehrer aus Asch“ liess im ganzen sudetendeutschen Gebiet Plakate anschlagen, in denen er zur politischen Sammlung der gesamten Volksgruppe im Rahmen einer einzigen politischen Bewegung aufrief. Zuerst war man in Prag geneigt, das Ganze als einen naiven Versuch eines politisch unerfahrenen Idealisten aufzufassen. Einheit der Sudetendeutschen? Es schien ein lächerliches Beginnen, denn den Sudetendeutschen stak der Parteipartikularismus, die Interessenpolitik in den Knochen. Eben waren durch brutalen tschechischen Zugriff die beiden völkischen Parteien, die nationalsozialistische Arbeiterpartei und die deutsche Nationalpartei, verboten worden, ihr Vermögen war beschlagnahmt, ihre Führer eingekerkert, ihre Gewerkschaften aufgelöst, ihre Mitglieder durch ein politisches Betätigungsverbot von jeder öffentlichen Arbeit strikte ausgeschlossen. Die übrigen Parteien — und es gab deren eine sehr erhebliche Anzahl — balgten sich um die Wählerbeute und rannten den Tschechen mit Loyalitätsversicherungen die Türen ein. Es schien zu Ende zu sein mit jeglicher nationalen Politik im Lager der Sudetendeutschen.

Die breiten Massen des Volkes blickten zwar mit Wehmut und Sehnsucht hinüber ins Reich, wo Adolf Hitler eben den nationalsozialistischen Staat zu zimmern begann, sie waren aber durch Not, Arbeitslosigkeit und ständige Persekutionen schon so verschüchtert, dass sie an eine Heimkehr ins Reich nicht mehr zu hoffen wagten. Der Aufruf hatte eine wahre Revolution im sudetendeutschen Lager entfesselt. Was noch an Kampfwillen und Hoffnung lebendig war, schloss sich dem Turnlehrer aus Asch an, der mit einer Handvoll freiwilliger Mitarbeiter in einer gemieteten Schreibstube auf geborgtem Briefpapier Weisung um Weisung an seine unbekannte Mannschaft hinausjagte, der selbst bald hier bald da in Gebirgsdörfern und Kohlenstädten auftauchte, in einer einfachen, soldatischen Art zu den Menschen sprach, nichts von ihnen verlangte, als Opfer an Arbeit und ihnen nichts dafür in Aussicht stellen konnte als Verfolgung, Verlust des Arbeitsplatzes und Kerker. Und bald fühlten sich die Tschechen dieser elementaren Volksbewegung gegenüber ratlos.

Die Geschichte der sudetendeut-

schen Befreiungsbewegung, die am 1. Oktober 1933 das Erbe und die Aufgaben der zerstückelten nationalsozialistischen Bewegung übernahm und am 1. Oktober 1938 das politisch völlig geeinte und ausgerichtete Sudetendeutschum heimführte ins Reich, diese Geschichte ist undenkbar ohne die Tatkraft und den Mut Konrad Henleins.

Er gehört zu den Menschen, die man am zutreffendsten mit dem Ehrennamen eines einfachen Mannes aus dem Volke kennzeichnet. So wie Tausende seiner Altersgenossen zog er als blutjunger Kadett in den Krieg, wurde an der Alpenfront zum Manne. Schwer verwundet geriet er in Gefangenschaft und kam nach dem Zusammenbruch als einer jener Millionen Deutscher in seine Heimat zurück, für die

es unter der Fremdherrschaft keine bürgerliche Zukunft mehr gab. Als Bankbeamter in Gablonz schlug er sich schlecht und recht mit Gelegenheitsarbeiten durch. Als seine Hauptaufgabe betrachtete er aber die Verjüngung der Turnbewegung.

Mit einer Mannschaft der Achtzehn- bis Fünfundzwanzigjährigen sprang er dann in die Bresche, als das Verbot der nationalsozialistischen Partei das völkische Sudetendeutschum führerlos machte. Er selbst war wenig über dreissig Jahre alt, als er seinen Aufruf zur Sammlung erliess, und eine ganze Reihe seiner nächsten Mitarbeiter war noch zu jung, um ins Parlament gewählt zu werden, als der ungeheure Wahlsieg von 1935 seine Bewegung zur stärksten Partei des Tschechenstaates machte. Er selbst blieb allerdings gleichfalls dem Prager Parlament fern, sehr zum Aerger der tschechischen Machthaber, die darin nicht mit Unrecht eine Missachtung ihrer geheiligten Parlamentsdemokratie sahen. Dieser Volksführer ohne Mandat und Beziehungen, dieser einfache Turnlehrer aus Asch entpuppte sich jedoch zum Schrecken des Herrn Benesch nicht nur als ein Organisator von ausserordentlichem Höhepunkte näherte, als die Diplomaten von unbezweifelbarem Geschick. Als sich die „Sudetenkrisis“ ihrem Höhepunkte näherte, als die sudetendeutsche Frage zu einem europäischen Problem geworden war, fuhr Konrad Henlein wiederholt nach England, um seinen Prager Widersachern das Wasser an der Quelle abzugraben. Er hatte erkannt, dass England die Haupttriebkraft des deutschfeindlichen Kurses der sogenannten Nachfolgestaaten war, dass dieses England aber im Jahre 1937 und 1938 fürchten musste, den von langer Hand vorbereiteten Krieg gegen Deutschland vorzeitig ausbrechen zu sehen. Indem er die Engländer immer wieder auf die Unmöglichkeit einer unzulänglichen Kompromisslösung hinwies, hob er allmählich die Prager Machthaber aus dem Sattel.

Und doch war sich niemand als Konrad Henlein so klar der Tatsache bewusst, dass trotz der Dynamik seiner Bewegung und trotz seiner geschickten politischen Arbeit das Sudetendeutschum nicht durch sich selbst, sondern nur durch den Willen des Führers befreit werden würde. So wie die sudetendeutsche Einheitsbewegung nur als ein Teil der gesamtdeutschen nationalsozialistischen Freiheitsbewegung verstanden werden kann, so fühlte sich Konrad Henlein auch stets als Beauftragter des Führers. Dass dann am 1. Oktober 1938 die Bewegung Konrad Henleins in die nationalsozialistische Partei überführt werden konnte, dass das gesamte Sudetendeutschum in einer Einmütigkeit sondergleichen die Heimkehr ins Reich als die Erfüllung seiner letzten Wünsche empfand, war der schönste Sieg des Mannes, den der Führer nun zum Reichskommissar, dann zum Gauleiter und Reichsstatthalter des Gau Sudetenland ernannte.

h. h.